



*Bundesamt für Sozialversicherung
Office fédéral des assurances sociales
Ufficio federale delle assicurazioni sociali
Uffizi federali delle assicurazioni sociali*

BEITRÄGE ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Mikroökonomische Effekte der 1. BVG-Revision

Schlussbericht

INFRAS

Forschungsbericht Nr. 19/98

Autoren: INFRAS, Zürich/Bern

Auskünfte: Olivier Brunner-Patthey
Bundesamt für Sozialversicherung
Fachdienst Wirtschaft, Grundlagen, Forschung
Effingerstrasse 33
3003 Bern
Tel. 031 324 06 99

Vertrieb: Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale
(EDMZ), 3000 Bern, Fax 031 992 00 23

Copyright: Bundesamt für Sozialversicherung,
CH-3003 Bern
Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle
Nutzung – unter Quellenangabe und Zustellung eines
Belegexemplares an das Bundesamt für Sozialversi-
cherung gestattet.

Bestellnummer: 318.010.19/98 d 10.98 200

BSV

**M i k r o ö k o n o m i s c h e E f f e k t e
d e r 1. B V G R e v i s i o n**

Schlussbericht

RI/RP/SB

1.09.98 592-5

INFRAS

Gerechtigkeitsgasse 20, CH - 8002 Zürich, Tel. ++41 +1 205 95 95, Fax ++41 +1 205 95 99, E-Mail zuerich@infras.ch
Mühlemattstrasse 45, CH - 3007 Bern, Tel. ++41 +31 370 19 19, Fax ++41 +31 370 19 10, E-Mail bern@infras.ch

Vorwort des Bundesamtes für Sozialversicherung

Im August 1998 hat der Bundesrat das Eidgenössische Departement des Innern mit der Durchführung einer Vernehmlassung zum Vorentwurf der 1. Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) beauftragt.

Der Vorentwurf enthält verschiedene Vorschläge zu Anpassung, Entwicklung und Vereinfachung des BVG. Weitere Punkte sind das Rentenalter und der Rentenvorbezug, die Teil der Vernehmlassung über die 11. AHV-Revision sind. Bezüglich der in die Vernehmlassung geschickten Vorschläge im Bereich berufliche Vorsorge möchte der Bundesrat eine breite Diskussion einleiten.

Der Massstab für die Beurteilung der Vernehmlassungsvorschläge kann unterschiedlich angelegt werden. Es sei in Erinnerung gerufen, dass gemäss Bundesverfassung die Leistungen der beruflichen Vorsorge, den Betagten, Hinterlassenen und Invaliden die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise ermöglichen sollen. Hier nun gilt es, die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der beabsichtigten Massnahmen abzuklären. Das BSV war dabei bestrebt, die bestmöglichen Evaluierungsgrundlagen zur Verfügung zu haben; mit der Analyse der Auswirkungen auf Mikroökonomische Ebene wurde das Büro INFRAS beauftragt. Die Konjunkturforschungsstelle der ETH in Zürich (KOF) erhielt den Auftrag, die makroökonomischen Auswirkungen zu untersuchen¹.

Eine nuancierte Beurteilung geht aus der INFRAS-Studie in Bezug auf die sektoriellen und sozialen Auswirkungen einzelner Revisionsvorschläge hervor. Deren unmittelbare Effekte werden aus gesamtwirtschaftlicher Sicht als unbedeutend und vernachlässigbar gewertet. Hingegen sind gemäss Studie nicht alle Branchen und Bevölkerungsgruppen gleich betroffen. So wird insbesondere eine merkliche Reduktion der Nettolöhne von Versicherten mit kleinem Einkommen erwartet.

Die vorliegende Studie relativiert die Auswirkungen der Revisionsvorschläge auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft und weist

¹ KOF (1998). Makroökonomische Effekte der 1. BVG Revision. Forschungsbericht des BSV Nr. 20/98. Vertrieb EDMZ, 3000 Bern, Nr. 318.010.20/98 d oder f

gleichzeitig auf eine für gewisse Personengruppen mögliche kurzfristige Verhärtung der sozialen Lage hin (dem stehen aber Verbesserungen in der Vorsorge gegenüber). Mit dieser Gesamtbeurteilung bildet die INFRAS-Studie einen wertvollen Beitrag für die weiteren Diskussionen.

Mit der Veröffentlichung der Studie will das BSV die im Rahmen der 1. BVG-Revision zu berücksichtigenden mikroökonomischen Mechanismen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen. Auch unter Berücksichtigung der in das INFRAS-Berechnungsmodell integrierten unvermeidlichen Vereinfachungen und Annahmen sind wir der Ansicht, dass die mit Zahlen belegten Studienergebnisse als solide Referenzgrundlage für die kommenden Diskussionen über die BVG-Revisionsvorschläge verwendet werden können.

Olivier Brunner-Patthey, Projektleiter
Fachdienst Wirtschaft, Grundlagen,
Forschung

Inhalt

Zusammenfassung.....	Z-1
1. Einleitung	1
1.1. Fragestellung	1
1.2. Aufbau der Studie und Vorgehen.....	2
2. Sektorielle Daten	4
2.1. Beschäftigungsdaten.....	4
2.2. Lohnstruktur.....	11
2.3. Altersstruktur	13
2.4. Von der BVG-Revision erfasste Beschäftigte	14
3. Überwälzungsannahmen.....	20
3.1. Theoretische und empirische Grundlagen.....	20
3.2. Allgemeine Überwälzungsszenarien	23
3.3. Branchenspezifische Überwälzungsszenarien	25
3.3.1. Konzept	25
3.3.2. Position auf den Absatzmärkten	29
3.3.3. Situation auf dem Arbeitsmarkt.....	32
3.3.4. Zusammenfassung der Überwälzungsannahmen.....	37
4. Zusatzbelastungen durch die BVG-Revision.....	39
4.1. Individuelle Fallbeispiele.....	39
4.2. Änderung der Nettolöhne der ArbeitnehmerInnen	41
4.3. Änderungen der totalen Arbeitskosten für ArbeitgeberInnen	45
5. Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt.....	48
5.1. Reaktion der Arbeitsnachfrage	48
5.2. Reaktion des Arbeitsangebots.....	49
5.3. Branchenspezifische Reaktionen	50

6. Auswirkungen auf die soziale Situation	56
7. Wirkungen unterschiedlicher Modelle für die Anpassung der altersspezifischen Gutschriftensätze	63
Glossar	67
Anhang	69
Anhang 1: Änderungsvorschläge BVG-Revision	71
Anhang 2: Sektorielle Daten und Annahmen	75
Anhang 3: Änderung der Nettolöhne und Arbeitskosten	82
Anhang 4: Anpassung der altersspezifischen Gutschriftensätze: Modellrechnungen	89
Literatur.....	93

Zusammenfassung

Ziel

Die vorliegende Studie untersucht die mikroökonomischen Auswirkungen vor allem der Vorschläge, die der Bundesrat in der Vernehmlassung über die erste BVG-Revision zur Diskussion gestellt hat. Nachfolgend werden sie Vorschläge des BSV bzw. Vorschlag der BVG-Kommision bezeichnet.¹ Die Vorschläge des BSV sehen neben der Senkung des Umwandlungssatzes (als Anpassung an die veränderten demographischen Rahmenbedingungen) eine Ausweitung des Vorsorgeschutzes für Versicherte mit kleinen und mittleren Einkommen und für teilzeitbeschäftigte ArbeitnehmerInnen vor. Beim Vorschlag der BVG-Kommission ist hingegen eine Ausweitung des Vorsorgeschutzes nur durch die Herabsetzung des Schwellenwertes und des Koordinationsabzuges vorgesehen. Die Anpassungen und Verbesserungen sollen durch Lohnprozente je hälftig durch ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen finanziert werden. Damit sind wirtschaftliche und soziale Auswirkungen verbunden. Im Vordergrund dieser Studie stehen die mikroökonomischen Auswirkungen auf die Beschäftigung und das Einkommen in den Branchen der Schweizer Wirtschaft sowie allfällige soziale Auswirkungen auf besonders betroffene Gruppen (Angestellte mit kleinen und mittleren Einkommen, Teilzeitbeschäftigte und ältere ArbeitnehmerInnen). Die makroökonomischen Auswirkungen wurden in einer parallelen Studie von der KOF/ETH untersucht.

Datengrundlage

Die Auswirkungsanalyse geht von der heutigen Situation bezüglich Beschäftigung (Voll- und Teilzeit, Alterstruktur), Arbeitskosten, Lohnniveaus und -strukturen in den Branchen der Schweizer Wirtschaft aus. Die verfügbaren offiziellen Statistiken des BFS und des BWA wurden zu diesem Zweck ausgewertet. Auf eine Extrapolation des Datengerüsts auf einen späteren Zeitpunkt wurde verzichtet. Diese wäre mit einigem Aufwand und grossen Unsicherheiten verbunden.

1 Vgl. den Erläuternden Bericht zur Vernehmlassungsvorlage, BSV 1998

Überwälzungsannahmen spielen Schlüsselrolle

Eine Schlüsselrolle für die Beurteilung der Auswirkungen spielen die Annahmen über die Überwälzung der zusätzlichen Lohnnebenkosten auf die Arbeitskosten und die Nettolöhne. Ökonomische Überlegungen und Erfahrungen zeigen, dass in der Realität nicht damit zu rechnen ist, dass die vom Gesetzgeber vorgesehene hälftige Aufteilung auf ArbeitnehmerInnen und -geberInnen über längere Zeit bestehen bleibt. In der Vergangenheit konnte beobachtet werden, dass ein Grossteil der Lohnnebenkosten – unabhängig davon, ob es sich um Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerbeiträge handelte – auf die ArbeitnehmerInnen in Form von Senkungen der Nettolöhne überwälzt wurde. Die Möglichkeiten zur Überwälzung variieren jedoch von Branche zu Branche. Eine wichtige Rolle spielen die Positionierung im nationalen und internationalen Wettbewerb und die Situation auf dem Arbeitsmarkt – insbesondere im Bereich der mittleren und unteren Einkommen.

Branchenspezifische Überwälzungsannahmen

In der vorliegenden Studie wurden deshalb – basierend auf den (wenigen) verfügbaren Erfahrungen – branchenspezifische Überwälzungsszenarien formuliert. Für diese Szenarien wurden anschliessend die Auswirkungen der BVG-Revision auf die Arbeitskosten und Nettolöhne geschätzt. Auf Basis dieser Schätzungen konnten die zu erwartenden Beschäftigungswirkungen und die sozialen Auswirkungen teilweise quantitativ und vor allem qualitativ beurteilt werden.

Geringe Effekte auf gesamtwirtschaftlicher und sektorieller Ebene

Mit einer spürbaren **Erhöhung der Arbeitskosten** ist primär in den Branchen Lederwaren und Schuhe, Immobilien, Vermietung/Leasing, Persönliche Dienstleistungen und Unterrichtswesen zu rechnen. Die durchschnittliche Erhöhung der Arbeitskosten dürfte zwischen 0.5% und 0.8% betragen.

In Branchen mit einer vergleichsweise **schwachen Wettbewerbsposition** und einem tendenziellen Überangebot an Arbeitskräften ist mit einer weitgehenden Überwälzung der zusätzlichen Kosten der BVG-Revision auf die ArbeitnehmerInnen zu rechnen. Zu diesen Branchen zählen Nahrungsmittel/Getränke, Textilien, Bekleidung und Wäsche, Einzel- und Detailhandel sowie Gastgewerbe. Reduktionen der Nettolöhne der Beschäftigten um über 2 % im Durchschnitt sind hier möglich.

Aus mikroökonomischer/partialanalytischer Sicht führt die insgesamt zu erwartende leichte Erhöhung der Arbeitskosten zu einem **geringen negativen Beschäftigungseffekt**. Die Arbeitslosenrate dürfte insgesamt geringfügig steigen, da das Arbeitsangebot in etwa konstant bleiben dürfte, die Nachfrage nach Arbeit jedoch leicht zurückgeht.

Der Revisionsvorschlag (Variante 1 und 2) verbessert zwar den Vorsorgeschutz der **Teilzeitbeschäftigte**, führt auf der anderen Seite aber zu einer **dämpfenden Tendenz auf die Teilzeitbeschäftigung**: Von der Nachfrageseite her gibt es einen Anreiz, weniger Teilzeitbeschäftigte anzustellen, da deren Arbeitskosten ansteigen. Insgesamt dürfte der Effekt aber gering bleiben, denn die ArbeitnehmerInnen erhalten einen Anreiz, Einbussen bei den Nettolöhnen hinzunehmen, aufgrund des verbesserten Vorsorgeschutzes. Die Arbeitskosten dürften deshalb nur wenig steigen.

Soziale Auswirkungen

Die Analyse von Fallbeispielen zeigt, dass die negativen sozialen Auswirkungen auf bestimmte Risikogruppen beachtet werden müssen. Die Nettolöhne von Personen mit geringen und mittleren Einkommen können sich – je nach Annahme der Überwälzung und gewählter Variante der Revisionsvorlage – merklich reduzieren. Dies ist dann problematisch, wenn das belastete Einkommen einen massgeblichen Beitrag an ein bereits enges Budget im Bereich der Armutsgrenze leistet. Quantitative Grobbetrachtungen mit den verfügbaren Daten über die Armut in der Schweiz zeigen, dass durch die vorgeschlagene Revision eine nicht unbedeutende Zahl in diesem Sinne kritischer Einkommen zusätzlich belastet werden. Zudem sind je nach Modell für die altersspezifische Anpassung der Gutschriftensätze auch negative Auswirkungen auf ältere ArbeitsnehmerInnen zu beachten. Diesen Auswirkungen steht allerdings ein besserer Schutz im Falle von Alter, Invalidität und Tod gegenüber.

Gesamtbeurteilung

Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ist mit unbedeutenden Auswirkungen der BVG-Revision zu rechnen. Die branchenspezifischen Auswirkungen auf die Beschäftigung dürften vernachlässigbar sein. Negative Effekte werden u.a. dadurch abgedämpft, dass sich in den Branchen, welche bereits mit Strukturproblemen kämpfen, kaum Erhöhungen der Arbeitskosten einstellen dürften. In diesen Branchen ist entsprechend nicht mit einem zusätzlichen negativen Beschäftigungseffekt zu rechnen. Jedoch sind in diesen Branchen Einschränkungen der Nettolöhne zu beachten. Dies kann zu einer spür-

baren Reduktion des Einkommens von Haushalten führen, die bereits heute nur über eine geringe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verfügen.

Die Absicht, den Vorsorgeschutz für kleine und mittlere Einkommen und für Teilzeitbeschäftigte auszuweiten, ist sozialpolitisch sicher zu begrüßen. Wie erwähnt sind aber die sozialen Auswirkungen zu beachten: Die Revisionsvorschläge führen grundsätzlich zu einer Belastung mittlerer und tiefer Einkommen. In einigen Branchen ist eine weitgehende Überwälzung der zusätzlichen Lohnnebenkosten auf die ArbeitnehmerInnen zu erwarten. Die entstehenden Einbussen bei den Nettolöhnen können bei Haushalten im Bereich der Armutsgrenze Auswirkungen nach sich ziehen.

1. Einleitung

1.1. Fragestellung

In der Vernehmlassung über die erste BVG-Revision stellt der Bundesrat verschiedene Vorschläge mit folgender Stossrichtung zur Diskussion²:

1. Ausweitung des Vorsorgeschutzes für Versicherte mit **kleinen und mittleren Einkommen** durch Änderung des Koordinationsabzuges
2. Ausweitung des Vorsorgeschutzes für **teilzeitbeschäftigte** ArbeitnehmerInnen durch Anpassung der Eintrittsschwellen und des Koordinationsabzuges an den Beschäftigungsgrad
3. Senkung des **Umwandlungssatzes**
4. Anpassung der Renten an die **Preisentwicklung**³
5. Verwendung der **Sondermassnahmen** für die Eintrittsgeneration
6. Vorverschiebung des **Alterssparprozesses**

Die Massnahmen führen einerseits zu einer Verbesserung des Vorsorgeschutzes für die anvisierten sozioökonomischen Gruppen. Andererseits sind sie aber auch mit zusätzlichen Belastungen für die ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen verbunden, da die Lohnprozente zur Finanzierung der Verbesserungen erhöht werden müssen.

Das BSV liess in diesem Zusammenhang die zu erwartenden makro- und mikroökonomischen Auswirkungen untersuchen. In der vorliegenden Studie werden die **mikroökonomischen Effekte** untersucht.⁴ Es stellen sich folgende Fragen:

1. Wie reagiert die Arbeitsnachfrage in den einzelnen Branchen auf die Erhöhung der Lohnprozente?
2. Wie reagiert das Arbeitsangebot auf die Mehrbelastung?

2 Die Revisionsvorschläge sind im Anhang 1 detailliert beschrieben.

3 Dabei sollen die Mittel aus dem Fonds für Sondermassnahmen zur Finanzierung mitverwendet werden.

4 Die KOF/ETH untersucht in einer parallelen Studie die makroökonomischen Effekte.

- Wird das Angebot ausgeweitet, um das verfügbare Einkommen aufrecht zu erhalten oder eingeschränkt, weil die Anreizwirkung zu arbeiten verringert wird?
 - Ist eine Ausweitung der Schwarzarbeit zu befürchten?
3. Wie entwickeln sich
- die Beschäftigung insgesamt?
 - die Relation Teilzeitbeschäftigung-Vollzeitbeschäftigung?
 - die Arbeitslosenrate?
 - die Löhne in betroffenen Segmenten?
4. Welche Auswirkungen auf die soziale Situation der betroffenen Haushalte sind zu erwarten?
5. Welches wären die kurzfristigen sozialen Auswirkungen, falls die Deckung für Todes- und Invaliditätsfälle auf einen grösseren Kreis ausgedehnt würde?

1.2. Aufbau der Studie und Vorgehen

Zur Beantwortung obiger Fragen gehen wir wie folgt vor:

1. Im ersten Schritt werden in Kapitel 2 die Branchen der Schweizer Wirtschaft im Hinblick auf die kritischen Variablen (Anteil Nicht-BVG-Pflichtige, Anteil Beschäftigte mit kleinen und mittleren Einkommen, Anteil Teilzeitbeschäftigte und Altersstruktur) untersucht. Dazu wird aufbauend auf den offiziellen Statistiken und ergänzenden Schätzungen eine Datengrundlage für die weiteren Analysen geschaffen.
2. Anschliessend werden in Kapitel 3 die theoretischen und empirischen Grundlagen für die Abschätzung der Überwälzung zusätzlicher Lohnprozente auf Arbeitskosten und Nettolöhne dargestellt und branchenspezifische Überwälzungshypothesen abgeleitet.
3. Darauf aufbauend werden in Kapitel 4 die durch die BVG-Revision induzierten Änderungen der totalen Arbeitskosten und der Nettolöhne in den einzelnen Branchen und für ausgewählte Fallbeispiele geschätzt. In die Betrachtung fliessen die

beiden Varianten des BSV (Variante 1 und 2) sowie diejenige der BVG-Kommision ein.⁵ Bei den Varianten des BSV werden die Zusatzkosten der drei Massnahmen „(1) Ausweitung des Vorsorgeschutzes für kleine und mittlere Einkommen, (2) Ausweitung des Vorsorgeschutzes für teilzeitbeschäftigte ArbeitnehmerInnen und (3) Änderung des Umwandlungssatzes für Alters- und Invalidenrenten“ (vgl. Anhang 1) berücksichtigt. Beim Vorschlag der BVG-Kommission werden analog die durch die Änderung des Koordinationsabzuges entstehenden Kosten geschätzt. Die Analyse beschränkt sich auf die Effekte im Bereich der obligatorischen Versicherung. Es wird nicht untersucht, inwieweit die Zusatzkosten durch bereits bestehende überobligatorische Versicherungen abgedeckt werden. Die Analyse erfolgt für den Status quo. Aufgrund der Unsicherheiten und der nur sehr beschränkt verfügbaren Daten werden keine Projektionen in die Zukunft getätigt. Die Schätzungen weichen für die Varianten 1 und 2 des BSV aufgrund des unterschiedlichen Ansatzes (keine Extrapolation für den Zeitpunkt 2010 und Verwendung sektorieller Daten bei der INFRAS-Schätzung) leicht ab von den Schätzungen des BSV im erläuternden Bericht zur Vernehmlassungsvorlage (vgl. BSV 1998). Die Abweichungen sind jedoch unbedeutend

4. In Kapitel 5 und 6 werden die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und auf die soziale Situation der stärker tangierten Haushalte untersucht.
5. In Kapitel 7 werden die Auswirkungen unterschiedlicher Modelle für die Anpassung der altersspezifischen Gutschriftensätze dargestellt.

5 Vgl. die Darstellung der Änderungsvorschläge im Anhang 1.

2. Sektorielle Daten

In den folgenden Abschnitten erfolgt eine Übersicht über die Beschäftigungs- und Lohnstruktur der verschiedenen Branchen. Ausgangslage für sämtliche Berechnungen und Darstellungen ist das Jahr 1994. Neuere Zahlen sind für die Lohnstruktur noch nicht erhältlich. Aus Gründen der Datenkonformität wird deshalb für die Beschäftigungsdaten ebenfalls von diesem Jahr ausgegangen.

Die Aufteilung der Branchen erfolgt nach der Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige ASWZ 1985 (BFS 1985). Eine Umstellung auf die neue Systematik NOGA⁶ (BFS 1997b) ist erst sinnvoll, wenn Daten ab 1995 benutzt werden können. In den Grobzügen sind die Branchen jedoch in den beiden Systematiken miteinander vergleichbar.

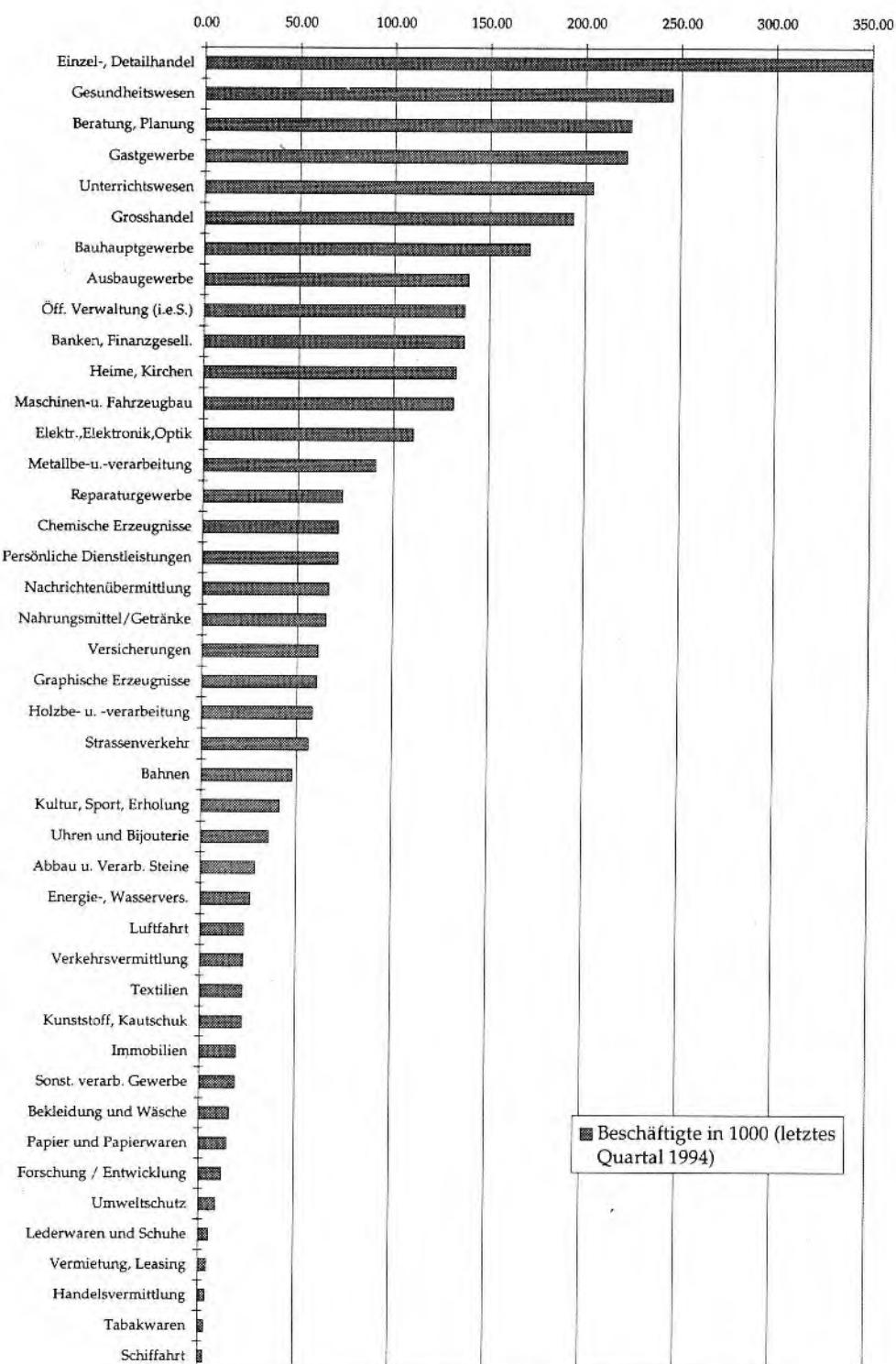
Betrachtet werden des weiteren nur die Branchen aus dem zweiten und dritten Sektor. Der erste Sektor (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau, Fischerei) ist statistisch äusserst schwach erfasst. Die Auswirkungen der BVG-Revision werden sich dort auch sehr in Grenzen halten, da diese Branchen durch einen sehr hohen Anteil an Selbstständigerwerbenden und Saisoniers geprägt sind.

2.1. Beschäftigungsdaten

Übersicht

In Figur 1 sind die Beschäftigungszahlen für die verschiedenen Wirtschaftsklassen im letzten Quartal des Jahres 1994 ersichtlich. Ausgegangen wird von den Zahlen der Beschäftigungsstatistik BESTA (BFS 1995). Die Beschäftigtenzahlen werden mittels einer Betriebszählung ermittelt und umfassen sowohl unselbstständige als auch selbstständige Beschäftigte. Im BVG-Obligatorium sind jedoch nur Unselbstständige erfasst. Die Zahl der unselbstständigen Beschäftigten kann mittels der SAKE-Statistik für das Jahr 1995 (BFS 1996b) für die einzelnen Branchen hochgerechnet werden (Siehe Anhang 2.1).

6 NOGA: Nomenclature Générale des Activités Economiques.



Figur 1: Der Einzel- und Detailhandel weist mit knapp 300'000 (unselbstständig-erwerbenden) Beschäftigten am meisten Beschäftigte auf (BFS 1995).

Mit Abstand am meisten Personen sind im Einzel- und Detailhandel beschäftigt. In dieser Branche arbeiten knapp 300'000 Personen. Das Gesundheitswesen, die Beratung und Planung, das Gastgewerbe, das Unterrichtswesen sowie der Grosshandel folgen mit über 150'000 Beschäftigten.

Teilzeitbeschäftigte intensive Branchen

Die Beschäftigungs- und Erwerbstätigenstatistik BESTA (BFS 1995) unterscheidet zwischen Vollzeitbeschäftigten (alle Beschäftigte mit 90% und mehr der betriebsüblichen Arbeitszeit), Teilzeitbeschäftigte mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 50% (TZ 2)⁷ und solche mit einem Beschäftigungsgrad von weniger als 50% (TZ 1)⁸.

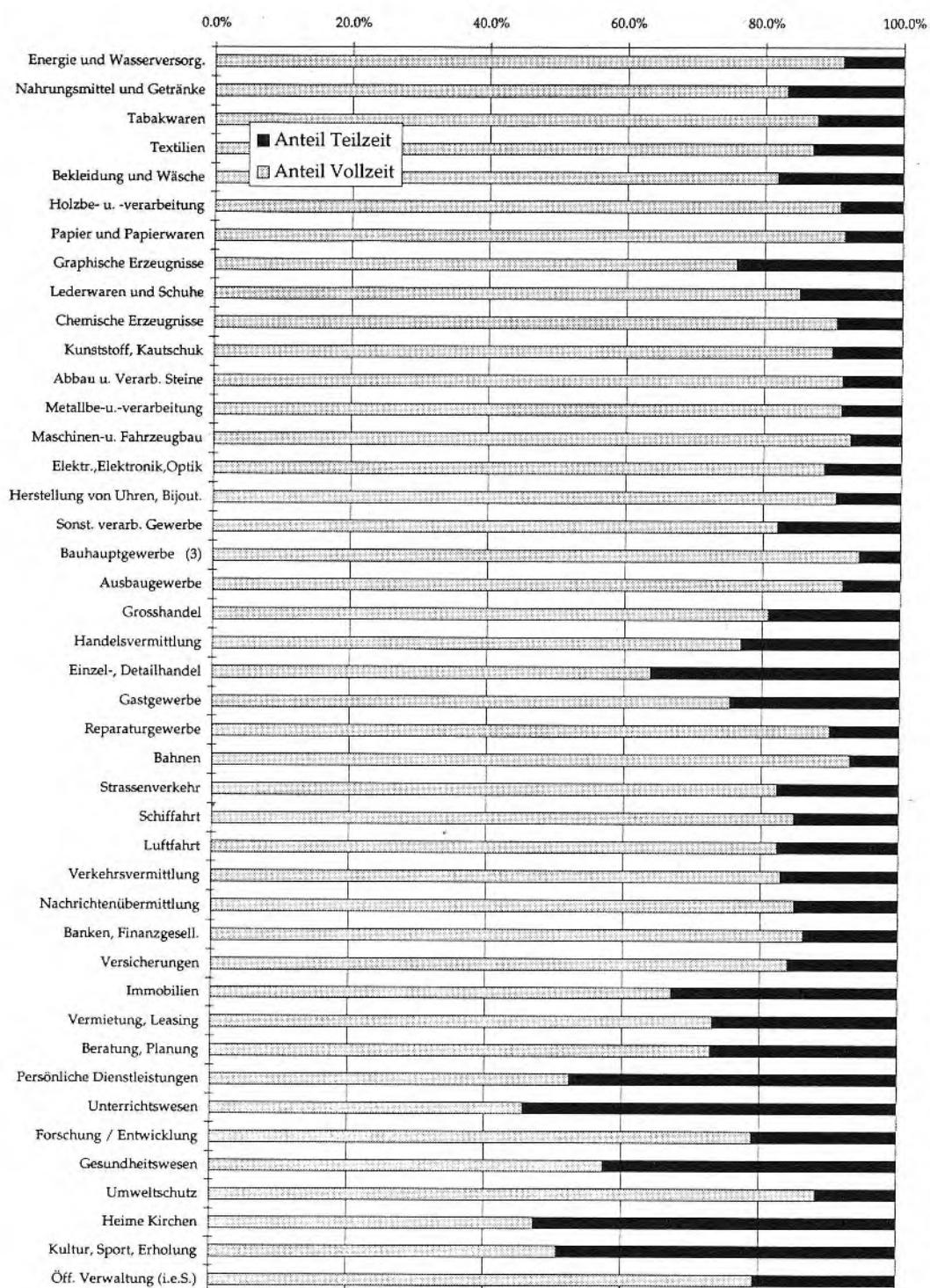
Nicht bekannt sind jedoch die tatsächlichen Beschäftigungsgrade der beiden Klassen „unter 50%“ und „50% bis 90%“ in den einzelnen Branchen. Da keine genaueren Angaben über die Beschäftigungsgrade verfügbar sind, gehen wir vereinfachend von der Annahme aus, dass die Höhe der Teilzeitbeschäftigung innerhalb der Klassen TZ 1 und TZ 2 über alle Branchen hinweg gleich ist (vgl. Anhang 2 Figur 18). Auf der Basis dieser Annahme kann ein durchschnittlicher Beschäftigungsgrad für beide Teilzeitbeschäftigungsklassen geschätzt werden. Für die Beschäftigungsklasse „unter 50%“ resultiert ein durchschnittlicher Beschäftigungsgrad von 30%, für die Klasse „zwischen 50% und 90%“ einer von 65%.⁹

Figur 2 zeigt die resultierende Verteilung des Beschäftigungsgrades in den einzelnen Branchen (vgl. Tabelle 22 im Anhang 2). Dominant ist in den meisten Branchen der Anteil der Vollzeitbeschäftigten.

7 TZ 2: Teilzeit 2

8 TZ 1: Teilzeit 1

9 Für die Klasse „unter 20%“ wird ein durchschnittlicher Beschäftigungsgrad von 10% angenommen, für die Klasse „20 bis 49%“ einer von 40%, für die Klasse „50% bis 69%“ einer von 60% und für die Klasse „70% bis 89%“ einer von 80% auf Basis der gesamtschweizerischen Durchschnittswerte.



Figur 2: Weitau am meisten Teilzeitbeschäftigte sind in den Branchen Unterrichtswesen, Heime/Kirchen, Kultur/Sport/Erholung, Persönliche Dienstleistungen, Gesundheitswesen, Einzel- und Detailhandel sowie Immobilien beschäftigt.

Geschlechterspezifische Beschäftigungszahlen

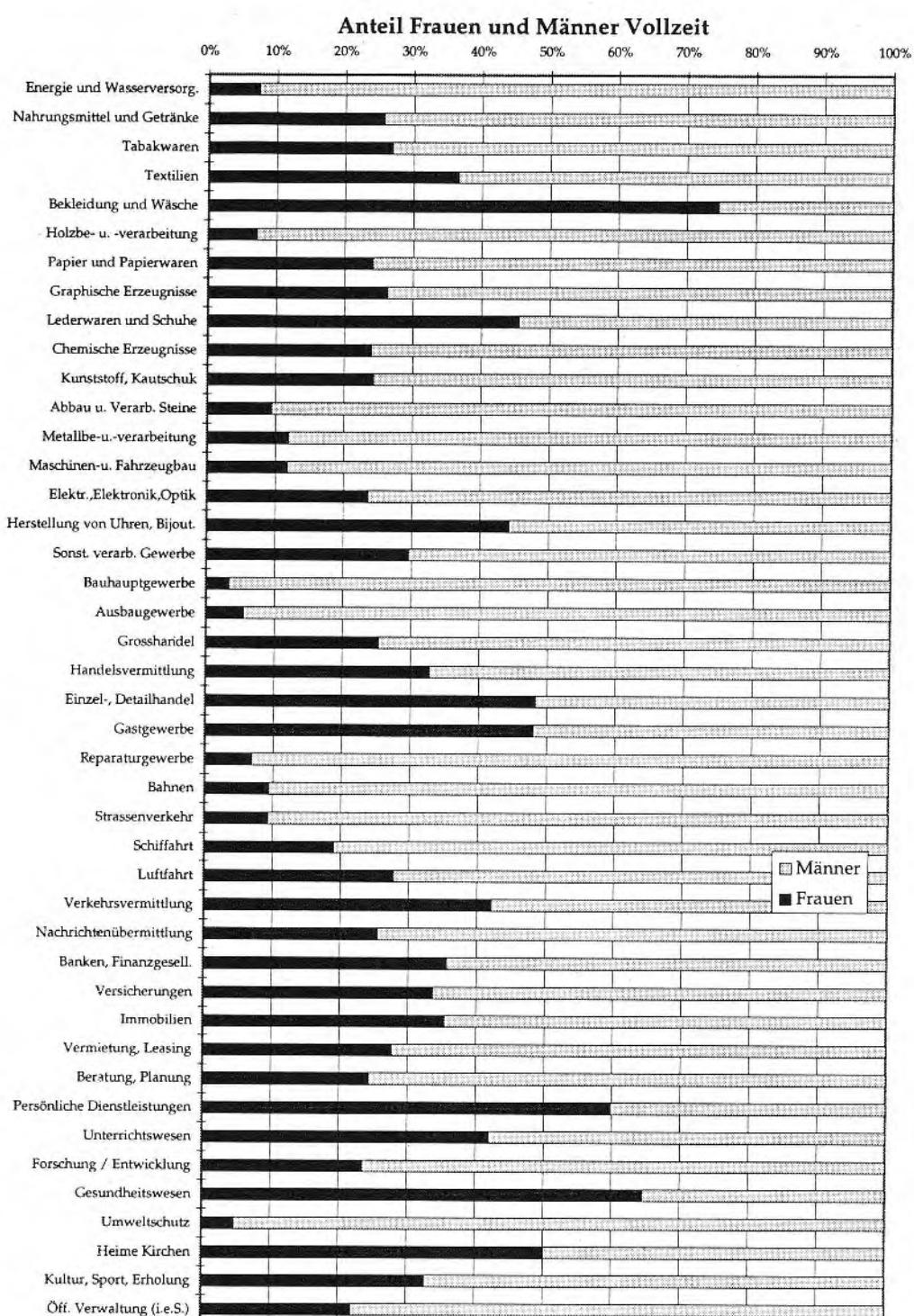
Die Revision des BVG wird besonders Frauen betreffen, da diese überdurchschnittlich viel teilzeit arbeiten und nach wie vor zu den tieferen Einkommensklassen gehören. In Figur 3 und Figur 4 sind die geschlechterspezifischen Anteile der Beschäftigten in den verschiedenen Branchen aufgeteilt nach Vollzeit und Teilzeit (TZ 1 und TZ 2 zusammen) ersichtlich.

Auffallend ist der hohe Anteil der Männer an den Vollzeitbeschäftigten. Mit Ausnahme der Branchen Bekleidung und Wäsche, persönliche Dienstleistungen und Gesundheitswesen liegt der Anteil der Frauen in allen Branchen unter 50%, in den meisten Fällen unter 40%. In den handwerklichen Branchen wie Holzbe- und -verarbeitung, Abbau und Verarbeitung von Steinen sowie im Bau- und Reparaturgewerbe liegt der Frauenanteil sogar unter 10%.

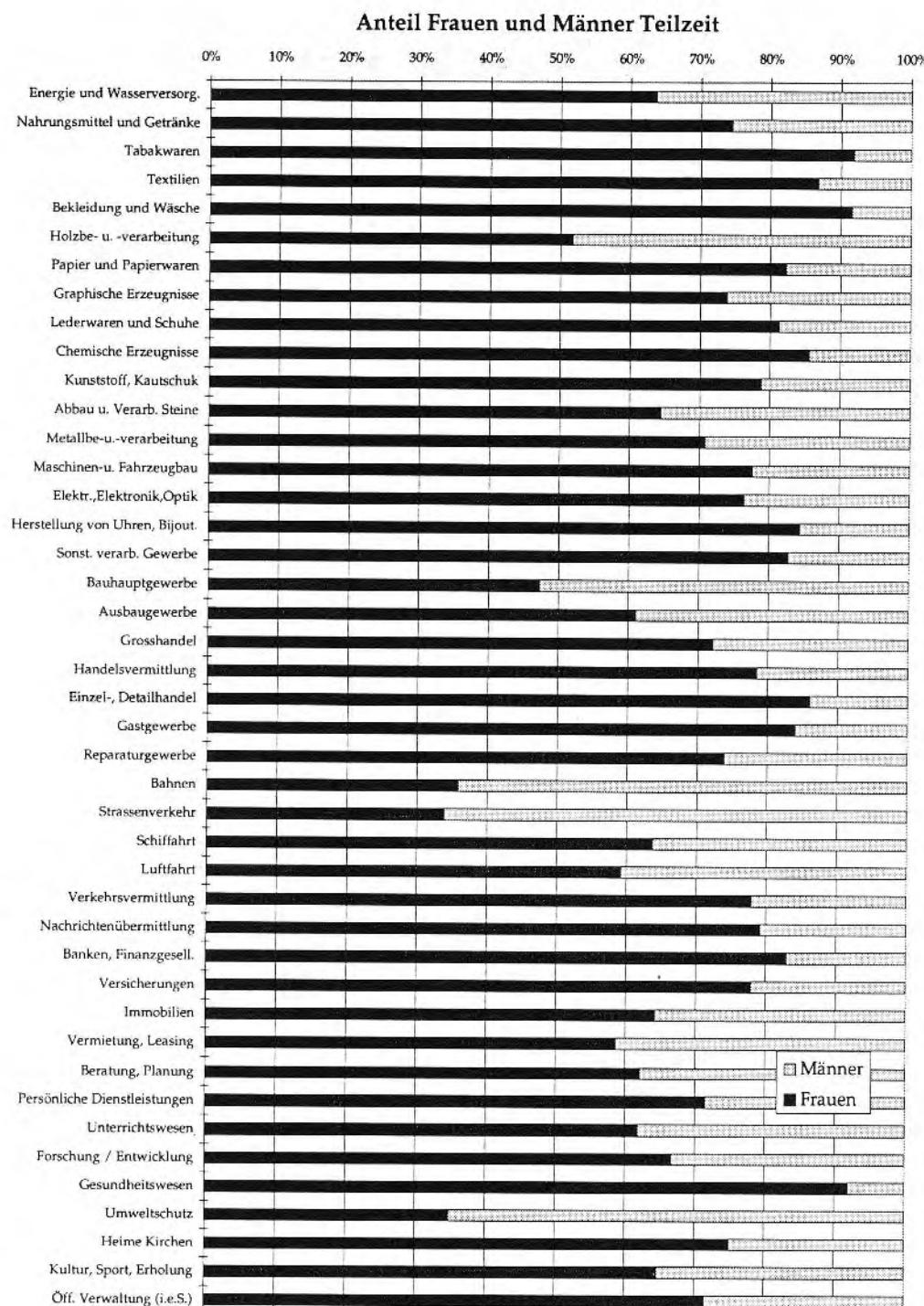
Bei den Teilzeitbeschäftigten zeigt sich jedoch ein umgekehrtes Bild. Der Anteil der Männer ist nur im Bauhauptgewerbe, bei den Bahnen und im Strassenverkehr sowie im Umweltschutz höher als derjenige der Frauen. Markante Frauenanteile mit über 90% sind in den Branchen Tabakwaren, Bekleidung und Wäsche und Gesundheitswesen vorzufinden.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass grosse geschlechterspezifische Unterschiede in der Beschäftigung vorliegen. Abgesehen davon, dass insgesamt mehr Männer einer bezahlten Beschäftigung nachgehen¹⁰, arbeiten Männer in der Regel vollzeit. Nur ein kleiner Teil (gut 10%) geht einer Teilzeitbeschäftigung nach. Frauen arbeiten hingegen zu einem bedeutend höheren Ausmass teilzeit (knapp 46%).

10 Der Anteil der Männer am Total der Beschäftigte liegt bei gut 60%.



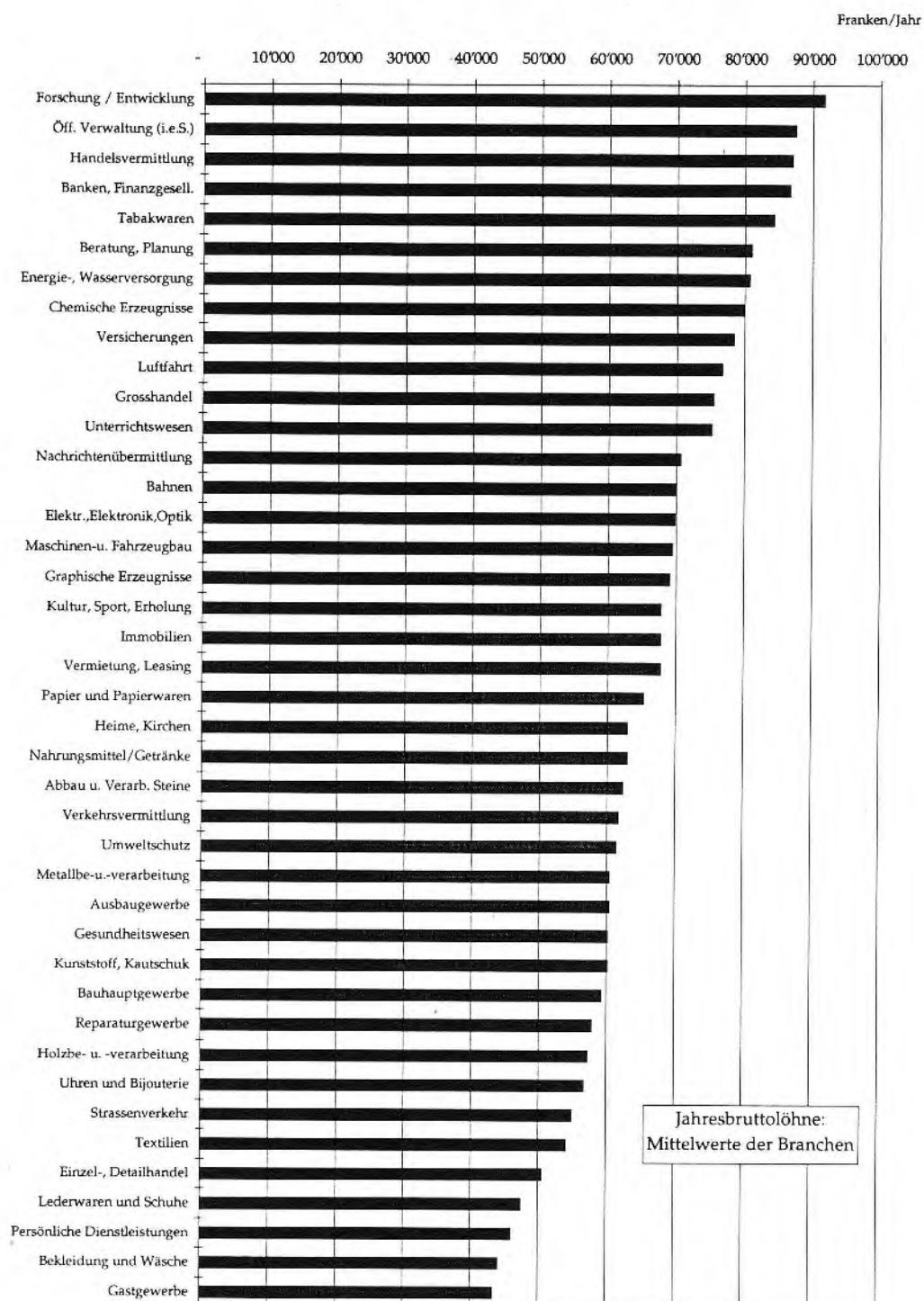
Figur 3: Nur in wenigen Branchen (Bekleidung und Wäsche, Persönliche Dienstleistungen, Gesundheitswesen) gehen mehr Frauen als Männer einer Vollzeitbeschäftigung nach.



Figur 4: Einer Teilzeitbeschäftigung gehen in der Regel deutlich mehr Frauen nach. Nur in wenigen Branchen (Bauhauptgewerbe, Bahnen, Straßenverkehr, Umweltschutz) ist der Anteil der Männer an den Teilzeitbeschäftigen grösser als derjenige der Frauen.

2.2. Lohnstruktur

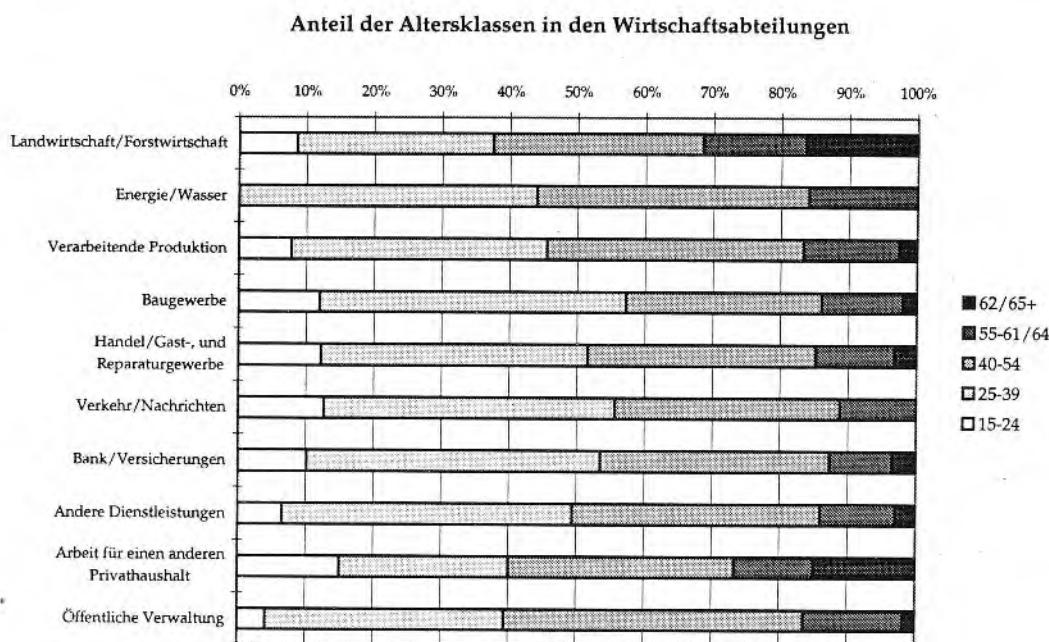
Die Lohnstruktur in den einzelnen Branchen ist bis anhin nicht detailliert erfasst worden. Sie muss daher abgeschätzt werden (siehe Kapitel 2.4.). Bei allen weiteren Überlegungen und Berechnungen wird von den durchschnittlichen Löhnen in den Branchen gemäss der Schweizerischen Lohnstrukturerhebung des BFS ausgegangen (BFS 1996a). Die branchenspezifischen Werte sind in Figur 5 dargestellt. Die in (BFS 1996a) erhobenen Bruttolöhne umfassen dabei den Bruttolohn des Monats Oktober, alle Zulagen für Schicht-, Sonntags- und Nacharbeit, Verdienste aus Überstunden und Überzeit sowie den 13. Monatslohn. Um die Vergleichbarkeit zwischen den Branchen zu ermöglichen, werden die Bruttolöhne auf ein Vollzeitäquivalent basierend auf monatlich 4 1/3 Wochen à 40 Arbeitsstunden standardisiert. Durch diese Umrechnung auf eine einheitliche Arbeitszeit wird das absolute Lohnniveau in einen technischen Wert modifiziert, welcher nicht genau mit den in der Realität ausbezahlten Löhnen übereinstimmt. Für die vorliegenden Schätzungen ist der Einfluss dieser Anpassung jedoch nicht relevant.



Figur 5: Tiefste durchschnittliche Löhne weisen die Branchen „Persönliche Dienstleistungen“, „Bekleidung und Wäsche“ sowie „Gastgewerbe“ aus (Berechnungsgrundlage: standardisierter Lohn, Vollzeitäquivalente basierend auf 4 1/3 Wochen à 40 Arbeitsstunden, Quelle: BFS 1996a).

2.3. Altersstruktur

Zur Altersstruktur in den einzelnen Branchen stehen zur Zeit nur stark aggregierte Zahlen zur Verfügung. In Figur 6 ist ersichtlich, in welchen Wirtschaftsabteilungen ein hoher Anteil an älteren Beschäftigten vorhanden ist.



Figur 6: Vergleichsweise grosse Anteile an älteren (BVG-relevanten) Beschäftigten sind insbesondere in den Sektoren Landwirtschaft/Forstwirtschaft, Energie/Wasser und in der öffentlichen Verwaltung zu finden (Quelle: SAKE/ESPA, BFS 1996b).

Insgesamt variiert der Anteil an älteren Beschäftigten zwischen den erfassten Branchen nicht sehr stark. Am ehesten werden von der BVG-Revision infolge eines hohen Anteils an älteren Beschäftigten folgende Branchen stärker betroffen:

- Energie, Wasser
- Verarbeitende Produktion
- Ev. Handel, Gast- und Reparaturgewerbe
- Öffentliche Verwaltung

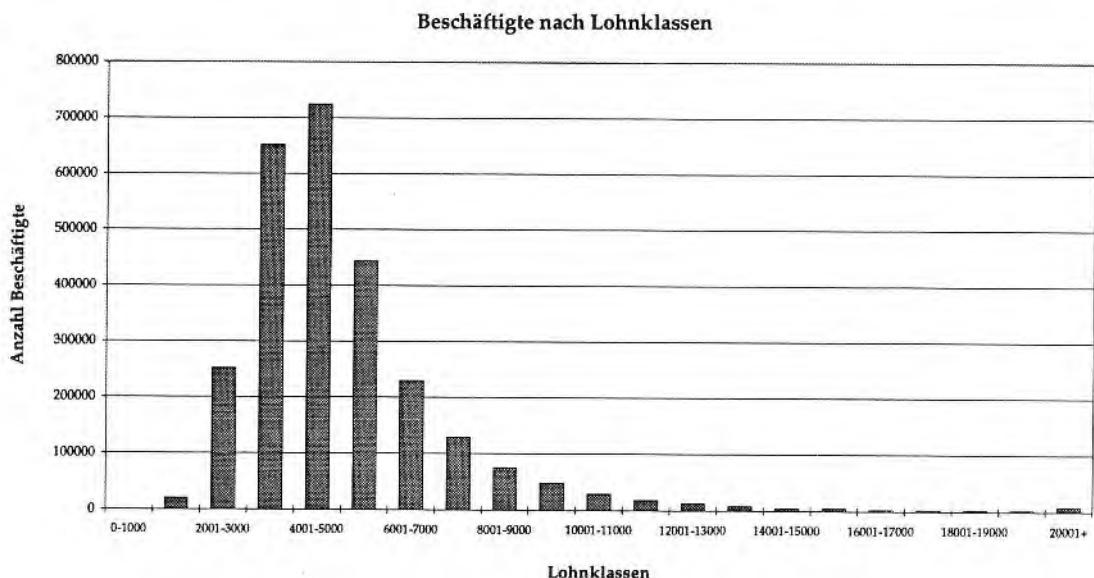
Im Bereich „Arbeit für einen anderen Haushalt“ ist der vergleichsweise hohe Anteil älterer Beschäftigte hingegen v. a. auf nicht BVG-pflichtige über 65-jährige (bzw. 62-jährige) Personen zurückzuführen.

2.4. Von der BVG-Revision erfasste Beschäftigte

Ermittlung der branchenspezifischen Lohnstrukturen

Statistisch erhoben werden die Löhne in den verschiedenen Branchen mittels Umfragen in Betrieben (BFS 1996a). Die amtlichen Statistiken weisen keine branchenspezifische Lohnstruktur aus. Die eigentliche Verteilung der Löhne in den einzelnen Branchen muss deshalb abgeschätzt werden. Wir gehen dabei wie folgt vor:

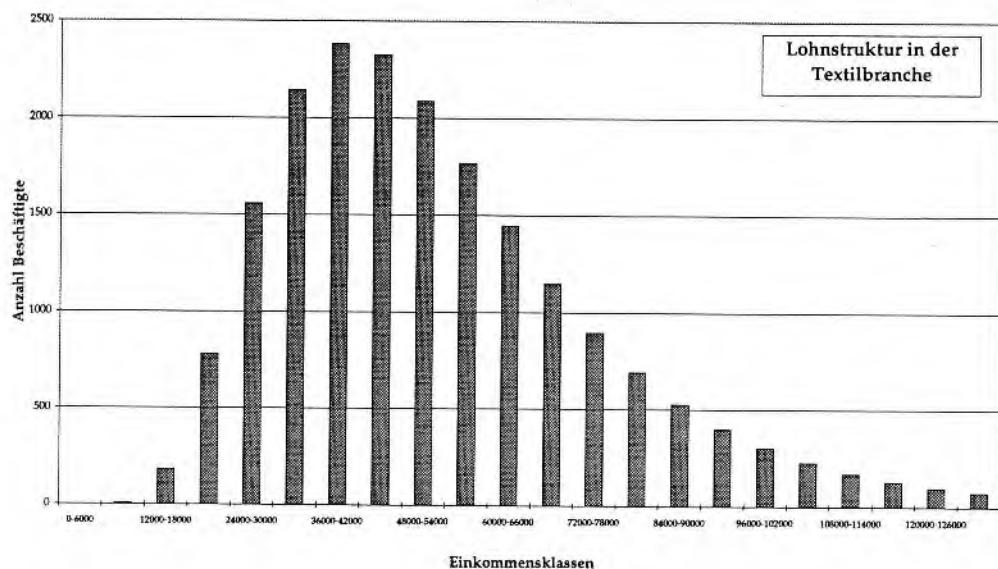
- Zuteilung der jährlichen Bruttolöhne und Beschäftigungszahlen für die Fälle Vollzeit, Teilzeit 1 und Teilzeit 2. Für Teilzeit 1 gilt ein durchschnittlicher Beschäftigungsgrad von 30%, für Teilzeit 2 einer von 65% (siehe auch Kapitel 2.1).
- Bestimmung der massgebenden Verteilung: Wir gehen in einer ersten Annäherung von der durchschnittlichen Lohnstruktur in der Schweizer Wirtschaft aus (siehe Figur 7). Diese entspricht einer log-normalen Verteilung (d. h. die Logarithmen der Löhne sind normalverteilt).



Figur 7: Die Verteilung der Beschäftigten in der Schweizer Wirtschaft auf Lohnklassen entspricht einer log-normalen Verteilung¹¹ (Quelle: Schweizerische Lohnstrukturstatistik 1994).

- Ermittlung der statistischen Grunddaten: Die verteilungsspezifischen Eckdaten (Mittelwert, Standardabweichung der Bruttolöhne nach Branchen (BFS 1996a)) werden berechnet (siehe auch Anhang 2.3). Für die Fälle Teilzeit 1 und Teilzeit 2 werden die Mittelwerte entsprechend dem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad angepasst.
- Die log-normale Verteilung kann so auf die Situation in den einzelnen Branchen adaptiert werden. Mit der log-normalen Verteilungsfunktion werden die Beschäftigten den Einkommensklassen mit einer Bandbreite von jeweils Fr. 6000.- zugewiesen. In Figur 8 ist als Beispiel die Lohnstruktur für die Vollzeitbeschäftigte in der Textilbranche dargestellt.

11 Charakteristisch für eine log-normale Verteilung sind der Mittelwert und die Standardabweichung einer logarithmierten Zahlenreihe.



Figur 8: Modellierte Verteilung der Vollzeitbeschäftigen in der Textilbranche nach Einkommensklassen. Die Verteilung wird als log-normal angenommen. Die Mittelwerte und Standardabweichung entsprechen empirischen Werten (BFS 1996a).

- Zusammenführung der Fälle Vollzeit, Teilzeit 1 und Teilzeit 2. Mittels dieser Berechnung können die Beschäftigten in allen Branchen auf die BVG-relevanten Einkommensklassen verteilt werden. Daraus ist es möglich, die von der BVG-Revision betroffenen Beschäftigten und die total anfallenden Kosten zu ermitteln. Zu beachten ist, dass in dieser Berechnung die BVG-Einkommensgrenzen von 1997 auf die Daten von 1994 angewendet wurden. Dies hat insofern nur einen kleinen Einfluss, als die BVG-Grenzwerte aus den beiden Jahren in der Berechnung in dieselben Lohnklassen fallen.
- Infolge Datenmangel konnten die Branchen Bergbau, Sonstiges verarbeitendes Gewerbe, Schifffahrt und Sozialversicherungen nicht modelliert werden. Diese machen jedoch nur knapp 0.9% des Totals der Beschäftigten aus.

Erfasste ArbeitnehmerInnen

Von der BVG-Revision werden je nach Änderungsvariante verschiedene Personengruppen erfasst. In Tabelle 1 sind die Massnahmen kurz dargestellt, Details zu den Varianten sind im Anhang 1 ersichtlich:

Massnahme	Variante 1	Variante 2	Variante BVG-Kommission
Änderung des Koordinationsabzuges	Vollzeitbeschäftigte: Änderungen ergeben sich für Beschäftigte mit einem Bruttoeinkommen zwischen Fr. 11'940.- und Fr. 59'700.-.	Vollzeitbeschäftigte: Änderungen ergeben sich für Beschäftigte mit einem Bruttoeinkommen zwischen Fr. 15'920.- und Fr. 53'730.-.	Vollzeitbeschäftigte: Änderungen ergeben sich für Beschäftigte mit einem Bruttoeinkommen ab Fr. 15'920.-.
Ausweitung des Vorsorgeschutzes für Teilzeitbeschäftigte	Die Eintrittsschwelle sinkt entsprechend dem Beschäftigungsgrad, beträgt aber mindestens Fr. 3'582.-. Die Obergrenze entspricht dem Beschäftigungsgrad mal 71'640 Franken.	Die Eintrittsschwelle sinkt entsprechend dem Beschäftigungsgrad, beträgt aber mindestens Fr. 4'776.-. Die Obergrenze entspricht dem Beschäftigungsgrad mal 71'640 Franken.	Änderungen ergeben sich wie bei der Vollzeit für Beschäftigte mit einem Bruttoeinkommen ab Fr. 15'920.-, unabhängig vom Beschäftigungsgrad.
Änderung Umwandlungssatz	Beschäftigte mit einem Bruttoeinkommen über Fr. 11'940 mal Beschäftigungsgrad, aber mindestens Fr. 3'582, 8.0% Erhöhung der Gutschriftensätze.	Beschäftigte mit einem Bruttoeinkommen über Fr. 15'920 mal Beschäftigungsgrad, aber mindestens Fr. 4'776, 8.0% Erhöhung der Gutschriftensätze.	Berücksichtigung durch die Erhöhung des koordinierten Lohnes.

Tabelle 1: Von der BVG-Revision erfasste Beschäftigtengruppen.

Die drei Varianten weisen unterschiedliche Vor- und Nachteile auf. Der Vorschlag der BVG-Kommission führt generell zu höheren Ersatzquoten als die heute geltende Regelung. Kleine Einkommen werden insbesondere im Vergleich zur Variante 1 jedoch nicht bedeutend bessergestellt. Für Teilzeitangestellte ergibt sich nur eine geringe Besserstellung infolge der niedrigeren Eintrittsschwelle. Eine Anpassung des Koordinationsabzuges an den Beschäftigungsgrad ist aber nicht vorgesehen. Demzufolge wird das Ziel, eine Verbesserung des Vorsorgeschutzes für Teilzeiteinkommen in der Variante der BVG-Kommission nicht erreicht. In Tabelle 2 sind die jeweiligen Vor- und Nachteile der drei Revisionsvarianten dargestellt.

Variante	Vorteile	Nachteile
Variante 1: Schwellenwert 11'940 Franken	<ul style="list-style-type: none"> Anknüpfung an die Mindestrente der AHV, optimale Koordination mit der AHV Effektive Bevorzugung von Versicherten mit kleinen Einkommen Klare Förderungsmassnahme Bevorzugung auch von mittleren Einkommen 	<ul style="list-style-type: none"> Im Vergleich zum geltenden Schwellenwert eine sehr tiefe Eintrittsschwelle ins Obligatorium Administrativ aufwendig, da mehr Versicherte Widerstand zu erwarten, weil bestimmte Branchen diese Förderungsmassnahme als zu gros-se soziale Last einschätzen Zusätzliche Kosten
Variante 2: Schwellenwert 15'920 Franken	<ul style="list-style-type: none"> Politisch vordiskutierte Lösung Administrativ weniger aufwendig Weniger Widerstand zu erwarten 	<ul style="list-style-type: none"> Willkürliche Festlegung der Eintrittsschwelle ins Obligatorium Versicherte mit kleinen Einkommen werden nicht mehr stark gefördert Ersatzquote von 80% wird bei kleinen Einkommen nicht erreicht Nur mässige Bevorzugung auch von mittleren Einkommen
Variante BVG-Kommission	<ul style="list-style-type: none"> Koordinationsabzug bleibt konstant Administrativ relativ einfach, Beschäftigungsgrad der versicherten Person wird nicht benötigt Senkung des Umwandlungssatzes wird durch generelle Erweiterung des versicherten Verdienstes aufgefangen 	<ul style="list-style-type: none"> Keine nachhaltige Ausweitung des Vorsorgeschutzes für kleine Einkommen, der Vorsorgeschutz wird auch für hohe Einkommen ausgeweitet Einschränkung der Versicherungspflicht und des Leistungsanspruchs bei Teilzeitbeschäftigten bleiben trotz tieferem Schwellenwert bestehen Im Vergleich zum Modell mit Schwellenwert 15'920 teuer und sozialpolitisch weniger effizient

Tabelle 2: Vor- und Nachteile der drei Varianten (gemäss dem erläuternden Bericht zur Vernehmlassungsvorlage).

Tabelle 3 zeigt die Schätzungen der erfassten Beschäftigten, ausgehend von den Lohndaten für 1994. Die Branchen mit der prozentual höchsten Anzahl an erfassten Beschäftigten sind: Bekleidung und Wäsche, Lederwaren und Schuhe, Einzel- und Detailhandel, Gastgewerbe und Persönliche Dienstleistungen (siehe Tabelle 26, Anhang 2).

Anteil Einkommen Alle Branchen	Total Beschäftigte (in 1'000)	davon Frauen	Beschäftigte in % aller Beschäftigten
Anzahl Personen unter dem BVG-Schwellenwert (unterhalb Fr. 23'880.-)	417	80%	14%
Personen mit kleinem Einkommen (Fr. 23'880.- bis Fr. 35'820.-)	401	64%	13%
Personen mit mittlerem Einkommen (Fr. 35'820.- bis Fr. 60'000.-)	1'025	39%	34%
Personen mit hohem Einkommen (Fr. 60'000.- bis Fr. 71'640.-)	400	24%	13%
Personen mit sehr hohem Einkommen (über Fr. 71'640.-)	766	15%	25%
Total	3'009	40%	100% ¹²

Tabelle 3: Insgesamt werden gut 1.8 Mio Beschäftigte von der BVG-Revision erfasst, d. h. Beschäftigte mit einem Einkommen unter 60'000 Franken. (Quellen: Eigene Schätzungen auf der Basis von BFS 1996a, BFS 1996a und BFS 1995)

Da die neuen Schwellenwerte für die Varianten 1 und 2 sehr tief liegen (v. a. bei Teilzeitbeschäftigte), wird in Zukunft ein sehr hoher Anteil der bisher nicht erfassten Beschäftigten unter das BVG-Obligatorium fallen.

¹² Die Summe der Beträge ist infolge Rundungen kleiner als 100%.

3. Überwälzungsannahmen

3.1. Theoretische und empirische Grundlagen

Im Zentrum des Interesses der mikroökonomischen Auswirkungsanalyse steht die branchenspezifische Aufteilung der zusätzlichen Lohnprozent-Belastung auf ArbeitgeberInnen (führt zu einer Erhöhung der Arbeitskosten) und ArbeitnehmerInnen (führt zu einer Senkung der Nettolöhne).

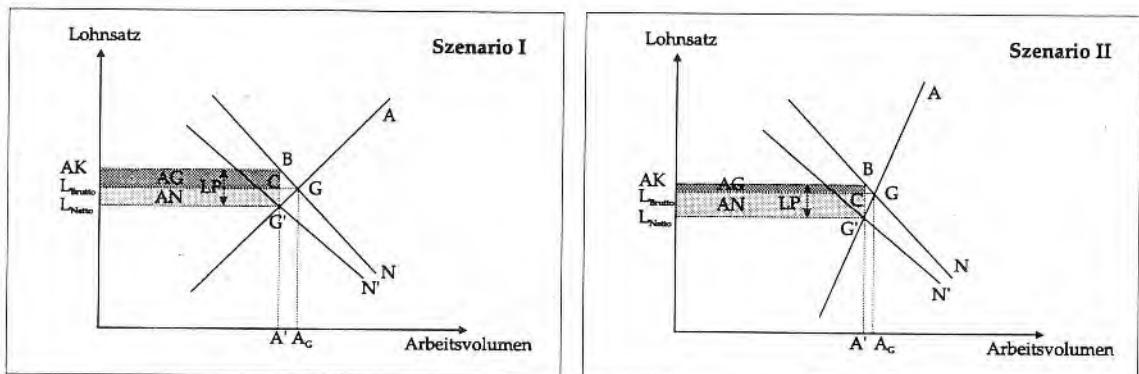
Zwei Überwälzungsmechanismen sind dabei zu beachten:

1. „Rückwärtsüberwälzung“ auf die ArbeitnehmerInnen in Form einer Senkung der Nettolöhne. Das entsprechende Potential wird durch die Situation auf dem **Arbeitsmarkt** bestimmt.
2. „Vorwärtsüberwälzung“ auf die Güternachfrage in Form einer Erhöhung der Preise für Güter- und Dienstleistungen. Dieses Potential wird durch die Situation auf dem **Absatzmarkt** bestimmt.

Situation auf dem Arbeitsmarkt

Relevant sind die Lohn-Elastizitäten¹³ von Arbeitsangebot und -nachfrage und das Machtverhältnis zwischen ArbeitgeberInnen, -nehmerInnen. Dies kann anhand eines einfachen partialanalytischen Modells gezeigt werden (vgl. Figur 9). Die zusätzlichen Lohnprozente (LP) zur Finanzierung der BVG-Revision führen zu einer Verschiebung der Nachfrage nach Arbeit nach links. Die ArbeitgeberInnen fragen bei steigenden Bruttolohnkosten (AK) weniger Arbeit nach. Das Marktgleichgewicht G verschiebt sich ebenfalls nach links (G'). Das Arbeitsvolumen (und damit in der Regel auch die Beschäftigung) nimmt ab. Die Aufteilung der zusätzlichen Lohnprozente entspricht den Flächen AG (AK-B-C- L_{brutto}) für den ArbeitgeberInnen-Anteil und AN (L_{brutto} -C-G'- L_{netto}) für den ArbeitnehmerInnen-Anteil:

13 Bzw. präziser Arbeitskosten- und Nettolohnelastizitäten.



Figur 9: Überwälzung zusätzlicher Lohnprozente auf Arbeitsangebot und -nachfrage: Im Szenario I sind die Lohn-Elastizitäten von Arbeitsangebot und -nachfrage identisch, was zu einer gleichmässigen Aufteilung der zusätzlichen Lohnprozente führt. Im Szenario II mit relativ unelastischem Arbeitsangebot tragen die ArbeitnehmerInnen einen grösseren Teil der zusätzlichen Lohnprozente.

Für die Schweiz ist insgesamt¹⁴ von einem relativ Lohn-unelastischen Arbeitsangebot auszugehen.¹⁵ Die Lohnelastizität des Arbeitsangebots hängt dabei vom Einkommen ab. Im Bereich des Existenzminimums reagiert das Angebot invers mit einer Ausweitung des Angebots auf eine Lohnsatz-Senkung. Mittlere Einkommen reagieren dagegen „normal“ mit einer leichten Abnahme des Angebots. Bei sehr hohen Einkommen ist dagegen wieder eher ein inverser Zusammenhang zu beobachten.¹⁶

Höhere Lohnelastizitäten werden für Frauen beobachtet. Gemäss (Gerfin 1991) reagiert das Arbeitsangebot – insbesondere verheirateter Frauen – sehr elastisch auf Änderungen des Nettolohnes.¹⁷ Das Erwerbsverhalten von Frauen reagiert zudem sensitiv auf zyklische Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Beschäftigung (Gerfin 1998). Besonders betroffen sind dann infolge einer Reduktion der Nettolöhne durch die BVG-Revision die Nebenerwerbstätigkeiten oder Zweiteinkommen. In der Schweiz gehen knapp 100'000 Frauen einer Hauptbeschäftigung und einer Nebenbeschäftigung zusammen nach (BFS 1996b). Davon sind gut 68% verheiratete Frauen. Bei dieser Bevöl-

14 Leider liegen für die Schweiz (noch) keine branchenspezifischen Schätzungen von Lohnelastizitäten vor.

15 Vgl. z.B. Schmid/Rosenbaum 1995

16 Vgl. z.B. Bender 1988

17 Gerfin schätzt die Lohnsatz-Elastizität für verheiratete Frauen auf den hohen Wert von 1.1. Dies bedeutet, dass sich bei einer Lohnsatz-Senkung um 10 % über 10 % der Frauen vom Arbeitsmarkt zurückziehen würden. Für ledige Frauen resultiert dagegen eine sehr tiefe Elastizität in der Höhe von 0.09 (Gerfin 1991, zitiert in Schmid/Rosenbaum 1995).

kerungsgruppe ist eine spürbare Reaktion auf die BVG-induzierten Änderungen der Nettolöhne zu erwarten.

Die Gesamtelastizität des Arbeitsangebotes bleibt jedoch unelastisch. Demgegenüber reagiert die Nachfrage nach Arbeit weitaus elastischer auf Änderungen der Reallöhne bzw. der Arbeitskosten.¹⁸

Unter diesen Bedingungen - Preis-elastische Nachfrage, Preis-unelastisches Angebot - wird ein grösserer Anteil der zusätzlichen Belastung auf die ArbeitnehmerInnen (auf das Arbeitsangebot) überwälzt. Dieses Ergebnis wird durch neuere empirische Untersuchungen der KOF/ETH und – teilweise – durch INFRAS bestätigt (INFRAS/KOF 1998). Gemäss den Schätzungen der KOF/ETH wird langfristig die gesamte zusätzliche Belastung von Lohnprozenten auf die ArbeitnehmerInnen überwälzt. Kurz- und mittelfristig ist eine Aufteilung der Lasten gemäss ökonometrischen Schätzungen von INFRAS in der Grössenordnung von 60% zu 40 % zuungunsten der ArbeitnehmerInnen zu erwarten. In den Arbeiten zu IDA FiSo I wurde aufgrund einer Genfer-Studie ein ähnliches Verhältnis von 70 % zu 30 % angenommen.¹⁹

Die zusätzlichen Lohnprozente dürften entsprechend nur teilweise – und allenfalls nur in einer Übergangsphase – zu einer Erhöhung der Arbeitskosten führen. Längerfristig dürfte ein wesentlicher Teil in Form einer Senkung der Nettolöhne auf die ArbeitnehmerInnen überwälzt werden.

Situation auf dem Absatzmarkt

Neben der Situation auf dem Arbeitsmarkt ist auch die Situation auf dem Absatzmarkt von Bedeutung. Folgende Faktoren spielen eine Rolle:

1. Elastizität der Nachfrage: Bei elastischer Nachfrage ist – im Gegensatz zu einer Situation mit unelastischer Nachfrage – keine Überwälzung auf die NachfragerInnen möglich.
2. Exposition im internationalen Wettbewerb: Unternehmen (bzw. Branchen), die in starkem internationalen Wettbewerb stehen (Import- oder Exportkonkurrenz)

¹⁸ Gemäss Schmid/Rosenbaum 1995 (basierend auf Stalder 1991) lag diese Elastizität für den Schweizer Arbeitsmarkt in einer Grössenordnung von -0.6, d.h. bei einer Steigerung der Arbeitskosten um 10 % reduziert sich die Nachfrage nach Arbeit (mittelfristig) um 6 %.

¹⁹ IDA FiSo I 1996

werden nur mit Mühe die zusätzliche Belastung überwälzen. Die Exposition im Binnenwettbewerb spielt dagegen eine untergeordnete Rolle, da die Lohn-Nebenkosten-Erhöhung alle Konkurrenten betrifft.

Fazit:

- Insgesamt ist für die Abschätzung der Überwälzung der zusätzlichen Lohnprozente von einem relativ Lohn-unelastischen Arbeitsangebot und einer relativ Arbeitskosten-elastischen Nachfrage auszugehen. D.h. ein wesentlicher Teil der zusätzlichen Lohnprozente wird sich in einer Verringerung der Nettolöhne und nicht in einer Erhöhung der Arbeitskosten niederschlagen.
- Branchenspezifisch bestehen Unterschiede je nach spezifischer Situation auf dem Arbeitsmarkt und nach Exposition im internationalen Wettbewerb.
- Leider liegen keine direkt verwendbaren empirischen Ergebnisse zu Arbeitsmarkt-Elastizitäten auf Branchenebene vor. Die branchenspezifische Überwälzung muss deshalb aufgrund von qualitativ gestützten Hypothesen geschätzt werden.
- Die zu erwartenden Auswirkungen auf die Arbeitskosten und Nettolöhne für die einzelnen Branchen werden entsprechend mit Szenarien, welche die Bandbreiten aufzeigen, geschätzt.

3.2. Allgemeine Überwälzungsszenarien

Ausgehend von den obenerwähnten theoretischen und empirischen Grundlagen können folgende Szenarien formuliert werden, welche die Bandbreite möglicher Überwälzungen aufzeigen:

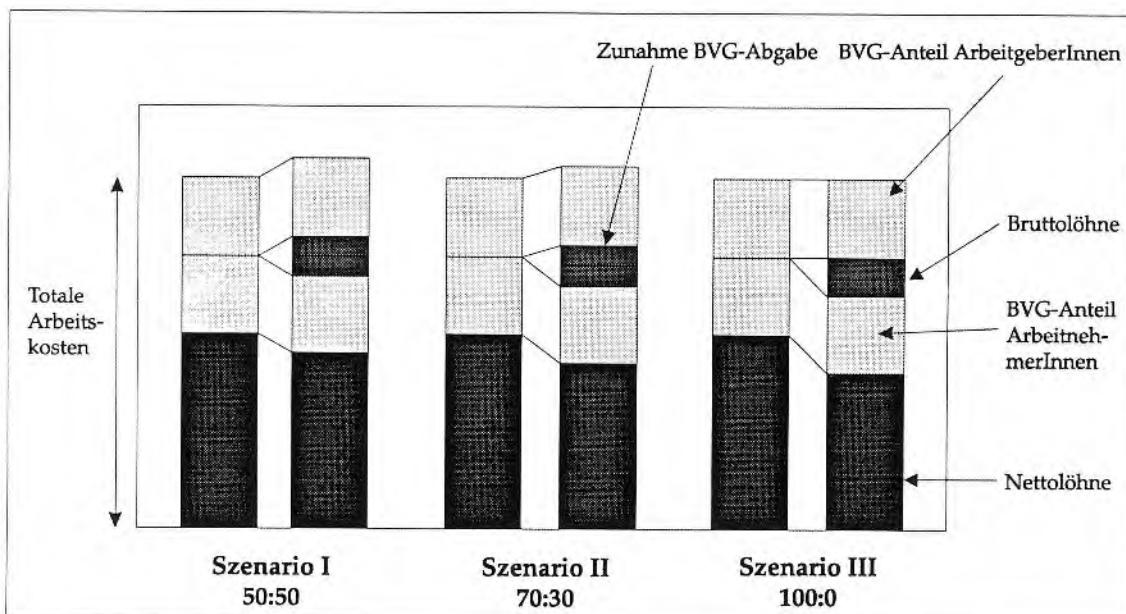
Szenario I (50:50): Die ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen übernehmen jeweils die Hälfte der BVG-Abzüge. Dieses Szenario entspricht der formellen Lastenteilung der zusätzlichen Kosten (Worst Case aus Sicht der ArbeitgeberInnen).

Szenario II (70:30): Die ArbeitgeberInnen übernehmen 30% der zusätzlichen BVG-Abzüge, während die Beschäftigten 70% übernehmen. Hier wird von einer teilweisen Überwälzung der zusätzlichen Ko-

sten durch die ArbeitgeberInnen zulasten der ArbeitnehmerInnen ausgegangen.

Szenario III (100:0): Es erfolgt eine volle Überwälzung der zusätzlichen Kosten auf die ArbeitnehmerInnen. Damit ist eine Herabsetzung der Nettolöhne verbunden (Worst Case aus Sicht der ArbeitnehmerInnen).

Figur 10 illustriert die Auswirkungen der drei Szenarien auf die Arbeitskosten und die Nettolöhne:



Figur 10: Auswirkungen der BVG-Änderungen auf Arbeitskosten und Nettolöhne je nach Überwälzungsszenario. Im Extremfall – bei voller Überwälzung der Zusatzbelastung auf die Nettolöhne – erhöhen sich die Arbeitskosten nicht (vgl. Szenario III).

Die drei Szenarien repräsentieren (im Durchschnitt der Branchen) tendenziell den zeitlichen Ablauf der Überwälzung der Zusatzbelastung:

- Kurzfristig ist eine Aufteilung 50% : 50% gemäss der formellen Belastung plausibel.

- Mittelfristig ist gemäss der vorliegenden empirischen Evidenz²⁰ eine Aufteilung zwischen 60% : 40% und 80% : 20% zulasten der ArbeitnehmerInnen zu erwarten.
- Längerfristig ist – gemäss den Schätzungen der KOF/ETH – eine volle Überwälzung zusätzlicher Lohn-Nebenkosten auf die ArbeitnehmerInnen zu erwarten²¹.

Diese Szenarien gelten für die Gesamtwirtschaft. Das effektive Überwälzungsszenario hängt jedoch wesentlich von der Situation auf dem Arbeits- bzw. Absatzmarkt in den einzelnen Branchen ab. Im folgenden werden deshalb branchenspezifische Überwälzungsszenarien formuliert.

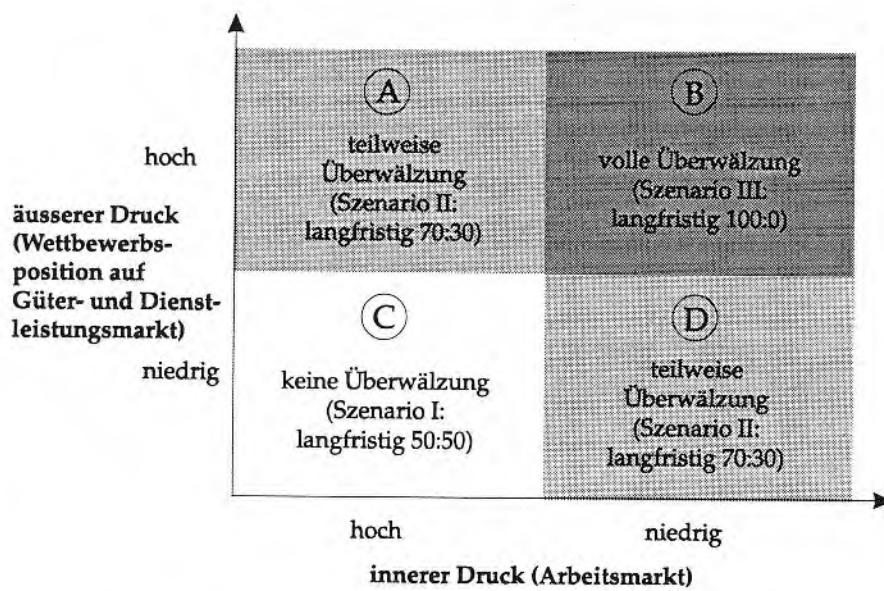
3.3. Branchenspezifische Überwälzungsszenarien

3.3.1. Konzept

Zur Ableitung der branchenspezifischen Überwälzungsszenarien formulieren wir ein einfaches Modell mit je zwei möglichen Situationen auf dem Arbeits- und dem Absatzmarkt und damit insgesamt vier Konstellationen:

20 INFRAS/KOF 1998, IDA FiSo I 1996, Schmid/Rosenbaum 1995

21 Vgl. INFRAS/KOF 1998



Figur 11: Die Überwälzungsszenarien sind abhängig von der Situation der Branchen bzw. Unternehmen auf dem Güter- und Dienstleistungsmarkt (Wettbewerbsdruck) und der Situation auf dem Arbeitsmarkt.

Relativ hoch ist der Wettbewerbsdruck in Branchen, welche exportorientiert und/oder starker Importkonkurrenz ausgesetzt sind und welche insgesamt einem starken Preiswettbewerb unterliegen. Umgekehrt ist der für den Überwälzungsspielraum relevante Wettbewerbsdruck geringer für Branchen/Unternehmen, welche ein Nischenprodukt anbieten und in einem Qualitätswettbewerb stehen. Der relative Wettbewerbsdruck ist dabei nicht absolut sondern im Vergleich zu anderen Branchen zu beurteilen.

Es können folgende Hypothesen formuliert werden:

- Je höher der Wettbewerbsdruck, der auf eine Branche wirkt, umso wahrscheinlicher wird eine Überwälzung der Kosten auf die ArbeitnehmerInnen erfolgen. Branchen, welche in einer günstigen Wettbewerbsposition im nationalen und internationalen Güter- und Dienstleistungsmarkt stehen, insbesondere diejenigen mit Nischenprodukten, werden eher in der Lage sein, eine Vorwärtsüberwälzung der Kosten auf die Produkte vorzunehmen.
- Je geringer der Druck vom Arbeitsmarkt her ist, umso eher kann eine Überwälzung der Kosten auf die ArbeitnehmerInnen erfolgen. Bei einem Überfluss an Arbeitskräften besteht für die Branchen kein Anreiz, zusätzliche Kosten zu übernehmen. In einer Arbeitskräfte-Mangelsituation oder bei einer starken Stellung

der Gewerkschaften wirkt umgekehrt ein hoher Druck vom Arbeitsmarkt her auf die ArbeitgeberInnen. In diesem Fall ist nicht mit einer starken Überwälzung der zusätzlichen Kosten auf die ArbeitnehmerInnen zu rechnen.

Die im Kapitel 3.2 genannten allgemeinen Überwälzungsszenarien I bis III können diesen vier Konstellationen auf Absatz- und Arbeitsmarkt grob zugeordnet werden:

Volle Überwälzung auf Nettolöhne (Quadrant B)

Eine volle Überwälzung zulasten der ArbeitnehmerInnen ist dann zu erwarten, wenn vom Absatzmarkt her ein Druck besteht, die zusätzlichen Kosten auf die Faktorkosten „rückwärts“ zu überwälzen und gleichzeitig vom Arbeitsmarkt her kein allzu hoher Druck herrscht. Unter diesen Umständen ist mit einer Überwälzung gemäss Szenario I 100 % zu 0 % zulasten der ArbeitnehmerInnen zu rechnen.

Keine Überwälzung des ArbeitgeberInnen-Anteils auf Nettolöhne (Quadrant C)

Auf der anderen Seite des Spektrums möglicher Überwälzungsszenarien steht die Konstellation mit hohem Druck vom Arbeitsmarkt her und einer relativ guten Wettbewerbsposition auf dem Absatzmarkt. In diesem Fall ist eine Aufteilung der zusätzlichen Lohnprozente im Verhältnis 50 % zu 50 % wahrscheinlich.

Nicht auszuschliessen ist, dass es den ArbeitgeberInnen gelingen wird, einen Teil der zusätzlichen Kosten „vorwärts“ auf die Preise zu überwälzen. Entsprechend würden sich andere Zweitrundeneffekte ergeben (weil sich die Gewinnsituation der Unternehmen unterschiedlich verändern würde). Solche Zweitrunden- oder Feedback-Effekte werden in erster Linie mit dem gesamtwirtschaftlichen Modell der KOF/ETH untersucht, da Rückkopplungseffekte auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene (zwischen Arbeits-, Güter-, Kapital- und Geldmärkten) zu beachten sind. Für die hier im Vordergrund stehende Analyse der mikroökonomischen Auswirkungen ist relevant, dass in diesem Szenario auf jeden Fall mit einer leichten Verschiebung der Faktorpreisverhältnisse zulasten des Faktors Arbeit zu rechnen ist.

Teilüberwälzung auf Nettolöhne (Quadranten A und D)

Eine Aufteilung, die zwischen diesen beiden Eckszenarien liegt, ist in zwei Fällen zu erwarten:

1. In Branchen mit hohem Wettbewerbsdruck und hohem Druck vom Arbeitsmarkt her werden die zusätzlichen Arbeitgeberbeiträge mit grosser Wahrscheinlichkeit zwischen den TarifpartnerInnen aufgeteilt. Die Überwälzung dürfte dabei primär

implizit – nicht direkt sichtbar – über mehrere Jahre in Form tieferer Reallohnerhöhungen erfolgen.

- Bei niedrigem Wettbewerbsdruck und hohem Druck vom Arbeitsmarkt her ist ebenfalls eine Aufteilung der Zusatzkosten zu erwarten, die zwischen den beiden Eckszenarien liegt. Die ArbeitgeberInnen werden versuchen, die Erhöhung der Faktorkosten über die Produktpreise weiter zu geben. Es ist nicht auszuschliessen, dass es solchen Branchen gelingt, einen Teil der zusätzlichen Kosten auf andere Gruppen oder Branchen oder auf das Ausland zu überwälzen. Die verbleibende Summe zusätzlicher Kosten, welche von der Branche zu tragen wäre, wäre unter Berücksichtigung solcher weiterer Effekte unter Umständen nicht mehr 100 %.

Wir gehen hier jedoch vereinfachend davon aus, dass für beide Szenarien eine Aufteilung der zusätzlichen Lohnprozente im Verhältnis von 70 % zu 30 % zulasten der ArbeitnehmerInnen erfolgt. Das heisst, dass in beiden Fällen mit einer Erhöhung der Arbeitskosten in der Größenordnung von rund 30 % der zusätzlichen Lohnprozente zu rechnen ist.

6

Fazit:

Für die weitere Analyse sind folgende Ergebnisse relevant:

- In gewissen Branchen ist kaum mit einer Erhöhung der Arbeitskosten zu rechnen. In diesen Branchen sind vor allem die sozialen Auswirkungen über die Verringerung der Nettolöhne im Auge zu behalten. Es sind dies Branchen, welche unter starkem Wettbewerbsdruck (Preiswettbewerb) stehen und in welchen gleichzeitig die Position der ArbeitnehmerInnen schwach ist.
- In Branchen, in welchen die ArbeitnehmerInnen eine sehr starke Position aufweisen und welche gleichzeitig auch eine gute Wettbewerbsposition besitzen, werden sich die Arbeitskosten am deutlichsten erhöhen. Dies gilt für die erfolgreichen dynamischen und modernen Branchen. Denkbar ist, dass ein Teil der Mehrkosten auf andere Gruppen überwälzt werden kann, was den Effekt der Arbeitskosten erhöhung leicht dämpfen dürfte.
- Bei Branchen mit einer starken Wettbewerbsposition – jedoch mit einer schwächeren ArbeitnehmerInnenseite – ist dagegen mit einer teilweisen Überwälzung des ArbeitgeberInnen-Anteils auf die ArbeitnehmerInnen zu rechnen. Die Arbeitskosten werden sich in diesen Branchen jedoch ebenfalls leicht erhöhen.

4. Dasselbe gilt für Branchen, welche sowohl auf der Absatzmarkt- als auch auf der Arbeitsmarktseite grossem Druck ausgesetzt sind.

Im folgenden versuchen wir die Branchen anhand ausgewählter Indikatoren den genannten Konstellationen zuzuordnen.

3.3.2. Position auf den Absatzmärkten

Als Indikator für die Stärke der einzelnen Branchen auf den Absatzmärkten verwenden wir vereinfachend die Perspektiven der Wertschöpfungsentwicklung wie sie mit dem St. Galler Branchenmodell simuliert werden (SGZZ 1998). Diese Entwicklung bildet auf aggregiertem Niveau grob ab, wie die zukünftigen Marktchancen und damit die Wettbewerbsposition der Branchen in etwa aussehen dürften.

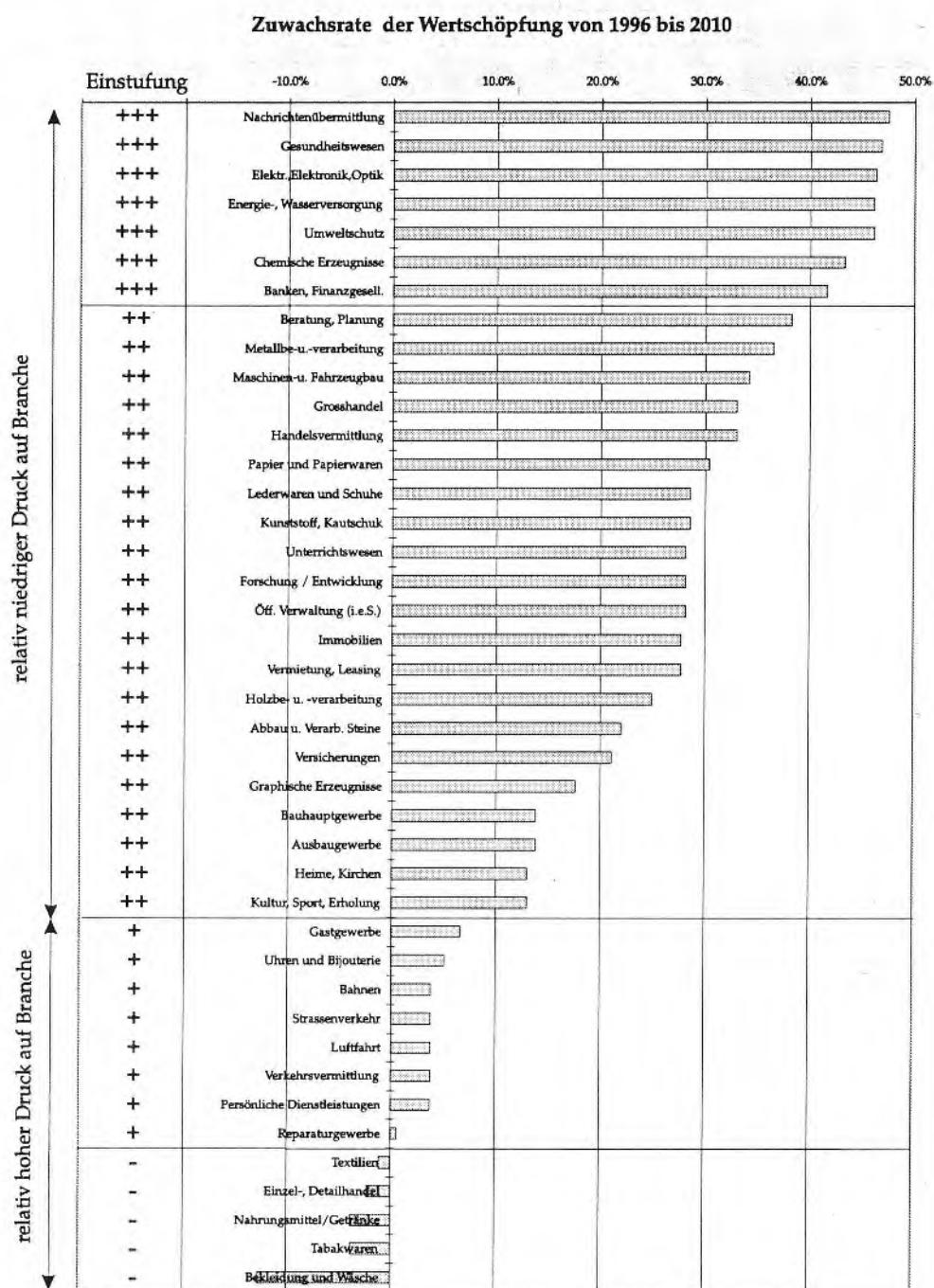
Die Simulation geht davon aus, dass es den bisher führenden Branchen der Schweizer Wirtschaft gelingt, ihre Wettbewerbsposition zu verbessern, da die Rahmenbedingungen bezüglich der Zugänglichkeit zu den grossen Auslandmärkten günstiger und die Standortbedingungen im Inland verbessert werden. Gesamtschweizerisch wird im Prognosezeitraum bis ins Jahr 2005 eine gesamtwirtschaftliche Wachstumsrate von 1,9%, im Zeitraum von 2005 bis 2010 eine solche von 1,7% geschätzt. In Figur 12 sind die beträchtlichen Unterschiede in der Entwicklung der branchenmässigen Wertschöpfungen zwischen 1996 und 2010 veranschaulicht. Es ist ersichtlich, dass sich eine markante Spannweite ergibt. Festzustellen ist, dass in der Regel die exportorientierten Branchen ein überdurchschnittliches Produktivitätswachstum aufweisen.

Als **Wachstumsbranchen** können nach Figur 12 folgende Branchen gelten: Nachrichtenübermittlung, Gesundheitswesen, Elektronik, Energie- und Wasserversorgung, Umweltschutz, Chemische Erzeugnisse und Banken und Finanzgesellschaften mit totalen Zuwachsralten von über 40% im Zeitraum von 1996 bis 2010. In diesen Branchen werden aufgrund der vergleichsweise starken Position Vorwärtsüberwälzungen der zusätzlichen Kosten auf die Produkte und/oder Dienstleistungen eher möglich sein.

Als **Stagnationsbranchen** können jene Branchen eingestuft werden, welche über den simulierten Betrachtungszeitraum nur sehr kleine positive Zuwachsralten aufweisen. Hierzu zählen das Gastgewerbe, die Uhrenbranche, die Transportbranchen, Persönliche Dienstleistungen und das Reparaturgewerbe. Bei diesen Branchen ist aufgrund des

äußeren Druckes eine teilweise bis ganze Überwälzung der zusätzlichen Kosten auf die Nettolöhne zu erwarten.

Zu den Branchen mit **negativer Wertschöpfungsentwicklung** gehören die Textilbranche, der Einzel- und Detailhandel, das Nahrungsmittel- und Getränkegewerbe, die Tabakwaren- sowie die Bekleidungs- und Wäschebranche. Diese Branchen stehen in einem harten Preiskampf. Eine volle Überwälzung der zusätzlichen Kosten auf die ArbeitnehmerInnen ist hier ein wahrscheinliches Szenario.



Figur 12: Im St. Galler Branchenmodell wird ein ausgesprochen markanter Strukturwandel vorausgesagt. Zu den Branchen mit den höchsten erwarteten Wachstumsraten gehören die Nachrichtenübermittlung, das Gesundheitswesen sowie die Elektronikbranche (Quelle: SGZZ 1998). Branchen mit einer Zuwachsrate über 40% werden als sehr stark auf dem Absatzmarkt eingestuft (+++). Branchen mit einer Abnahme der Wertschöpfung werden als sehr schwach auf dem Absatzmarkt eingestuft (-).

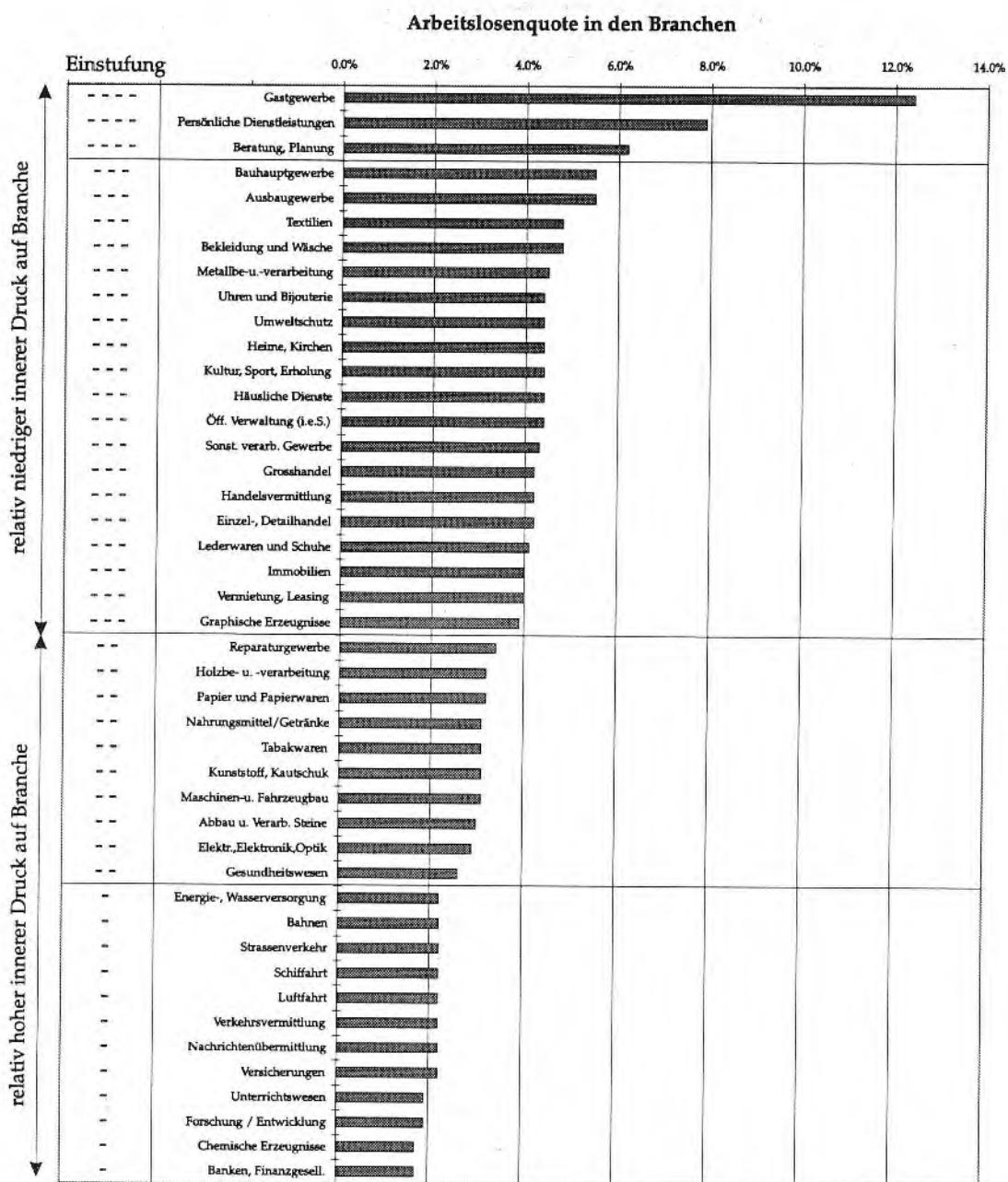
3.3.3. Situation auf dem Arbeitsmarkt

Als grobe Indikatoren für die Beschreibung der Situation auf dem Arbeitsmarkt kann die Arbeitslosenquote und der durch die Betriebe gemeldete Mangel an Arbeitskräften beigezogen werden:

- Eine hohe Arbeitslosenquote weist tendenziell darauf hin, dass sich die ArbeitnehmerInnen in den Lohnverhandlungen eher in einer relativ schwachen Position befinden dürften.
- Umgekehrt dürfte ein grosser Mangel an gelernten wie ungelernten Arbeitskräften darauf hin deuten, dass sich die ArbeitnehmerInnen eher in einer relativ starken Position befinden dürften. Dieser Indikator wird ergänzend zur Arbeitslosenquote verwendet.

Arbeitslosenquote

Nach ziemlich tiefen Arbeitslosenzahlen Mitte 1995 kam es zu Beginn des Jahres 1997 zu einer starken Erhöhung der Arbeitslosenquote auf 5.2%. Infolge der anziehenden Wirtschaft liegt im Moment (April 1998) die Arbeitslosenquote gesamtwirtschaftlich wieder etwas tiefer auf 4.2%. Die Tendenz ist weiter rückläufig (BWA 1998). Nach wie vor ist die Arbeitslosenquote bei den Frauen mit 4.8% höher als bei den Männern (3.9%). Figur 13 zeigt die Arbeitslosenquoten in den einzelnen Branchen. Auch wenn sich die Situation gesamtwirtschaftlich erholt, haben dennoch einige Branchen mit sehr hohen Arbeitslosenquoten zu kämpfen. Die mit Abstand höchste Quote verzeichnet das Gastgewerbe. Auch in den Persönlichen Dienstleistungen, in der Beratungs- und Planungsbranche sowie im Baugewerbe liegen die Quoten einiges über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. Hier ist die Position der ArbeitnehmerInnen als schwach einzustufen. Eine Überwälzung der Kosten von den ArbeitgeberInnen auf die ArbeitnehmerInnen ist in diesen Branchen wahrscheinlich. Vergleichsweise tiefe Arbeitslosenquoten weisen die Branchen Unterrichtswesen, Forschung und Entwicklung, Chemische Erzeugnisse und Banken und Finanzgesellschaften aus. Bei diesen Branchen ist nicht von einer Überwälzung der Kosten aufgrund des Arbeitskraftüberflusses auszugehen.



Figur 13: Arbeitslosenquote im April 1998. Die Branche mit den mit Abstand am meisten registrierten Arbeitslosen ist das Gastgewerbe, gefolgt von den Persönlichen Dienstleistungen und der Beratung/Planung (Quelle: BWA 1998). Arbeitslosenquoten über 6% werden als sehr hoch eingestuft (----). Dort ist der innere Druck durch die ArbeitnehmerInnen sehr niedrig. Hoch ist der innere Druck auf die Branche hingegen bei einer sehr kleinen Arbeitslosenquote im Bereich von 2% (Einstufung - oder --).

Mangel und Überfluss an Arbeitskräften

Für die Beschäftigungsstatistik werden die befragten Betriebe und Beschäftigten gebeten, Angaben zu Mangel oder Überfluss an gelerntem (abgeschlossene Ausbildung), angelerntem (Anlehre) und ungelerntem (keine Ausbildung) Personal zu machen. Die Befragung erfolgt stichprobenweise jedes Quartal. Als Resultat liegt unter anderem der Prozentanteil der Beschäftigten vor, welche die Gesamtbeschäftigungslage beurteilt haben (d. h. soundso viele % der Beschäftigten finden, dass ein Mangel oder ein Überfluss an Arbeitskräften herrscht).

Dieser Indikator über den Personalmangel oder -überfluss kann ebenfalls für die Formulierung der branchenspezifischen Überwälzungsszenarien beigezogen werden. Die Angaben reagieren, weil sie quartalsweise erhoben werden, ziemlich empfindlich auf kurzfristige Schwankungen. Längerfristige Trends sind für gewisse Branchen jedoch ableitbar. Besonders interessant sind die Angaben über ungelernte Arbeitskräfte, weil vor allem diese infolge der tiefen Löhne durch die Änderung des BVG erfasst werden. In Tabelle 4 sind die Angaben über den Überfluss von Arbeitskräften in den Jahren 1994 und 1997 aufgelistet. Hohe Überflussangaben werden negativ für den inneren Druck gewertet, tiefe positiv. Dieser Indikator ist jedoch infolge der starken Schwankungen mit Vorsicht zu verwenden und wird deshalb nur als Ergänzung zum Indikator Arbeitslosigkeit eingesetzt.

Zwischen 5 und 35% der Beschäftigten sind der Meinung, dass in ihrer Branche ein Arbeitsangebot-Überfluss herrscht. Einzelne Branchen weisen jedoch einen ausgeprägten Überfluss an ungelernten Arbeitskräften aus. Es sind dies die Branchen Papier und Papierwaren, Luftfahrt, sowie Banken und Finanzgesellschaften. In diesen Branchen ist infolge des grossen Überflusses an Arbeitskräften eine Überwälzung der zusätzlichen Kosten auf die ArbeitnehmerInnen zu erwarten. Ausgesprochen niedrig ist der Überfluss an ungelernten Arbeitskräften bei den Branchen Tabakwaren, Immobilien, Unterrichtswesen und Heime/Kirchen. Hier kann der Einfluss der ArbeitnehmerInnen als höher angenommen werden. Mit einer Überwälzung der zusätzlichen Kosten auf die ArbeitnehmerInnen ist, ausgehend von der Arbeitsmarktsituation, deshalb in diesen Branchen nicht zu rechnen.

Branche	Überfluss 1994	Überfluss 1997	Einstufung
Energie-, Wasserversorgung	9.3%	15.6%	+
Nahrungsmittel/Getränke	18.6%	34.7%	--
Tabakwaren	29.5%	0.0%	++
Textilien	22.6%	12.4%	+
Bekleidung und Wäsche	20.3%	24.0%	-
Holzbe- u. -verarbeitung	26.0%	28.9%	-
Papier und Papierwaren	42.8%	53.1%	---
Graphische Erzeugnisse	26.0%	30.0%	-
Lederwaren und Schuhe	50.7%	24.7%	-
Chemische Erzeugnisse	25.4%	12.1%	+
Kunststoff, Kautschuk	23.1%	26.6%	-
Abbau u. Verarb. Steine	16.4%	16.1%	+
Metallbe-u.-verarbeitung	30.1%	36.6%	--
Maschinen-u. Fahrzeugbau	41.3%	35.8%	--
Elektr., Elektronik, Optik	32.9%	33.5%	--
Uhren und Bijouterie	16.7%	20.2%	-
Sonst. verarb. Gewerbe	29.8%	28.5%	-
Bauhauptgewerbe	18.9%	21.9%	-
Ausbau gewerbe	29.9%	21.9%	-
Grosshandel	15.0%	14.8%	+
Handelsvermittlung	19.0%	14.8%	+
Einzel-, Detailhandel	29.2%	33.1%	--
Gastgewerbe	26.3%	31.6%	--
Reparaturgewerbe	20.5%	33.1%	--
Bahnen	4.6%	17.0%	+
Strassenverkehr	18.2%	17.0%	+
Schiffahrt	23.2%	14.0%	+
Luftfahrt	77.5%	88.1%	---
Verkehrsvermittlung	25.0%	22.7%	-
Nachrichtenübermittlung	50.7%	26.9%	-
Banken, Finanzgesell.	61.6%	65.7%	---
Versicherungen	29.6%	19.6%	+
Immobilien	7.5%	6.7%	++
Vermietung, Leasing	21.5%	10.9%	+
Beratung, Planung	13.0%	27.8%	-
Persönliche Dienstleistungen	20.6%	18.8%	+
Unterrichtswesen	8.0%	6.7%	++
Forschung / Entwicklung	14.2%	21.3%	-
Gesundheitswesen	27.3%	26.9%	-
Umweltschutz	20.7%	32.3%	--
Heime, Kirchen	10.0%	8.2%	++
Kultur, Sport, Erholung	9.3%	14.6%	+
Öff. Verwaltung (i.e.S.)	27.0%	17.2%	+

Tabelle 4: Anteil der Beschäftigten in den jeweiligen Branchen, welcher der Meinung ist, in ihrer Branche herrscht ein Überfluss an ungelernten Arbeitskräften. Ein tiefer prozentualer Überfluss wird positiv bewertet, ein hoher negativ. (Quelle: Beschäftigungs- und Erwerbstätigenstatistik BFS 1995 und 1997).

Gesamteinschätzung der Arbeitsmarktsituation

Branche	Einstufung Arbeitslosen- quote	Einstufung Überfluss Ar- beitskräfte	Gesamteinschätzung (H: hoch; N: niedrig)
Energie-, Wasserversorgung	-	+	H
Tabakwaren	--	++	H
Chemische Erzeugnisse	-	+	H
Bahnen	-	+	H
Strassenverkehr	-	+	H
Schiffahrt	-	+	H
Luftfahrt	-	---	H
Verkehrsvermittlung	-	-	H
Nachrichtenübermittlung	-	-	H
Banken, Finanzgesell.	-	---	H
Versicherungen	-	+	H
Immobilien	-	++	H
Vermietung, Leasing	-	+	H
Unterrichtswesen	-	++	H
Forschung / Entwicklung	-	-	H
Nahrungsmittel/Getränke	--	--	N
Textilien	---	+	N
Bekleidung und Wäsche	---	-	N
Holzbe- u. -verarbeitung	--	-	N
Papier und Papierwaren	---	---	N
Graphische Erzeugnisse	---	-	N
Lederwaren und Schuhe	---	-	N
Kunststoff, Kautschuk	--	-	N
Abbau u. Verarb. Steine	--	+	N
Metallbe-u.-verarbeitung	---	--	N
Maschinen-u. Fahrzeugbau	--	--	N
Elektr., Elektronik, Optik	--	--	N
Uhren und Bijouterie	---	-	N
Sonst. verarb. Gewerbe	---	-	N
Bauhauptgewerbe	---	-	N
Ausbaugewerbe	---	-	N
Großhandel	---	+	N
Handelsvermittlung	---	+	N
Einzel-, Detailhandel	---	--	N
Gastgewerbe	---	--	N
Reparaturgewerbe	--	--	N
Beratung, Planung	----	-	N
Persönliche Dienstleistungen	----	+	N
Gesundheitswesen	--	-	N
Umweltschutz	---	--	N
Heime, Kirchen	---	++	N
Kultur, Sport, Erholung	---	+	N
Öff. Verwaltung (i.e.S.)	---	+	N

Tabelle 5: Gesamteinschätzung der Arbeitsmarktsituation (H: hoher Druck in der Branche auf die ArbeitgeberInnen; N: niedriger Druck). Die Arbeitslosenquote wurde für die Gesamteinschätzung deutlich stärker gewichtet als die Einstufung der Beschäftigungslage.

3.3.4. Zusammenfassung der Überwälzungsannahmen

Die zuvor angestellten Überlegungen können zu einer Gesamteinschätzung zusammengefasst werden. Für jede Branche kann so ein Überwälzungsszenario bestimmt werden (siehe Tabelle 6). Es werden die drei Szenarien aus Kapitel 3.2 zugewiesen (Szenario I: 50%:50%, Szenario II: 70%:30%, Szenario III: 100%:0%).

Bei hohem äusserem Druck auf eine Branche (infolge einer schwachen Position auf dem Absatzmarkt) und niedrigem inneren Druck (hohe Arbeitslosigkeit) sind die Betriebe in der Lage, die zusätzlichen Kosten voll auf die ArbeitnehmerInnen zu überwälzen (Kombination H/N = Szenario III). Analog bedeutet ein niedriger äusserer Druck (starke Position) und ein hoher innerer Druck durch die ArbeitnehmerInnen, dass kaum eine Überwälzung der Kosten stattfinden kann (Kombination N/H = Szenario I).

Für die restlichen Kombinationen (H/H, N/N) kann von einer teilweisen Überwälzung der Kosten auf die ArbeitnehmerInnen ausgegangen werden (Szenario II).

Für gewisse Branchen führt diese Einteilung, d. h. die oben dargestellte Kombination, zu Einschätzungen, welche nicht plausibel wirken. Für folgende Branchen wurden mit unterschiedlichen Begründungen Anpassungen durchgeführt:

Branche	Einschätzung Indikatorenkombination	Plausibilisierte Einschätzung	Begründung
Uhren und Bijouterie	Szenario III	Szenario II	gleiches Szenario wie die meisten anderen Branchen in der verarbeitenden Produktion
Reparaturgewerbe und Persönliche Dienstleistungen	Szenario III	Szenario II	Zunehmende Bedeutung im Rahmen einer nachhaltigen Wirtschaftsweise
Schiffahrt	Szenario I	Szenario II	Gleichbehandlung aller Branchen im Verkehrsbereich
Nachrichtenübermittlung	Szenario I	Szenario II	Liberalisierung des Marktes

Branche	Druck auf die Branche infolge Position im Absatzmarkt Niedrig/Hoch	Druck auf Branche infolge Arbeitsmarktposition Niedrig/Hoch	Gesamteinschätzung nach Indikatoren-kombination Szenario I, II oder III	Plausibilisierte Gesamteinschätzung Szenario I, II oder III
Nahrungsmittel/Getränke	H	N	III	III
Textilien	H	N	III	III
Bekleidung und Wäsche	H	N	III	III
Einzel-, Detailhandel	H	N	III	III
Gastgewerbe	H	N	III	III
Uhren und Bijouterie	H	N	III	II
Reparaturgewerbe	H	N	III	II
Persönliche Dienstleistungen	H	N	III	II
Tabakwaren	H	H	II	II
Holzbe- u. -verarbeitung	N	N	II	II
Papier und Papierwaren	N	N	II	II
Graphische Erzeugnisse	N	N	II	II
Lederwaren und Schuhe	N	N	II	II
Kunststoff, Kautschuk	N	N	II	II
Abbau u. Verarb. Steine	N	N	II	II
Metallbe-u.-verarbeitung	N	N	II	II
Maschinen- u. Fahrzeugbau	N	N	II	II
Elektr., Elektronik, Optik	N	N	II	II
Bauhauptgewerbe	N	N	II	II
Ausbau- gewerbe	N	N	II	II
Grosshandel	N	N	II	II
Handelsvermittlung	N	N	II	II
Bahnen	H	H	II	II
Strassenverkehr	H	H	II	II
Luftfahrt	H	H	II	II
Verkehrsvermittlung	H	H	II	II
Beratung, Planung	N	N	II	II
Gesundheitswesen	N	N	II	II
Umweltschutz	N	N	II	II
Heime, Kirchen	N	N	II	II
Kultur, Sport, Erholung	N	N	II	II
Öff. Verwaltung (i.e.S.)	N	N	II	II
Schiffahrt	N	H	I	II
Nachrichtenübermittlung	N	H	I	II
Energie-, Wasserversorgung	N	H	I	I
Chemische Erzeugnisse	N	H	I	I
Banken, Finanzgesell.	N	H	I	I
Versicherungen	N	H	I	I
Immobilien	N	H	I	I
Vermietung, Leasing	N	H	I	I
Unterrichtswesen	N	H	I	I
Forschung/Entwicklung	N	H	I	I

Tabelle 6: Einschätzung der wahrscheinlichen Überwälzungsszenarien in den einzelnen Branchen.

4. Zusatzbelastungen durch die BVG-Revision

In diesem Kapitel werden die durch die BVG-Revision induzierten Zusatzbelastungen auf Seiten ArbeitgeberInnen und -nehmerInnen geschätzt. Bei den Varianten des BSV werden die Zusatzkosten der Massnahmen Ausweitung des Vorsorgeschutzes für kleine und mittlere Einkommen und für teilzeitbeschäftigte ArbeitnehmerInnen und Änderung des Umwandlungssatzes für Alters- und Invalidenrenten berücksichtigt. Zuerst werden die Auswirkungen anhand ausgewählter Fallbeispiele dargestellt. Diese wurden so gewählt, dass das Spektrum der Auswirkungen auf Arbeitskosten und Nettolöhne grob aufgezeigt werden kann. Anschliessend erfolgt die Darstellung der durchschnittlichen Änderung der Nettolöhne der ArbeitnehmerInnen und der totalen Arbeitskosten der ArbeitgeberInnen in den einzelnen Branchen. Für die Berechnung der durchschnittlichen Nettolöhne und der durchschnittlichen totalen Arbeitskosten wird nur von den obligatorischen, gesetzesbedingten Beiträgen für Altersgutschriften ausgegangen. Überobligatorische Versicherungen können infolge der schwachen Datenlage nicht branchenspezifisch bestimmt werden. In die Berechnung werden folgende sonstige Sozialversicherungsbeiträge einbezogen: AHV, IV, EO, ALV. Wegen grosser kantonaler und sogar betrieblicher Unterschiede können Beiträge für die Berufsunfallversicherung und die Nichtberufsunfallversicherung sowie für die Familienzulagen nicht berücksichtigt werden. Die hier geschätzten prozentualen Veränderungen der Nettolöhne und Arbeitskosten sind deshalb um einen minimalen Betrag höher als diejenigen, welche sich in Wirklichkeit einstellen werden.

4.1. Individuelle Fallbeispiele

Als Illustration der Änderungen der totalen Arbeitskosten und der Nettolöhne werden Fallbeispiele für Einzelpersonen gerechnet. Die bedeutendsten Änderungen werden bei älteren ArbeitnehmerInnen eintreten. Für die Fallbeispiele wurde entsprechend von einem BVG-Beitragssatz von total 18% (bzw. neu zur Finanzierung der Senkung des Umwandlungssatzes bei gleicher Rentenhöhe um 8.0% erhöht, d.h. 19.44%) ausgegangen, um die kritischen Fälle abzubilden. Tabelle 7 zeigt die Auswirkungen für Vollzeitbeschäftigte. Zur verbesserten Übersicht wird nur auf die Änderungsvariante 1 eingegangen. Tabelle 8 zeigt die Auswirkungen für Teilzeitbeschäftigte:

	Nicht BVG-pflichtig	Kleine Einkommen	Mittlere Einkommen
Bruttoeinkommen pro Jahr	22'000.-	33'000.-	55'000.-
Totale Arbeitskosten heute	23'441.-	35'982.-	61'403.-
Nettoeinkommen heute	20'559.-	30'018.-	48'597.-
BVG-Beiträge heute	0.-	1'642.-	5'602.-
BVG-Beiträge total V 1	1'956.-	3'849.-	6'415.-
BVG-Beiträge total V 2	1'182.-	3'320.-	6'050.-
Änderung der totalen Arbeitskosten für Variante 1:			
Szenario I	4.2%	3.1%	0.7%
Szenario II	2.5%	1.8%	0.4%
Szenario III	0.0%	0.0%	0.0%
Änderung der Nettolöhne nach Szenarien für Variante 1:			
Szenario I	-4.8%	-3.7%	-0.8%
Szenario II	-6.7%	-5.1%	-1.2%
Szenario III	-9.5%	-7.4%	-1.7%

Tabelle 7: Fallbeispiele für Vollzeitbeschäftigung: Die Erhöhung der totalen Arbeitskosten macht je nach Einkommenshöhe und Szenario zwischen 0 % und gut 4% aus. Die resultierenden Nettolöhne nehmen dadurch zwischen 1% und 10% ab.

	Nicht BVG-pflichtig	Kleine Einkommen	Mittlere Einkommen	Hohe Einkommen
Beschäftigungsgrad	30%	60%	80%	80%
Bruttoeinkommen	8'000.-	25'000.-	50'000.-	80'000.-
Totale Arbeitskosten heute	8'524.-	26'738.-	55'626.-	89'538.-
Nettoeinkommen heute	7'476.-	23'262.-	44'374.-	70'462.-
BVG-Beiträge Heute	0.-	202.-	4'702.-	8'597.-
BVG-Beiträge Variante 1	859.-	2'916.-	6'006.-	7'428.-
BVG-Beiträge Variante 2	627.-	2'700.-	6'006.-	7'428.-
Änderung der totalen Arbeitskosten für Variante 1:				
Szenario I	5.0%	5.1%	1.2%	-0.7%
Szenario II	3.0%	3.0%	0.7%	-0.4%
Szenario III	0%	0%	0%	0%
Änderung der Nettolöhne nach Szenarien für Variante 1				
Szenario I	-5.7%	-5.8%	-1.5%	+0.8%
Szenario II	-8.0%	-8.2%	-2.1%	+0.8% ²²
Szenario III	-11.5%	-11.7%	-2.9%	+0.8%

Tabelle 8: Fallbeispiele für Teilzeitbeschäftigung: Die Erhöhung der totalen Arbeitskosten ist vor allem bei kleinen Einkommen signifikant. Bei hohen Einkommen ergibt sich jedoch eine Entlastung der Kosten. Die resultierenden Nettolöhne können bei einer vollen Überwälzung für kleine Einkommen teilweise stark abnehmen.

22 Bei einer Kostenentlastung wird kaum eine Überwälzung stattfinden, hier wird eine gleichmässige Teilung der Kostenreduktion erfolgen.

Fazit

- Die Änderungen der totalen Arbeitskosten fallen je nach Einkommenshöhe und Beschäftigungsgrad sehr unterschiedlich aus:
Bei Vollzeitbeschäftigung kann für gewisse Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Erhöhung der totalen Arbeitskosten bei kleinen Einkommen um über 3% resultieren. Nur eine kleine Veränderung tritt bei (relativ) hohen Einkommen ein. Bei Teilzeitbeschäftigung können die Arbeitskosten für kleine Einkommen über 10% zunehmen, während für hohe Einkommen sogar Kostenentlastungen auftreten.
- Die Nettolöhne werden bei einer totalen Überwälzung gemäss Szenario III für Vollzeitbeschäftigte um bis zu 10% abnehmen. Bei Teilzeitbeschäftigten wird diese Abnahme noch stärker ausfallen. In Extremfällen findet eine Verminderung des Nettolohnes um bis zu 12% statt. Hohe Teilzeiteinkommen profitieren von den angestrebten Änderungen (erhalten aber später eine tiefere Rente). Hier wird es infolge der tieferen BVG-Beiträge zu einer Nettolohn-Steigerung kommen.

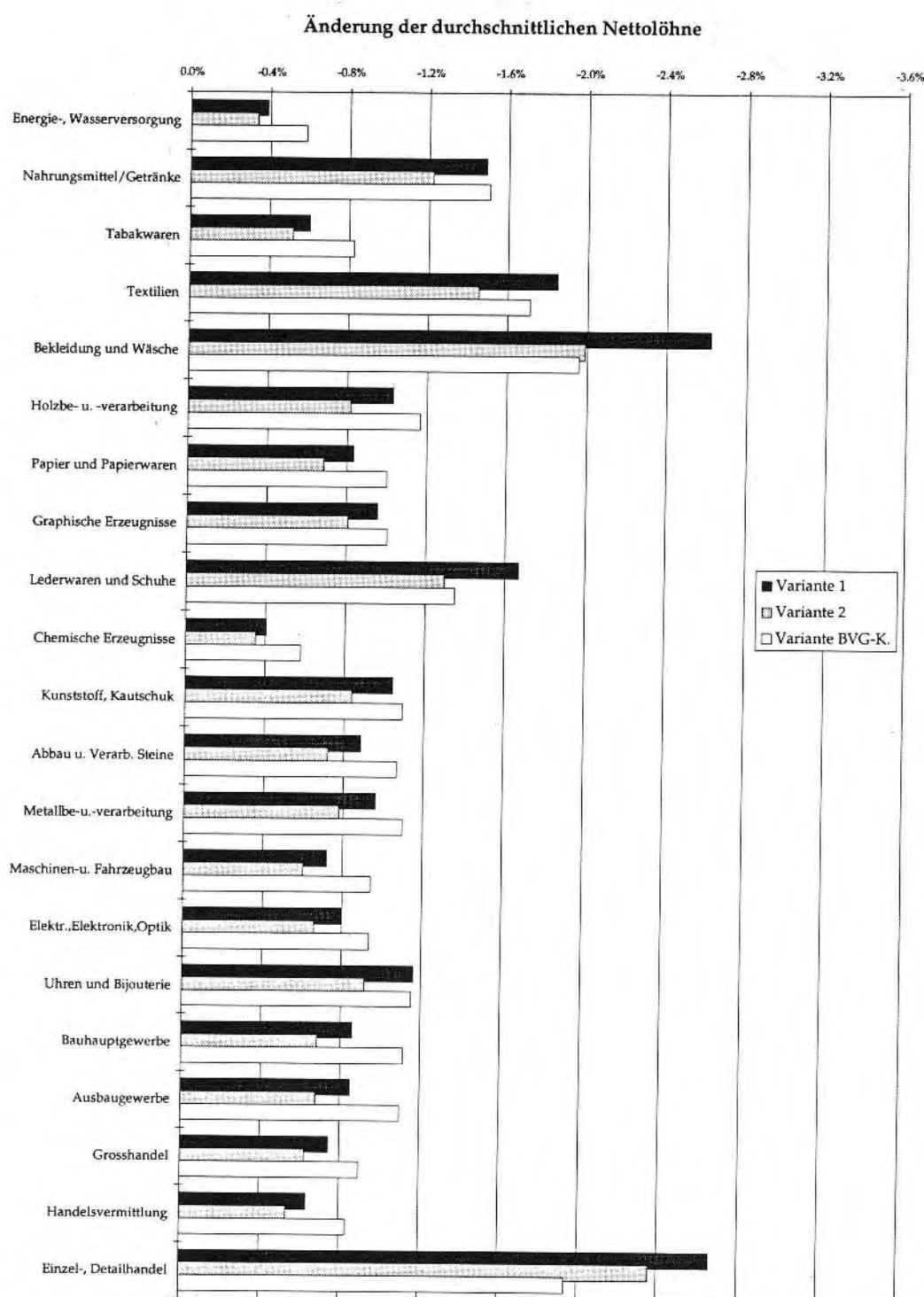
4.2. Änderung der Nettolöhne der ArbeitnehmerInnen

Figur 14 und Figur 15 zeigen Schätzungen der voraussichtlichen Änderungen der durchschnittlichen Nettolöhne in den verschiedenen Branchen. Die Schätzungen basieren auf den Überwälzungsannahmen aus Kapitel 3, den vorgeschlagenen Änderungsvarianten und den Daten, welche in Kapitel 2 zusammengefasst sind. Die Bandbreiten der Änderungen sind für die drei Varianten in Anhang 3 ersichtlich.

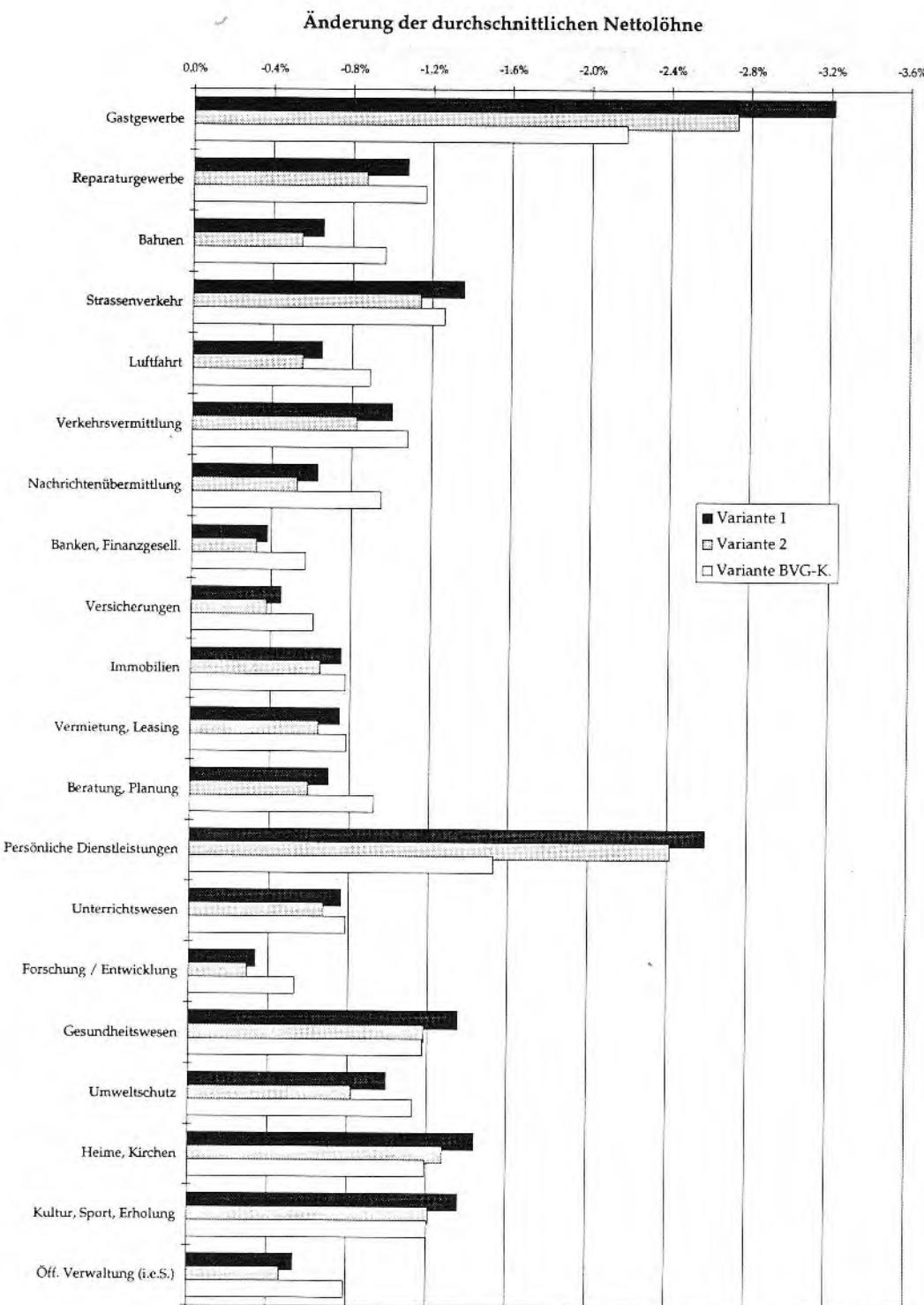
Bedeutendste Verringerungen sind in jenen Branchen zu erwarten, in welchen eine volle Überwälzung der Kosten erfolgt. So schätzen wir für die Branchen Nahrungsmittel/Getränke, Textilien, Lederwaren und Schuhe, Uhren und Bijouterie, Strassenverkehr, Gesundheitswesen, Heime und Kirchen sowie Kultur, Sport und Erholung eine Abnahme der durchschnittlichen Nettolöhne um über 1.2%. Noch stärker betroffen sind die Branchen Bekleidung und Wäsche, Einzel- und Detailhandel, Gastgewerbe und Persönliche Dienstleistungen, wo wir insbesondere für die Variante 1 eine Abnahme der durchschnittlichen Nettolöhne von über 2% schätzen.

Würde in allen Branchen eine volle Überwälzung der Kosten erfolgen, sähe das Bild anders aus. In Figur 19 im Anhang 3 werden die Bandbreiten der Zunahmen der Net-

tolöhne für die Variante 1 mit Schwellenwert 11'940 Franken dargestellt, in Figur 20 diejenigen für die Variante 2 mit Schwellenwert 15'920 Franken und in Figur 21 diejenigen für die Variante der BVG-Kommission. Die relativ höchsten Kosten fallen bei den Persönlichen Dienstleistungen an. Eine volle Überwälzung der Kosten auf die Beschäftigten dieser Branche würde zu einer Abnahme der durchschnittlichen Nettolöhne um über 3.5% führen.



Figur 14: Fortsetzung nächste Seite.



Figur 15: Schätzung der Änderung der durchschnittlichen Nettolöhne in den einzelnen Branchen für das jeweils wahrscheinlichste Szenario.

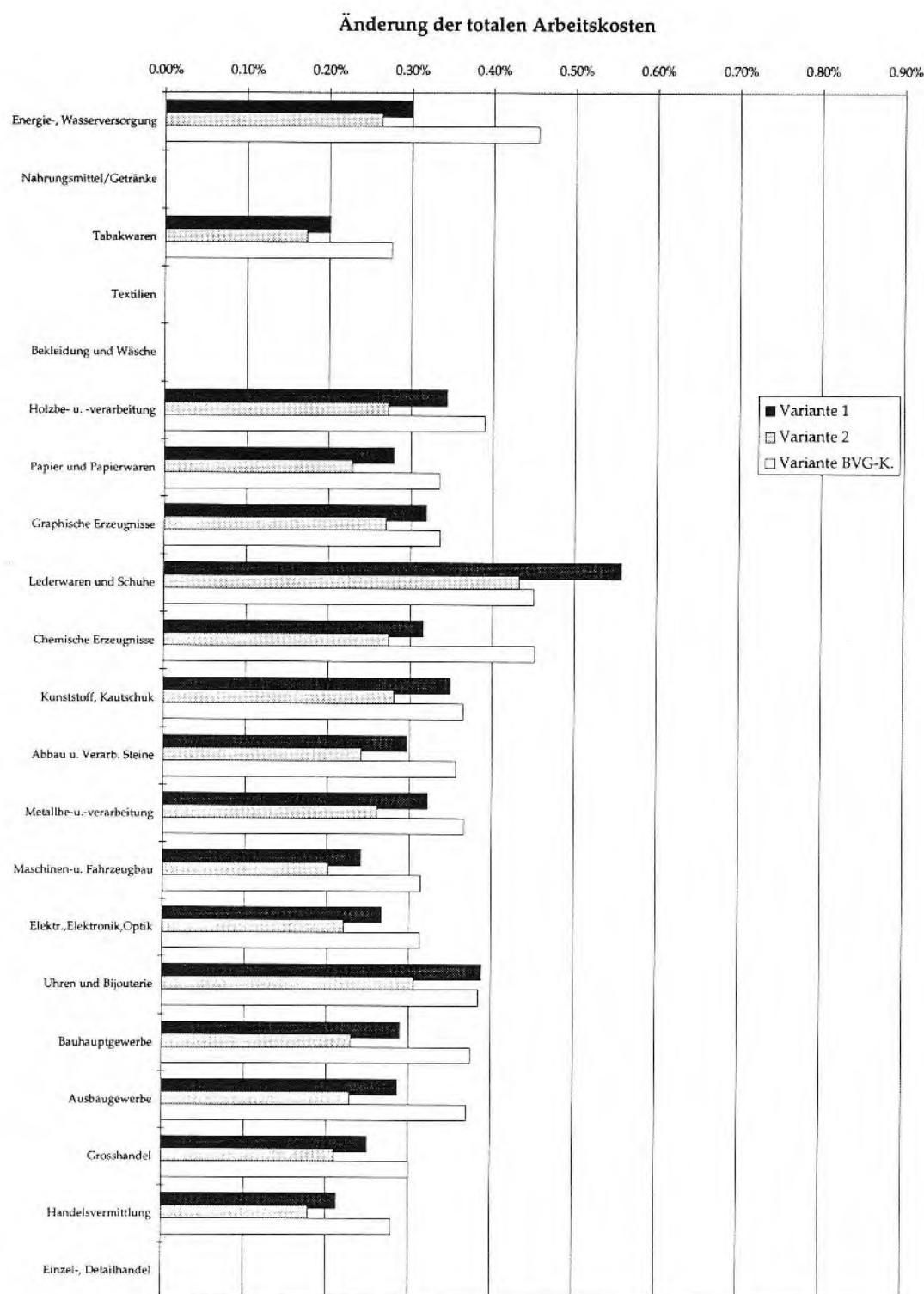
4.3. Änderungen der totalen Arbeitskosten für ArbeitgeberInnen

Ausgehend von der Zusatzbelastung pro Arbeitnehmer und Arbeitnehmerin kann für jede Branche die Änderung der **totalen Arbeitskosten** geschätzt werden. Je nach Überwälzungsszenario erfolgt eine unterschiedlich hohe Veränderung. In Figur 16 und Figur 17 sind die geschätzten prozentualen Zunahmen der totalen Arbeitskosten pro Branche für das jeweils wahrscheinlichste Szenario ersichtlich. Bei den Branchen Nahrungsmittel/Getränke, Textilien, Bekleidung und Wäsche, Einzel- und Detailhandel und Gastgewerbe wird von einer mittelfristig vollen Überwälzung der zusätzlich anfallenden Kosten auf die Beschäftigten ausgegangen. In diesen Branchen wird sich demzufolge keine Erhöhung der durchschnittlichen Arbeitskosten ergeben. Mit spürbaren Erhöhungen der Arbeitskosten müssen die Branchen Lederwaren und Schuhe, Immobilien, Vermietung und Leasing sowie Unterrichtswesen rechnen. Dort werden die Zunahmen der Arbeitskosten um ein halbes % liegen. Für die Branche Persönliche Dienstleistungen schätzen wir die Zunahme sogar bis auf über 0.8%.

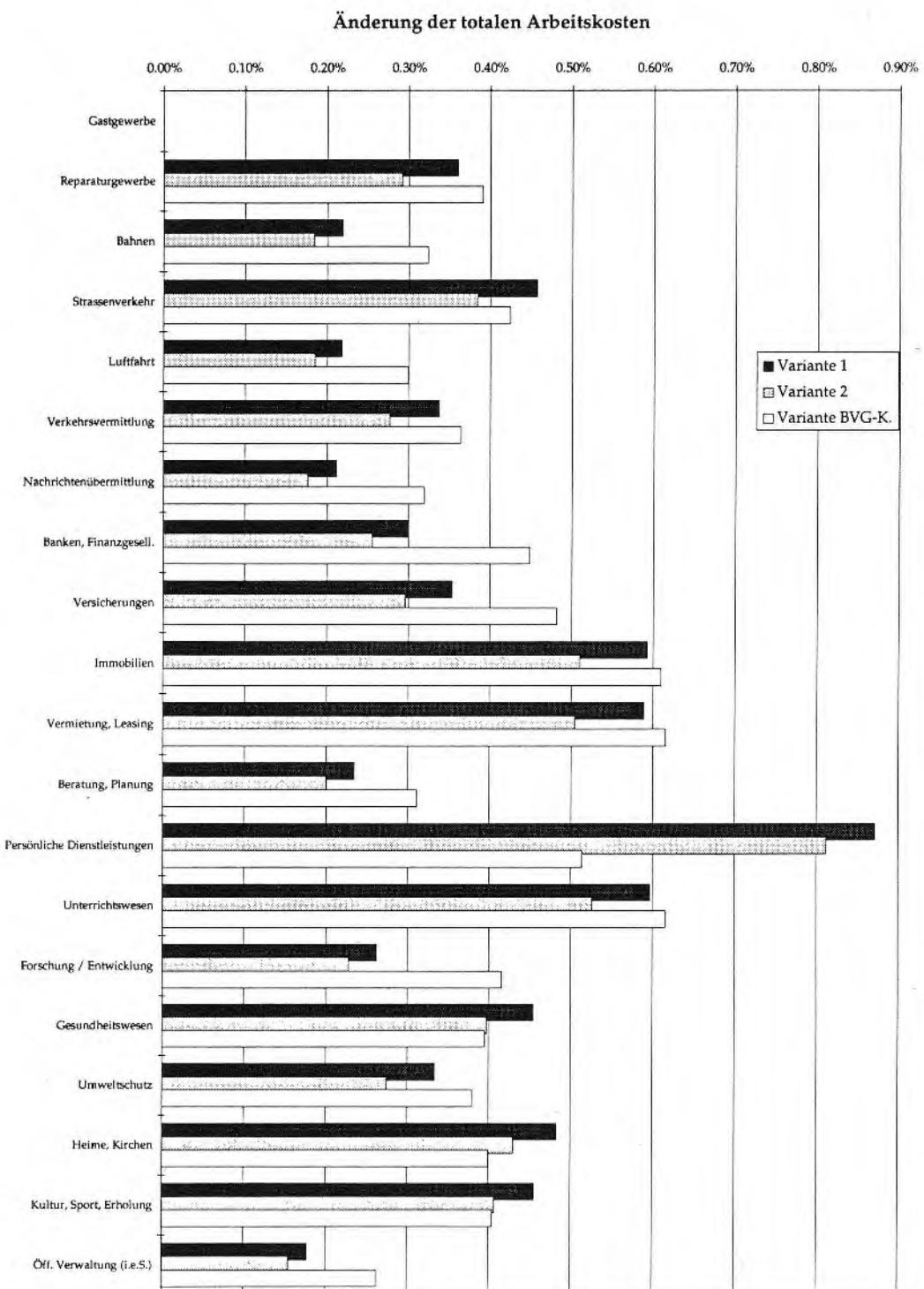
Bedeutend anders sähe das Bild bei den Arbeitskosten aus, wenn in keiner Branche eine Überwälzung der Kosten auf die ArbeitnehmerInnen stattfinden würde und die Aufteilung wie formal vorgegeben 50%:50% betragen würde. In diesem Fall würden sich die durchschnittlichen Arbeitskosten in den Branchen Bekleidung und Wäsche, Einzel- und Detailhandel, Gastgewerbe und Persönliche Dienstleistungen für die Variante 1 um über 1,0% erhöhen (siehe auch Figur 22 im Anhang 3).

Fazit

- Mit den bedeutendsten Änderungen müssen die Branchen Lederwaren und Schuhe, Immobilien, Vermietung und Leasing, Persönliche Dienstleistungen sowie Unterrichtswesen rechnen.



Figur 16: Fortsetzung nächste Seite.



Figur 17: Schätzung der Änderung der durchschnittlichen totalen Arbeitskosten in den einzelnen Branchen für das jeweils wahrscheinlichste Szenario. Wo keine Beträge angegeben sind, wird von einer vollen Überwälzung der zusätzlichen Kosten auf die Nettolöhne und damit keiner Erhöhung der Arbeitskosten ausgegangen.

5. Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt

5.1. Reaktion der Arbeitsnachfrage

Für die ArbeitgeberInnen ist die induzierte Änderung der Arbeitskosten relevant. Diese hängt davon ab, wie die ArbeitgeberInnen die zusätzliche Belastung auf die LohnempfängerInnen überwälzen können. Generell ist für die schweizerische Wirtschaft davon auszugehen, dass ein beachtlicher Teil der Zusatzbelastung auf die Nettolöhne überwälzt wird und dass dadurch die Arbeitskosten nur beschränkt erhöht werden. In Kapitel 4 wurde geschätzt, dass die Erhöhung der Arbeitskosten aus Sicht der ArbeitgeberInnen im Durchschnitt in einer Größenordnung von 0.2% bis 0.4% der totalen Arbeitskosten liegen dürfte. Für einzelne Branchen kann im Worst Case die Zusatzbelastung in einer Größenordnung von 1.4% der totalen Arbeitskosten zu liegen kommen (siehe auch Figur 22, Figur 23 und Figur 24 im Anhang 3). Ausgehend von einer groben Annahme über die Arbeitskostenelastizität (vgl. Kapitel 3.1) könnte dies im Maximum in den hauptbetroffenen Branchen zu einer Reduktion der Arbeitsnachfrage um gegen 1% führen.

Ob dadurch spürbare Effekte hervorgerufen werden, hängt auch davon ab, inwiefern die ArbeitgeberInnen die zusätzliche Belastung weiter auf die Absatzseite (Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen dieser Branchen) abwälzen können. In Branchen, welche zusätzliche kostenseitige Belastungen weiter wälzen können, werden negative Effekte auf die Nachfrage nach Arbeit abgedämpft. Der Spielraum für eine Weitergabe der Zusatzbelastungen ist für die einzelnen Branchen unterschiedlich (vgl. Kapitel 3 zu den Überwälzungsannahmen). Gering ist der Spielraum für Branchen, welche im starken internationalen Wettbewerb stehen. Einen grösseren Spielraum weisen Branchen auf, welche auf den **Binnenmarkt** orientiert sind und/oder Produkte/Güter anbieten, welche eine **unelastische Nachfrage** aufweisen.

Zu beachten ist, wie eingangs bereits erwähnt, folgender Punkt: Die Wirkungen auf die Arbeitskosten werden zusätzlich abgedämpft, da ArbeitgeberInnen, die heute umfassende überobligatorische Leistungen anbieten, versuchen werden, die zusätzlichen Kosten in diesen Überobligatorien aufzufangen. In diesen Fällen werden keine spürbaren Änderungen der Arbeitskosten erzeugt. Hingegen wird auch das Ziel der Verbesserung des Vorsorgeschutzes nicht erreicht, jedoch eine Vereinheitlichung.

Die ArbeitgeberInnen werden auf die Erhöhung der Arbeitskosten mit einer leicht verringerten Nachfrage nach Arbeit reagieren. Betroffen davon wären primär die vom zusätzlichen Vorsorgeschutz profitierenden kleinen und mittleren Einkommen, Frauen und Teilzeitbeschäftigte. Allerdings darf der Effekt aufgrund der relativ geringen Änderung der Arbeitskosten nicht überschätzt werden.

5.2. Reaktion des Arbeitsangebots

Die Reaktion des Arbeitsangebots hängt vom Ausmass der Änderung der Nettolöhne und damit vom Überwälzungsszenario ab. Die Verringerung der Nettolöhne liegt je nach Branche, Überwälzungsszenario und Änderungsvariante in einer Größenordnung zwischen 0.4% und 3.2%.

In gewissen Branchen sind Senkungen der durchschnittlichen Nettolöhne in der Größenordnung von über 2 % möglich: Bekleidung und Wäsche, Einzel- und Detailhandel, Gastgewerbe und Persönliche Dienstleistungen.

Die verfügbaren empirischen Grundlagen weisen darauf hin, dass die ArbeitnehmerInnen unelastisch auf Änderungen der Nettolöhne reagieren. Demnach sind auf Branchebene nur kaum messbare Effekte auf das Arbeitsangebot zu erwarten. Gerade in den hauptbetroffenen Branchen dürfte das Arbeitsangebot – aufgrund der vergleichsweise tiefen Einkommen – unelastisch reagieren. Nicht auszuschliessen ist eine leichte Rückzugstendenz im Bereich der Frauenerwerbstätigkeit. Beispielsweise weisen verheiratete Frauen eine gewisse Nettolohn-Sensitivität auf. Ferner hängt die Reaktion bis zu einem gewissen Grad von der Höhe des aktuellen Einkommens ab.²³

Ausweitung des Angebots wegen Haushaltsbudgetproblemen oder Einschränkung wegen verringrigerter Anreizwirkung?

Eine Ausweitung des Angebots aufgrund sinkender Nettolöhne ist allenfalls für sehr tief einkommende Haushalte zu erwarten, wenn diese den massgeblichen Anteil des Haushalteinkommens ausmachen und dieses im Bereich des Existenzminimums liegt. Mittlere Einkommen reagieren dagegen – wenn überhaupt – mit einer leichten Abnahme des Angebots. Zu einem wesentlichen Anteil dürfte es sich bei den zusätzlich belasteten

23 Eine wichtige Rolle spielt dabei, wie die Frauen den Ausbau des Vorsorgeschutzes (größere Unabhängigkeit im Bereich berufliche Vorsorge) wahrnehmen.

Einkommen um Frauen- und damit um ZweitverdienerInnen-Einkommen handeln. Gemäss der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung SAKE (BFS 1996b) ist der Anteil an Frauen mit einem Nebenverdienst rund doppelt so hoch wie derjenige von Männern. Frauen mit einem Zweiteinkommen werden gemäss der verfügbaren Empirie ebenfalls tendenziell mit einer Verringerung des Angebots, d. h. mit einem leichten Rückzug aus der Erwerbsbeteiligung reagieren.

Insgesamt ist damit eine ganz leichte Abnahme des Arbeitsangebots und nur in Ausnahmefällen (bei tiefen Einkommen) eine Zunahme des Arbeitsangebots zu erwarten.

Gibt es mehr Schwarzarbeit?

Lohnprozente weisen im Prinzip ein hohes Schattenwirtschaftspotential auf²⁴. Dies, weil sie bereits relativ hoch sind und eine Umgehung relativ einfach möglich ist. Eine wichtige Rolle spielt jedoch, inwiefern die Betroffenen nicht nur die Erhöhung der Lohnabzüge sondern auch die Nutzenseite (Ausweitung des Vorsorgeschutzes) wahrnehmen. Das Schattenwirtschaftsrisiko nimmt dann rapide ab, wenn Kosten und Nutzen einer Abgabe transparent sind und das Äquivalenzprinzip klar sichtbar wird²⁵. Zudem sind die hier zur Diskussion stehenden Änderungen zu gering, als dass ein spürbarer zusätzlicher Einfluss auf die Schattenwirtschaft zu erwarten wäre.

5.3. Branchenspezifische Reaktionen

Die Reaktionen der Beschäftigung in den einzelnen Branchen sind letztlich das Ergebnis des Zusammenspiels der verschiedenen oben analysierten Faktoren:

1. Zunächst ist die Anzahl von Arbeitskräften, welche durch die BGV-Revision erfasst werden, von Bedeutung:
 - Zahl der heute nicht BVG-Pflichtigen, welche neu dem BVG unterstellt werden,
 - Zahl der BVG-Pflichtigen mit tiefen und mittleren Einkommen, welche vom verbesserten Vorsorgeschutz profitieren,

24 Vgl. INFRAS/KOF 1998

25 „Ich kriege später wieder zurück, was ich jetzt zusätzlich einzahle (bzw. sogar mehr)“.

- Zahl der Teilzeitbeschäftigte, welche ebenfalls vom verbesserten Vorsorgeschutz profitieren,
 - Zahl der älteren Beschäftigten.
2. Weiter spielt das eintretende Überwälzungsszenario eine wichtige Rolle:
- Bei voller Überwälzung der Zusatzkosten auf die Nettolöhne sind keine direkten Auswirkungen auf die Beschäftigung zu erwarten.
 - Hingegen sind in Branchen mit einer Zunahme der Arbeitskosten negative Beschäftigungswirkungen zu erwarten.
3. Schliesslich sind die Reaktionen von Arbeitsangebot und -nachfrage auf die BGV-induzierten Änderungen der Arbeitskosten und Nettolöhne von grosser Bedeutung.

In der Folge werden für Branchen mit unterschiedlichen Voraussetzungen bezüglich der obengenannten kritischen Faktoren Hypothesen über die durch die BVG-Revision induzierten Auswirkungen auf folgende Grössen formuliert:

- Beschäftigung
- Arbeitslosigkeit
- Relation Teilzeit-Vollzeit
- Nettolöhne.

Branchen mit grossem Anteil an heute nicht BVG-pflichtigen Einkommen

Die BVG-Revision führt insbesondere in folgenden Branchen zu einer markanten Zunahme an BVG-Pflichtigen:²⁶

infolge tiefer Löhne:

Lederwaren und Schuhe, Persönliche Dienstleistungen, Bekleidung und Wäsche, Gastgewerbe.

26 Vgl. Figur 2, Figur 5 im Kapitel 2 und Tabelle 26 im Anhang.

infolge hoher Teilzeitbeschäftigung: Kultur, Sport, Erholung, Persönliche Dienstleistungen, Unterrichtswesen, Heime, Kirchen, Immobilien, Gesundheitswesen.

Die Branchen sind unterschiedlich stark betroffen (siehe Kapitel 3.3.). In den Branchen Gastgewerbe und Bekleidung und Wäsche ist infolge der Situation auf dem Arbeitsmarkt mit einer vollen Überwälzung auf die ArbeitnehmerInnen zu rechnen. Bei den übrigen Branchen (Lederwaren und Schuhe, Persönliche Dienstleistungen, Kultur, Sport und Erholung, Gesundheitswesen, Heime, Kirchen, Unterrichtswesen, Immobilien) ist nur mit einer teilweisen Überwälzung auf die ArbeitnehmerInnen zu rechnen. In diesen Branchen ergeben sich folgende Tendenzen:

Branche	Szenario I, II oder III	Einfluss der BVG-Revision auf die Entwicklung der Beschäftigung und Arbeitslosigkeit	Entwicklung der Relation Teilzeit – Vollzeit	Entwicklung der Nettolöhne
Bekleidung und Wäsche	III	→	→	↓
Lederwaren und Schuhe	II	↓	↓	↓
Gastgewerbe	III	→	→	↓
Immobilien	I	↓	↓	→
Persönliche Dienstleistungen	II	↓	↓	↓
Unterrichtswesen	I	↓	↓	→
Gesundheitswesen	II	↓	↓	↓
Heime, Kirchen	II	↓	↓	↓
Kultur, Sport, Erholung	II	↓	↓	↓

Tabelle 9: Tendenzialer Einfluss der BVG-Revision auf die Entwicklung von Beschäftigung und Löhne in den Branchen mit einem hohen Anteil an heute nicht BVG-pflichtigen Einkommen (→: kaum Einfluss, ↓: mittlerer Einfluss).

Zu beachten ist, dass von den Änderungen durch die Revision zu einem sehr hohen Anteil Frauen betroffen sein werden. Gemäss den Modellrechnungen liegt der Anteil der Frauen, welche heute nicht unter die BVG-Pflicht fallen, in der Branche Bekleidung und Wäsche bei 97%, im Gesundheitswesen bei 94% und im Einzel- und Detailhandel bei 89% (siehe auch Tabelle 26). Auch in allen anderen Branchen liegt der Anteil der Frauen zumeist um einiges höher als derjenige der Männer. Ausnahme bilden hier nur die beiden Branchen Strassenverkehr und Umweltschutz, wo der Anteil der Männer überwiegt.

Branchen mit grossem Anteil an heute bereits BVG-pflichtigen kleinen und mittleren Einkommen

Betroffen von den Änderungen des BVG werden auch diejenigen Branchen sein, welche bereits heute über einen grossen Anteil an Beschäftigten mit kleinen und mittleren Löhnen verfügen. Zusätzlich zu den oben angeführten Branchen sind dies das Bauhauptgewerbe, das Reparaturgewerbe, die Holzbe- und -verarbeitung, Uhren und Bijouterie, der Strassenverkehr, die Textilien sowie der Einzel- und Detailhandel.

Auch hier spielen verschiedene Faktoren eine unterschiedliche Rolle für die Stärke der Betroffenheit. Bei den Branchen Textilien und Einzel- und Detailhandel wird infolge des hohen Wettbewerbsdrucks und der schwachen Position der Beschäftigten eine volle Überwälzung der Kosten wahrscheinlich sein. Wir erwarten folgende Tendenzen:

Branche	Szenario I, II oder III	Einfluss der BVG-Revision auf die Entwicklung der Beschäftigung und Arbeitslosigkeit	Entwicklung der Relation Teilzeit – Vollzeit	Entwicklung der Nettolöhne
Textilien	III	→	→	↘
Holzbe- und -verarbeitung	II	↘	↘	↘
Uhren und Bijouterie	II	↘	↘	↘
Bauhauptgewerbe	II	↘	↘	↘
Einzel- und Detailhandel	III	→	→	↘
Reparaturgewerbe	II	↘	↘	↘
Strassenverkehr	II	↘	↘	↘

Tabelle 10: *Tendenzieller Einfluss der BVG-Revision auf die Entwicklung von Beschäftigung und Löhne in den Branchen mit einem hohen Anteil an tiefen und mittleren Einkommen (→: kaum Einfluss, ↘: mittlerer Einfluss).*

Der Anteil der Frauen überwiegt auch bei den kleinen Einkommen immer noch sehr stark – 64% aller Beschäftigten mit kleinem Einkommen sind Frauen – während er bei den mittleren Einkommen deutlich abnimmt (siehe auch Tabelle 26 im Anhang 2).

Branchen mit hohem Anteil an BVG-pflichtigen Teilzeitbeschäftigten

Neben den tiefen Einkommen werden durch die Änderungen des BVG insbesondere Teilzeitarbeitende erfasst. Branchen mit einem hohen Grad an Teilzeitbeschäftigung sind der Einzel- und Detailhandel, die Persönlichen Dienstleistungen, das Unterrichts-

wesen, das Gesundheitswesen, Heime und Kirchen sowie Kultur, Sport und Erholung (siehe auch Figur 2).

Aufgrund der Arbeitsmarktlage ist insbesondere beim Einzel- und Detailhandel mit einer relativ schwachen Position der ArbeitnehmerInnen in den Lohnverhandlungen zu rechnen. Die ArbeitgeberInnen werden tendenziell in der Lage sein, die zusätzlichen Kosten im wesentlichen auf die ArbeitnehmerInnen zu überwälzen.

Branche	Szenario I, II oder III	Einfluss der BVG-Revision auf die Entwicklung der Beschäftigung und Arbeitslosigkeit	Entwicklung der Relation Teilzeit – Vollzeit	Entwicklung der Nettolöhne
Einzel- und Detailhandel	III	➔	➔	↘
Persönliche Dienstleistungen	II	↘	↘	↘
Unterrichtswesen	I	↘	↘	↗
Gesundheitswesen	II	↘	↘	↘
Heime und Kirchen	II	↘	↘	↘
Kultur, Sport, Erholung	II	↘	↘	↘

Tabelle 11: Tendenzieller Einfluss der BVG-Revision auf die Entwicklung von Beschäftigung und Löhne in den Branchen mit einem hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigen (➔: kaum Einfluss, ↘: mittlerer Einfluss).

Auch in diesem Revisionspunkt werden Frauen die Hauptbetroffenen sein.

Branchen mit einem hohem Anteil an älteren Arbeitskräften

Die Änderungen werden sich zu einem kleinen Teil auch altersspezifisch auswirken. Beschäftigten im fortgeschrittenen Alter mit tiefen Einkommen werden höhere BVG-Löhne zugewiesen. Durch die höheren Beitragssätze (ab 45 Jahren total 15%, ab 55 Jahren total 18%) werden die Kosten für ältere Beschäftigte leicht ansteigen. Wie in Figur 6 in Kapitel 2 ersichtlich ist, ist der Anteil an älteren Beschäftigten besonders in der Öffentlichen Verwaltung ausgeprägt. Diese Branchen werden dadurch auch am meisten betroffen sein.

Branche	Szenario I, II oder III	Einfluss der BVG-Revision auf die Entwicklung der Beschäftigung und Arbeitslosigkeit	Entwicklung der Relation Teilzeit – Vollzeit	Entwicklung der Nettolöhne
Öffentliche Verwaltung	II	↘	↘	↘

Tabelle 12: Einfluss der BVG-Revision auf die Entwicklung von Beschäftigung und Löhne in den Branchen mit einem hohen Anteil an älteren Beschäftigten (→: kaum Einfluss, ↘: mittlerer Einfluss).

Fazit

In den genannten Branchen (hoher Anteil an mittleren und kleinen Einkommen bzw. hoher Anteil Teilzeitbeschäftigte, hoher Anteil an älteren Beschäftigten) können sich die Arbeitskosten um rund 1% erhöhen. Dies könnte im schlimmsten Fall zu einem Rückgang der Arbeitsnachfrage um ein halbes % und zu einer leichten Erhöhung der Arbeitslosigkeit führen.

6. Auswirkungen auf die soziale Situation

Wie verändert sich das verfügbare Einkommen welcher Haushalttypen und wie verändert sich deren soziale Situation?

Die Besserstellung der unteren Einkommen durch die BVG-Revision tritt erst nach der Pensionierung in Kraft. Bis es hingegen soweit ist, haben die ArbeitnehmerInnen unter Umständen mit spürbaren Einkommenseinbussen zu rechnen. Wie in Kapitel 4.1 in den Fallbeispielen gezeigt, ist im Extremfall je nach Überwälzung mit einer Abnahme des Jahresnettlohnes in der Größenordnung von 5% bis 10% zu rechnen.

Je nach konkreter Haushalt-Situation kann diese Zusatzbelastung einschneidende Konsequenzen für die soziale Situation von Niedrig-Einkommens-Haushalten haben. So ist es möglich, dass gewisse Einkommen unter die Armutsgrenze fallen. Entscheidend für die Beurteilung der sozialen Auswirkungen sind insbesondere zwei Aspekte:

- Für welche Haushaltsgrösse muss das Einkommen ein Auskommen garantieren, d. h. handelt es sich beim betrachteten Haushalt um ein Einzelhaushalt, um Alleinerziehende oder um Familien?
- Handelt es sich bei dem betrachteten Einkommen um ein Erst- oder ein Zweiteinkommen?

Da keine Beziehungen zwischen Branchenbeschäftigung und Haushaltsstruktur vorliegen, werden die Auswirkungen der BVG-Revision auf die soziale Situation der Haushalte branchenunabhängig betrachtet. Zuerst werden die Haushalte identifiziert, bei welchen grosse Einbussen zu erwarten sind und anschliessend die möglichen Auswirkungen mittels Fallbeispielen illustriert.

Erfasste Haushalte und Armutsgrenzen

Zur Beurteilung der sozialen Auswirkungen konzentrieren wir uns auf die sogenannte „armen“ Haushalte. Um diese Haushalte zu identifizieren, muss eine Armutsgrenze festgesetzt werden (siehe dazu auch Leu 1997). Hier können politische²⁷, relative²⁸ oder subjektive²⁹ Armutsgrenzen zur Anwendung kommen. In der Schweiz werden

27 denen die bestehenden Sozialhilfeprogramme zugrunde liegen.

28 welche als Prozentsatz des durchschnittlich verfügbaren oder des Median-Äquivalenzeinkommens definiert sind.

29 welche auf der subjektiven Einschätzung aller Gesellschaftsmitglieder unter besonderer Berücksichtigung der potentiell Betroffenen basieren.

zumeist politische Armutsgrenzwerte benutzt. Die SKOS-Armutsgrenze³⁰ liegt bei 980 Franken monatlichem verfügbarem Einkommen (1997: ebenfalls 980 Fr.) für eine Person, die Anspruchsgrenze von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) bei 1'285 Franken monatlich (1997: 1424.-) für eine Person. Die EL-Grenze stellt eine offizielle Armutsgrenze für Menschen im Rentenalter dar. Wer dieses Einkommensniveau nicht erreicht, hat einen Rechtsanspruch auf entsprechende Leistungen (eben Ergänzungsleistungen). Die EL-Grenze wird aber auch für die Bestimmung der Armutsgrenze für NichtrentnerInnen benutzt. Bei beiden Schwellenwerten werden neben der Verrechnung von privaten (familienrechtlichen) und staatlichen Transfers nicht nur Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, sondern auch anrechenbare Mietkosten und Ausgaben für die Krankenversicherung vorweg abgezogen. Dadurch erscheinen die beiden Schwellenwerte als sehr niedrig. In (Leu 1997) werden diesen Werten die durchschnittlichen anrechenbaren Mietkosten und Krankenversicherungsausgaben hinzugaddiert. Die so modifizierten Armutsgrenzen (siehe Tabelle 13) widerspiegeln, wie hoch das verfügbare Haushaltseinkommen (zusammengesetzt aus Nettolöhnen) im Durchschnitt mindestens sein müsste, damit ein Haushalt nicht als arm gilt:

Haushaltzusammensetzung	SKOS-Grenze (in Fr./Monat)	EL-Grenze (in Fr./Monat)
1 Erwachsener	1'800	2'100
1 Erwachsener und 1 Kind	2'510	2'950
2 Erwachsene	2'640	3'120
2 Erwachsene und 1 Kind	3'150	3'750
2 Erwachsene und 2 Kinder	3'740	4'450
2 Erwachsene und 3 Kinder	4'010	4'800
3 Erwachsene	3'270	3'920

Tabelle 13: Armutsgrenzen bezogen auf das verfügbare Haushaltseinkommen nach Haushaltzusammensetzung, vor Steuer- und Sozialversicherungsabzügen für das Jahr 1992.³¹

In der Schweiz gab es demgemäß 1992 390'000 (5,6% der Gesamtbevölkerung) bis 680'000 (9.8%) Arme, je nachdem, wie man die Armutsgrenzen definiert (Leu 1997). Von Armut überdurchschnittlich betroffene Bevölkerungsgruppen sind Personen in

30 SKOS: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

31 Für das Jahr 1997 fallen die Grenzwerte entsprechend der höheren Anspruchsgrenze für Ergänzungsleistungen für Einzelpersonen von 1'424 Franken leicht höher aus.

Ausbildung, Nichterwerbstätige, Selbstständige, alleinlebende Männer und Alleinerziehende. Im Gegensatz zu den Ergebnissen vieler bestehender Untersuchungen sind AltersrentnerInnen und IV-RentnerInnen nicht überdurchschnittlich von Armut betroffen. Vielmehr zeigt sich, dass der Armutsanteil für diese Gruppen unterdurchschnittlich ist und somit die finanzielle Sicherung im Alter in der Schweiz weit fortgeschritten ist. Erstaunlich ist, dass in der Schweiz eine hohe versteckte Armut herrscht. Nicht alle Personen mit Anrecht auf bedarfsabhängige Leistungen machen ihre Ansprüche geltend. Die Nichtbezugsquote beläuft sich bei EL-berechtigten AltersrentnerInnen auf 33%, bei den IV-RentnerInnen auf 39% (Leu 1997).

Nach Haushaltstyp ergeben sich deutliche Unterschiede. Die Armutsquote ist am höchsten für Alleinerziehende und alleinlebende Männer, gefolgt von Paaren mit 3 und mehr Kindern sowie von Personen in „Nichtfamilienhaushalten“ (Wohngemeinschaften). Unterdurchschnittlich ist die Armutsquote dagegen für Paare ohne Kinder sowie Erwachsene mit einem Elternteil (Leu 1997).

In der Schweiz sind zurzeit je nach Statistik zwischen 3.0 und 3.1 Mio. Personen angestellt. Für Angestellte gilt eine Armutsquote von 6.8% (Leu 1997). Damit kann die Anzahl der angestellten Armen geschätzt werden. Diese beläuft sich auf rund 210'000 Personen. Mit der sehr groben Annahme, dass gut die Hälfte der armen Angestellten ein Einkommen verzeichnet, welches zwischen der heute geltenden BVG-Untergrenze von 23'880 Franken und den neuen Grenzwerten liegt, kann auf eine Zahl von gut 100'000 armen Personen geschlossen werden, welche durch die BVG-Revision erfasst werden.³² Die restlichen Armen werden nicht betroffen sein, weil sie sich entweder nicht im Erwerbsalter befinden oder nicht erwerbstätig bzw. angestellt sind.³³

In der Folge werden für die besonders armutsgefährdeten Haushaltsgruppen Fallbeispiele dargestellt. Der Fokus liegt in der Betrachtung von Haushalten mit Einkommen unter oder knapp über der Armutsgrenze. Es werden Änderungen der Nettolöhne durch die BVG-Revision berechnet.

- **Fallbeispiel 1: Alleinerziehende Frau mit einem Kind**

32 Dazu müssten aber vertiefte Untersuchungen getätigt werden. Infolge der Datenlage ist auch keine Aussage über die Anzahl Personen, welche infolge der BVG-Revision unter die Armutsgrenzen fallen, möglich.

33 Diejenigen Personen, welche als arm gelten und selbstständig sind, werden tendenziell nicht einer freiwilligen Versicherung angehören. Dieser Anteil an erwerbstätigen Armen wird in der Schätzung vernachlässigt.

Wir nehmen an, die Frau ist 35 Jahre alt, arbeitet zu 40% und verdient brutto 960 Franken im Monat (Fr. 15.- die Stunde). Ihrem Alter entsprechend beläuft sich der Abgabesatz für die BVG-Beiträge auf 5%³⁴.

Fallbeispiel 1: Alleinerziehende mit einem Kind	Heute	Variante 1	Variante 2	Variante BVG-K.
Bruttoeinkommen pro Jahr	11'520.-	11'520.-	11'520.-	11'520.-
Sozialbeiträge pro Jahr	755.-	755.-	755.-	755.-
BVG-Beiträge (ArbeitnehmerIn und ArbeitgeberIn)	0.-	728.-	556.-	0.-
Nettoeinkommen pro Jahr (Szenario I)	10'765.-	10'401.-	10'487.-	10'765.-
Nettoeinkommen pro Jahr (Szenario III)	10'765.-	10'037.-	10'209.-	-
Änderung des Nettolohns nach Szenarien (I-III)		-3.4% bis -6.8%	-2.6% bis -5.2%	0.0%

Tabelle 14: Für Alleinerziehende, die sich unter der Armutsgrenze befinden, kann sich je nach Überwälzungsszenario in der Branche eine Abnahme des Nettolohnes um bis zu 6.8% ergeben.

Im Extremfall (volle Überwälzung der zusätzlichen Kosten) wird die alleinerziehende Frau je nach Szenario und Variante mit Nettolohneinbussen von bis zu 6.8% rechnen müssen. Auch wenn diese Einbussen nicht sehr gross sind, sind sie aus sozialer Sicht kritisch. Für die Variante der BVG-Kommission ergeben sich hier keine Änderungen, da für Teilzeitarbeitende keine Anpassung der Einkommensschwellen gemäss dem Beschäftigungsgrad durchgeführt wird.

- **Fallbeispiel 2: Alleinstehende Frau**

Dieses Beispiel illustriert die Situation einer alleinstehenden Frau, welche 60 Jahre alt ist und zu 60% arbeitet. Sie verdient brutto 1'500.- Franken im Monat. Ihrem Alter entsprechend beläuft sich der Abgabesatz für die BVG-Beiträge auf 9%³⁵.

34 nach der BVG-Revision 5.4% infolge der sofortigen Erhöhung des Beitragssatzes um 8.0% für die Varianten 1 und 2.

35 nach der BVG-Revision 9.72% infolge der sofortigen Erhöhung des Beitragssatzes um 8.0% für die Varianten 1 und 2 sowie 15% für die Variante der BVG-Kommission.

Fallbeispiel 2: Alleinstehende Frau	Heute	Variante 1	Variante 2	Variante BVG-K.
Bruttoeinkommen pro Jahr	18'000.-	18'000.-	18'000.-	18'000.-
Sozialbeiträge pro Jahr	1'179.-	1'179.-	1'179.-	1'179.-
BVG-Beiträge (ArbeitnehmerIn und ArbeitgeberIn)	0.-	2'100.-	1'642.-	312.-
Nettoeinkommen pro Jahr (Szenario I)	16'821.-	15'771.-	16'000.-	16'665.-
Nettoeinkommen pro Jahr (Szenario III)	16'821.-	14'721.-	15'179.-	16'509.-
Änderung des Nettolohns nach Szenarien (I-III)		-6.2% bis -12.5%	-4.9% bis -9.8%	-0.9% bis -1.9%

Tabelle 15: Für alleinstehende Frauen, welche sich unter der Armutsgrenze befinden, können sich je nach Überwälzungsszenario in der Branche eine Erniedrigung der Nettolöhne um 0.9% bis 12.5% ergeben.

Durch das hohe Alter der Frau ist bei einer vollen Überwälzung der zusätzlichen Kosten durch die BVG-Revision insbesondere bei der Variante 1 mit dramatischen Einbussen zu rechnen. In solchen Fällen führt die Einbindung kleiner Einkommen in die erweiterte Altersvorsorge zu nicht vernachlässigbaren negativen sozialen Auswirkungen. Infolge des niedrigen Einkommens und der Teilzeitbeschäftigung ergibt sich bei der Variante der BVG-Kommission nur eine kleine Änderung.

- **Fallbeispiel 3: Paar mit 3 Kindern**

In diesem Beispiel wird die Situation einer 5-köpfigen Familie beschrieben. Es arbeitet nur ein Elternteil, der Vater, welcher 50 Jahre alt ist und 100% beschäftigt ist. Der Abgabesatz für die BVG-Beiträge beläuft sich auf 7.5%³⁶.

36 nach der BVG-Revision 8.1% infolge der sofortigen Erhöhung des Beitragssatzes um 8.0% für die Varianten 1 und 2 sowie 15% für die Variante der BVG-Kommission.

Fallbeispiel 3: Paar mit 3 Kindern	Heute	Variante 1	Variante 2	Variante BVG-K.
Bruttoeinkommen pro Jahr	65'000.-	65'000.-	65'000.-	65'000.-
Sozialbeiträge pro Jahr	4'258.-	4'258.-	4'258.-	4'258.-
BVG-Beiträge (ArbeitnehmerIn und ArbeitgeberIn)	6'168.-	6'661.-	6'661.-	7'362.-
Nettoeinkommen pro Jahr (Szenario I)	57'659.-	57'412.-	57'412.-	57'062.-
Nettoeinkommen pro Jahr (Szenario III)	57'659.-	57'165.-	57'165.-	56'465.-
Änderung des Nettolohns nach Szenarien (I-III)		-0.4% bis -0.9%	-0.4% bis -0.9%	-1.0% bis -2.1%

Tabelle 16: Für Paare mit 3 Kindern, die sich knapp über der Armutsgrenze befinden, kann sich je nach Überwälzungsszenario in der Branche eine Erniedrigung der Nettolöhne um 0.4% bis 2.1% ergeben.

Wie in diesem Beispiel ersichtlich ist, können gewisse Haushaltsgruppen, welche arbeitsgefährdet sind, durch die BVG-Revision unter die Armutsgrenze fallen. Die EL-Armutsgrenze für Familien mit 3 und mehr Kindern liegt bei 4'800 Franken pro Monat Nettolohn. Bei einer vollen Überwälzung der Kosten kann das Nettoeinkommen solcher Familie unter diese Grenze fallen. Auch hier kann die Revision zu problematischen sozialen Auswirkungen führen.

Fazit:

Die BVG-Revision hat in den Varianten 1 und 2 zum Ziel, die unteren Einkommen sowie die Teilzeitbeschäftigte in der Altersvorsorge besserzustellen. Gerade bei Personen oder Haushalten unter oder knapp über der Armutsgrenze können sich jedoch, wie in den Fallbeispielen gezeigt, markante Lohneinbussen einstellen. So kann es geschehen, dass heute schon arbeitsgefährdete Haushalte infolge der BVG-Revision unter die Armutsgrenze fallen und die Armutsgrenze leicht erhöht wird. Damit sind auch Auswirkungen auf andere Bereiche der sozialen Sicherheit (Sozialhilfe) verbunden. Die verbesserte Altersvorsorge dürfte für diese Haushalte die finanziellen Einbussen kaum kompensieren.

Kaum Auswirkungen ergeben sich für die unteren Einkommen durch die Variante der BVG-Kommission, da diese nicht eine Besserstellung von Teilzeitarbeitenden vorsieht und die unteren Einkommen nur durch die Absenkung des Schwellenwertes besser einbindet.

Welches wären die kurzfristigen sozialen Auswirkungen, falls die Deckung für Todes- und Invaliditätsfälle auf einen grösseren Kreis ausgedehnt würde?

Die berufliche Vorsorge soll nicht nur das Leben im Alter materiell absichern. Sie bietet auch finanziellen Beistand bei Tod (für die Hinterbliebenen) und Invalidität (für die betroffene Person und ihre Angehörigen). Die AHV/IV gewährt jeweils die Basis. Die Pensionskasse deckt dann den restlichen Betrag bis zu 90 Prozent des vorherigen Verdienstes.

Die Ausweitung des Versicherungsschutzes führt diesbezüglich zu einer Entlastung anderer Zweige der sozialen Sicherheit (Fürsorge- und Ergänzungsleistungen). Allerdings ist der Effekt sehr gering, da nur eine geringe Zahl von Versicherten aufgrund der Verbesserungen beim BVG weniger Leistungen anderer SV-Zweige beziehen würde. Einerseits ist das Todesfall- bzw. Invaliditätsrisiko der von den Verbesserungen profitierenden Gruppen relativ gering und andererseits ist deren absolute Zahl ebenfalls von einer beschränkten Grössenordnung.

7. Wirkungen unterschiedlicher Modelle für die Anpassung der altersspezifischen Gutschriftensätze

Die bisherigen Analysen gingen vereinfachend davon aus, dass zur Finanzierung der Senkung der Umwandlungssätze die Gutschriftensätze für alle Altersgruppen linear um 8 % erhöht werden. In diesem Kapitel werden vertiefend die Auswirkungen unterschiedlicher Modelle der altersspezifischen Anpassungen der Gutschriftensätze untersucht.

Die Vernehmlassungsvorlage des Bundesrates schlägt vier Modelle zur altersspezifischen Anpassung vor:³⁷

Alter Frauen und Männer	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell der BVG- Kommision ³⁸	Heutige Rege- lung (Männer) ³⁹
25-34	7 %	7 %	7 %	8.2 %	7 %
35-44	10 %	10 %	11 %	11.7 %	10 %
45-54	17 %	18.5 %	18 %	17.5 %	15 %
55-65	20 %	18.5 %	18 %	17.5 %	18 %

Tabelle 17: Vorschläge für die altersgruppenpezifische Anpassung der Gutschriftensätze zur Finanzierung der Senkung der Umwandlungssätze bei gleicher Rentenhöhe

Die Vorschläge ziehen die Altersgruppen recht unterschiedlich zur Finanzierung der zusätzlichen Leistungen bei: Während die Sätze bei den Modellen 1 und 2 nur bei den Versicherten über dem 45. Altersjahr erhöht werden, erfolgt bei Modell 3 auch eine Erhöhung der Gutschriftensätze für die Altersklasse 35-44. Beim Modell der BVG-Kommision werden die Erhöhungen auf alle Altersklassen verteilt.

Bei der Festlegung der Gutschriftensätze sind zwei Tendenzen zu beachten:

37 Vgl. erläuternder Bericht zur Vernehmlassungsvorlage, BSV 1998

38 Die ursprünglich vorgeschlagenen Gutschriftensätze wurden mit 7/6 multipliziert, um ein Vergleich mit den Modellen 1, 2 und 3 zu ermöglichen (vgl. den Erläuternden Bericht zur Vernehmlassungsvorlage, BSV 1998). Beim Vorschlag der BVG-Kommision wird das Endaltersguthaben auf 549 Prozent des koordinierten Lohnes erhöht. Bei den anderen Modellen auf 540 %.

39 Für Frauen gelten die gleichen Sätze für die Altersklassen: 25 bis 31 Jahre, 32 bis 41 Jahre, 42 bis 51 Jahre, 52 bis 62 Jahre.

1. Auf der einen Seite führt eine Konzentration der Erhöhung der Gutschriftensätze auf die älteren ArbeitnehmerInnen zum gewünschten Effekt, dass alle Versicherten rasch das höhere Endaltersguthaben erreichen.
2. Auf der anderen führt die Konzentration der Erhöhung der Gutschriftensätze bei den älteren ArbeitnehmerInnen zu unerwünschten Arbeitsmarkteffekten.

Dieser Trade off ist gemäss politischen Überlegungen zu optimieren. Die vorgeschlagenen Modelle stellen unterschiedliche Vorschläge für eine solche Optimierung dar.

Die Auswirkungen der Vorschläge wurden anhand von Fallbeispielen für verschiedene sozioökonomische Gruppen analysiert (vgl. die Darstellung der Ergebnisse im Anhang 4). Die folgenden Tabellen zeigen die Ergebnisse für die sensitivsten Gruppen der Altersklassen 55-65 jeweils für die worst case-Szenarien aus Sicht der ArbeitgeberInnen (Szenario I: Keine Überwälzung der Erhöhung der Lohnnebenkosten) und ArbeitnehmerInnen (Szenario III: Volle Überwälzung der Erhöhung der Lohnnebenkosten):

Bruttoeinkommen pro Jahr	Nicht BVG-pflichtig 22'000.-	Kleine Einkommen 33'000.-	Mittlere Einkommen 55'000.-
Änderung der totalen Arbeitskosten gemäss Szenario I: ⁴⁰			
Modell 1	4.3%	3.2%	0.8%
Modell 2	4.0%	2.8%	0.4%
Modell 3	3.9%	2.7%	0.3%
Modell BVG-Kommission	2.3%	1.9%	1.0%
Änderung der Nettolöhne gemäss Szenario III: ⁴¹			
Modell 1	-9.8%	-7.7%	-2.1%
Modell 2	-9.1%	-6.7%	-1.0%
Modell 3	-8.8%	-6.4%	-0.7%
Modell BVG-Kommission	-5.2%	-4.5%	-2.5%

Tabelle 18: Fallbeispiele für Vollzeitbeschäftigung; Altersklasse 55-65

40 worst case bezüglich Änderung Arbeitskosten

41 worst case bezüglich Änderung der Nettolöhne

	Nicht BVG-pflichtig	Kleine Einkommen	Mittlere Einkommen	Hohe Einkommen
Bruttoeinkommen	8'000.-	25'000.-	50'000.-	80'000.-
Beschäftigungsgrad	30%	60%	80%	80%
Änderung der totalen Arbeitskosten gemäss Szenario I:				
Modell 1	5.2%	5.2%	1.3%	-0.5%
Modell 2	4.8%	4.8%	0.9%	-0.9%
Modell 3	4.7%	4.7%	0.8%	-1.0%
Modell BVG-Kommission	-	2.6%	1.1%	0.6%
Änderung der Nettolöhne gemäss Szenario III:				
Modell 1	-11.8%	-12.0%	-3.3%	1.4%
Modell 2	-10.9%	-11.1%	-2.3%	2.2%
Modell 3	-10.6%	-10.7%	-1.9%	2.4%
Modell BVG-Kommission	-	-6.0%	-2.8%	-1.6%

Tabelle 19: Fallbeispiele für Teilzeitbeschäftigung; Altersklasse 55-65

Die wichtigsten Ergebnisse sind folgende:

- Insgesamt zeigt der Vergleich der Modelle 1 bis 3, dass die **Unterschiede in den Auswirkungen auf die Arbeitskosten und Nettolöhne relativ gering sind**. Bezuglich Arbeitsmarktwirkungen hebt sich der Vorschlag der BVG-Kommission ab, da hier die Erhöhung der Gutschriftensätze faktisch auf alle Altersklassen verteilt wird und damit vergleichsweise geringe Erhöhungen der Arbeitskosten bei den älteren ArbeitnehmerInnen entstehen. Modell 3 schneidet ebenfalls vergleichsweise positiv ab, da hier die Alterklasse der 35-44-jährigen zur Finanzierung beigezogen wird, welche noch eine vergleichsweise geringen Belastung aufweist.
- Eine Betrachtung nach **Altersklassen** zeigt, dass ältere ArbeitnehmerInnen mit kleinen Einkommen (unter ca. Fr. 50'000.-) unabhängig vom vorgeschlagenen Modell (Ausnahme Vorschlag BVG-Kommission) mit spürbar negativen Auswirkungen (Einbussen bei den Nettolöhnen und/oder leichte Erhöhung der Arbeitslosigkeit) rechnen müssen, da sie bereits höhere Gutschriftensätze aufweisen und die Revision deshalb grundsätzlich vergleichsweise grössere Kostenfolgen hat. Die Altersklasse der 45-54jährigen wird ebenfalls relativ stark belastet. Für tiefe Einkommen können die Änderungen der Arbeitskosten 4 bis maximal 5 % (Teilzeitangestellte) betragen. Bei den ArbeitnehmerInnen zwischen 35 und 44 Jahre sind im worst case ebenfalls gewisse Auswirkungen zu erwarten: Im Maximum ist eine Erhöhung der Arbeitskosten von knapp 3 % möglich. Aller-

dings sind auch hier die Auswirkungen zwischen den Modellen 1 2 und 3 relativ gering. Für die Altersklasse der 25-34jährigen spielt die Wahl des Modelles keine Rolle. Modelle 1 und 3 sind für diese Altersklasse identisch und der Vorschlag der BVG-Kommission führt ebenfalls nicht zu markant anderen Auswirkungen.

- Die Betrachtung nach **Einkommensklassen** zeigt, dass im Bereich der kleinen Einkommen die massgeblichen Auswirkungen entstehen: Die Modelle 1 bis 3 führen im Bereich der kleinen Einkommen im Maximum (ohne Überwälzung der Zusatzkosten auf die Löhne) zu Erhöhungen der totalen Arbeitskosten im Umfang von rund 5 % (Teilzeitbeschäftigte) bzw. gut 4 % (Vollzeitbeschäftigte), was zu einem leichten Rückgang der Nachfrage nach älteren Beschäftigten führen dürfte.⁴² Die stärksten Auswirkungen gehen dabei für die älteste Altersklasse von Modell 1 aus mit der grössten Erhöhung der Gutschriftensätze. Bei mittleren und hohen Einkommen sind dagegen keine spürbaren negativen Auswirkungen zu erwarten. Das Modell der BVG-Kommission führt bei allen (BVG-pflichtigen) Altersklassen zu einer leichten Erhöhung der Arbeitskosten, welche allenfalls für die kleinen Einkommen ein relevantes Ausmass annehmen könnte. Auch die Effekte auf die Nettoeinkommen sind vor allem bei den kleinen Einkommen (ca. unter 40'000.-) zu beachten. Sie können sich bei den Modellen 1 bis 3 im Extremfall um bis zu 12 % (Teilzeitbeschäftigte) bzw. 10 % (Vollzeitbeschäftigte) zu rechnen. Das Modell BVG-Kommission führt wiederum zu einer ausgewogeneren Verteilung der Einbussen.

42 Weitere Schätzungen zeigen, dass im erwarteten Überwälzungsszenario für die kleinen Einkommen mit einer Zunahme von noch maximal 3 % zu rechnen ist, was immer noch zu leicht negativen Arbeitsmarktwirkungen führen dürfte.

Glossar

Arbeitsangebot	Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung, der einer erwerbswirtschaftlichen Beschäftigung nachgeht oder sich um eine erwerbswirtschaftliche Beschäftigung bemüht.
Arbeitskosten	Bruttolohn plus arbeitgeberseitige Sozialversicherungsbeiträge
Arbeitsnachfrage	Nachfrage der Unternehmen nach Arbeitskräften.
ASWZ	Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige
Beitragssatz	Jener altersabhängiger Prozentsatz, der vom koordinierten Lohn als Altersgutschrift in das individuelle Alterskapital einzubezahlt wird (1997: total 7% bis 18%)
Bruttolohn	Lohn inkl. Sozialversicherungsbeiträge
BSV	Bundesamt für Sozialversicherung
BESTA	Beschäftigten- und Erwerbstätigenstatistik
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
BWA	Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit
Elastizität	In den Wirtschaftswissenschaften gebräuchliches Mass für die Reaktion einer abhängigen Grösse von einer bestimmten Einflussgrösse. Beispielsweise gibt die Arbeitskostenelastizität der Arbeitsnachfrage an, um wieviele Prozent sich die Arbeitsnachfrage bei einer bestimmten prozentualen Änderung der Arbeitskosten ändert.
Koordinationsabzug	Summe, welche vom Bruttolohn abgezogen wird, um den versicherten Lohn (= koordinierter Lohn) zu berechnen (1997: 23'880 Fr.)

Koordinierter Lohn	(=versicherter Lohn) Jene Summe, die zur Festlegung der monatlichen Beiträge in die Pensionskasse herangezogen wird (Koordinierter Lohn=Bruttolohn minus Koordinationsabzug)
Lohnprozente (LP)	Prozentuale Abgabe auf dem Bruttolohn zur Finanzierung der Sozialversicherungen.
Nettolohn	Bruttolohn minus Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen
NOGA	Nomenclature Générale des Activités Economiques
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
Überobligatorium	Versicherungsleistungen, welche über das durch das BVG vorgeschriebene Obligatorium hinausgehen
Umwandlungssatz	Prozentsatz, welcher auf das Alterskapital angewendet die jährliche Rente ergibt (1997: 7.2%)

Anhang

Anhang 1: Änderungsvorschläge BVG-Revision

Änderungsvorschläge für Varianten 1 und 2

1. Ausweitung des Vorsorgeschutzes für Versicherte mit kleinen und mittleren Einkommen: Änderung des Koordinationsabzuges

Für das System des Koordinationsabzuges sind zwei Faktoren bestimmend: Höhe der Eintrittsschwelle für den Eintritt ins Obligatorium und die neue Definition des Koordinationsabzuges. Vorgeschlagen für die Revision werden zwei Varianten.

Variante 1 mit Schwellenwert 11'940 Franken

Bereich des Jahreseinkommens:	Koordinationsabzug:
0 bis 11'940 Franken	keine BVG-Unterstellung
11'941 bis 29'850 Franken	11'940 Franken
29'851 bis 59'700 Franken	40% des AHV-Lohnes
59'701 bis 71'640 Franken	23'880 Franken

Tabelle 20: *Definition des Schwellenwertes und des Koordinationsabzug für Variante 1.*

Variante 2 mit Schwellenwert 15'920 Franken

Bereich des Jahreseinkommens:	Koordinationsabzug:
0 bis 15'920 Franken	keine BVG-Unterstellung
15'921 bis 35'820 Franken	15'920 Franken
35'821 bis 53'730 Franken	4/9 des AHV-Lohnes
53'731 bis 71'640 Franken	23'880 Franken

Tabelle 21: *Definition des Schwellenwertes und des Koordinationsabzug für Variante 2.*

2. Ausweitung des Vorsorgeschutzes für teilzeitbeschäftigte ArbeitnehmerInnen und Arbeitnehmer

Teilzeitbeschäftigte Personen werden so versichert, dass sie entsprechend ihrem Beschäftigungsgrad dem BVG unterstellt sind. Der Koordinationsabzug wird entsprechend ihrem Beschäftigungsgrad bestimmt; jener entspricht mindestens aber einem Beschäftigungsgrad von 30 Prozent.

Die Berechnung des koordinierten Lohnes von Teilzeitbeschäftigte entspricht der Berechnungsmethode für Vollzeitbeschäftigte.

Hingegen bedeutet die Bestimmung des Koordinationsabzuges entsprechend dem Beschäftigungsgrad dreierlei:

1. Für Teilzeitbeschäftigte verschiebt sich die Eintrittschwelle ins BVG entsprechend ihrem Beschäftigungsgrad nach unten (Schwellenwert = Beschäftigungsgrad x 11'940 resp. 15'920 Franken, mindestens jedoch 3'582 resp. 4'776 Franken).
2. Der grösstmögliche Koordinationsabzug von Vollzeitbeschäftigte beträgt 23'880 Franken. Für Teilzeitbeschäftigte entspricht deshalb dieser grösstmögliche Koordinationsabzug grundsätzlich dem Beschäftigungsgrad mal 23'880 Franken. Damit wird die Gleichbehandlung von Voll- und Teilzeitbeschäftigte erreicht.
3. Die obere Grenze des Einkommens von Vollzeitbeschäftigte, welche noch im BVG erfasst wird, beträgt 71'640 Franken. Für Teilzeitbeschäftigte entspricht deshalb diese obere Grenze grundsätzlich dem Beschäftigungsgrad mal 71'640 Franken.

3. Umwandlungssatz für die Altersrenten und Invalidenrenten

Der Umwandlungssatz soll mit Inkrafttreten der 1. BVG-Revision gesenkt werden. Die Anpassung soll in nicht zu grossen Schritten erfolgen. Ausgehend von einem Inkrafttreten der BVG-Revision im Jahre 2003 wird eine Absenkung des Umwandlungssatzes von jährlich 0.05% während 13 Jahren zum neuen Umwandlungssatz von 6.65% im Jahre 2016 führen.

Bei Inkrafttreten der BVG-Revision müssen deshalb die Altersgutschriften sofort um 8.0% erhöht werden.

4. Anpassung der Renten an die Preisentwicklung

Die BVG-Altersrenten sollen zwar nicht voll, aber doch teilweise der Teuerung angepasst werden. Dabei soll nicht ein bestimmter Prozentsatz der jeweils zu beobachteten Teuerung ausgeglichen werden. Vielmehr soll die Teuerungsanpassung in Be- rücksichtigung der unterschiedlichen Arten von Pensionskassen aufgrund der vorgegebenen Finanzmittel vorgenommen werden.

Damit wird erwartet, dass sich zwar in den ersten Jahren nach Inkrafttreten der 1. BVG-Revision im gesamtschweizerischen Durchschnitt der volle Teuerungsausgleich erreichen lässt, langfristig die Teuerung aber nur zur Hälfte ausgeglichen werden kann.

5. Verwendung der Sondermassnahmen für die Eintrittsgeneration

Die Sondermassnahmen müssen primär zur Verbesserung der Leistungen an die Eintrittsgeneration verwendet werden. Können sie dafür nicht mehr eingesetzt werden, so müssen sie zur Finanzierung der Teuerungszulage für die Altersrenten verwendet werden.

6. Vorverschiebung des Alterssparprozesses

Die Leistungskürzungen im Falle eines Vorbezuges der Altersrente im Alter von 62 sind für die versicherte Person recht massiv, vor allem dann, wenn sie nur in der Minimalvorsorge versichert ist. Das Rücktrittsalter und dessen Flexibilisierung soll parallel zur Regelung der AHV verlaufen. Demnach muss der Beginn des Alterssparprozesses nach unten verschoben werden. Im geltenden Recht beginnen die Versicherten, ab Alter 25 für das Alter anzusparen. Nach den Überlegungen des BSV würden die Versicherten ab Alter 22 für das Alter zu sparen beginnen und könnten im Alter 62 die volle Versicherungsdauer von 40 Jahren erreichen. Eine Kürzung der Altersrenten bei vorzeitiger Pensionierung würde dann nur noch auf dem tieferen Umwandlungssatz beruhen.

Änderungsvorschläge im Modell der BVG-Kommission

Betrachtet man den Problembereich „kleine Einkommen und Teilzeit“ im Zusammenhang mit dem Problem Langlebigkeit, so ergeben sich Überschneidungen. Die notwendige Verminderung des Umwandlungssatzes erfordert als Gegenmassnahme ein höheres Altersguthaben, wenn man die Rentenhöhe erhalten will. Eine Möglichkeit, dies zu erreichen, besteht darin, dass man den koordinierten Lohn erhöht. Die BVG-Kommission verändert auch die Gutschriftensätze.

Ihr Vorschlag lautet:

- der Schwellenwert wird auf 15'920 Franken gesenkt
- die Obergrenze wird bei 71'640 Franken belassen
- der koordinierte Lohn berechnet sich wie anhin als Differenz von AHV-Lohn und Koordinationsabzug, er beträgt mindestens ein Achtel des Koordinationsabzuges
- der Koordinationsabzug beträgt 15'920 Franken wie der Schwellenwert
- die Gutschriftensätze betragen:

Altersbereich		Gutschrift
Mann	Frau	%
25 - 34	25 - 31	7
35 - 44	32 - 41	10
45 - 65	42 - 62	15

Anhang 2: Sektorielle Daten und Annahmen

A 2.1: Beschäftigungszahlen in den Branchen

In Tabelle 22 ist die Aufteilung der Gesamtbeschäftigung ersichtlich. Es kann unterschieden werden zwischen Vollzeitbeschäftigung mit einem Beschäftigungsgrad von über 90%, Teilzeit 1 mit einem Beschäftigungsgrad unter 50% sowie Teilzeit 2 mit einem Beschäftigungsgrad zwischen 50% und 90%.

Klassifi-kation	Wirtschaftsabteilungen und -klassen	Total Beschäf-tigte in 1'000	Anteil Vollzeit Beschäftigung über 90%	Anteil Teilzeit 1 Beschäftigung unter 50%	Anteil Teilzeit 2 Beschäftigung 50% - 90%
11	Energie-, Wasserversorgung	24.0	21.9	1.1	1.0
2 / 3	Verarbeitende Produktion	692.7	612.5	50.2	30.1
21 / 22	Nahrungsmittel/Getränke	59.8	49.8	6.1	4.0
23	Tabakwaren	2.9	2.5	0.1	0.2
24	Textilien	20.7	18.0	1.9	0.8
25	Bekleidung und Wäsche	14.6	11.9	1.7	0.9
26	Holzbe- u.-verarbeitung	53.6	48.8	2.7	2.2
27	Papier und Papierwaren	13.4	12.2	0.8	0.3
28	Graphische Erzeugnisse	55.6	42.2	6.9	6.5
29	Lederwaren und Schuhe	4.9	4.2	0.5	0.3
31	Chemische Erzeugnisse	65.5	59.3	4.5	1.7
32	Kunststoff, Kautschuk	20.3	18.3	1.4	0.7
33	Abbau u. Verarb. Steine	26.3	24.0	1.3	1.0
34	Metallbe-u.-verarbeitung	83.2	75.9	4.5	2.8
35	Maschinen- u. Fahrzeugbau	120.6	111.7	6.0	2.9
36	Elektr., Elektronik, Optik	101.3	90.0	7.7	3.6
37	Uhren und Bijouterie	32.7	29.6	2.2	0.9
38	Sonst. verarb. Gewerbe	17.3	14.2	1.9	1.2
4	Baugewerbe	261.9	243.3	9.4	9.2
41	Bauhauptgewerbe	144.4	135.7	4.5	4.2
42	Ausbau gewerbe	117.5	107.6	5.0	5.0
5	Handel, Gast-, Reparaturgewerbe	715.2	522.9	88.7	103.6
51-3	Grosshandel	164.6	133.1	18.2	13.2
54	Handelsvermittlung	3.2	2.5	0.3	0.5
55-6	Einzel-, Detailhandel	296.7	189.3	52.1	55.3
57	Gastgewerbe	188.4	142.1	14.6	31.7
58	Reparaturgewerbe	62.3	56.0	3.4	2.9
6	Verkehr, Nachrichten	206.7	176.6	16.3	13.8
61	Bahnen	45.0	41.8	1.7	1.5
62	Strassenverkehr	53.1	43.7	3.6	5.8
63	Schiffahrt	2.8	2.3	0.2	0.2
64	Luftfahrt	21.7	17.8	2.1	1.7
65	Verkehrsvermittlung	21.4	17.8	2.3	1.4
66	Nachrichtenübermittlung	62.7	53.2	6.4	3.1

Klassifikation	Wirtschaftsabteilungen und -klassen	Total Beschäftigte in 1'000	Anteil Vollzeit Beschäftigung über 90%	Anteil Teilzeit 1 Beschäftigung unter 50%	Anteil Teilzeit 2 Beschäftigung 50% - 90%
7	Banken, Versich., Beratung	432.1	322.5	45.9	63.7
71	Banken, Finanzgesell.	114.5	98.7	9.2	6.6
72	Versicherungen	51.1	42.9	5.8	2.4
73	Immobilien	16.1	10.8	2.3	3.0
74	Vermietung, Leasing	3.7	2.7	0.3	0.7
75	Beratung, Planung	187.2	136.3	21.6	29.3
76	Persönliche Dienstleistungen	59.6	31.2	6.6	21.8
8	Sonst. Dienstleistungen	560.1	290.9	132.4	136.8
81	Unterrichtswesen	177.3	80.8	40.3	56.2
82	Forschung / Entwicklung	10.4	8.2	1.5	0.7
83	Gesundheitswesen	213.3	122.3	52.1	38.9
84	Umweltschutz	7.9	6.9	0.4	0.5
85-7	Heime, Kirchen	115.3	54.5	32.0	28.8
88	Kultur, Sport, Erholung	35.9	18.2	6.0	11.7
89	Häusliche Dienste	0.0	0.0	0.0	0.0
9	Öffentliche Verwaltung	141.5	112.3	17.3	11.9
91	Öff. Verwaltung (i.e.S.)	135.2	107.0	16.5	11.6

Tabelle 22: Beschäftigungslage in den verschiedenen Wirtschaftsklassen.

Anteil der unselbständig Beschäftigten

Tabelle 23 gibt eine Übersicht über den Erwerbsstatus der Beschäftigten in den verschiedenen Wirtschaftsklassen.

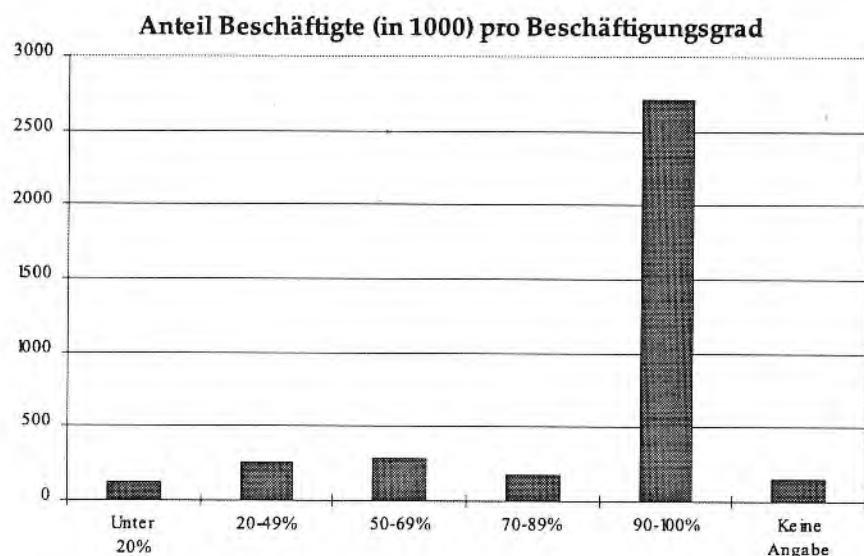
Wirtschaftsabteilungen	ArbeitnehmerInnen	Selbständigerwerbende	Weitere (mitarb. Familienmitglieder/ keine Angabe)
		in %	in %
Land-, Forstwirtschaft	18.6	39.3	42.1
Energie/Verarbeitende Produktion	91.8	6.9	1.3
Baugewerbe	84.5	12.8	2.7
Handel, Gast-, Reparaturgewerbe	84.9	12.1	3.0
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	94.4	4.3	1.3
Banken, Versicherungen, Beratung	83.6	14.8	1.6
Sonstige Dienstleistungen	86.9	10.5	2.6
Öffentliche Verwaltung	98.7	k. A.	1.3

Tabelle 23: Anteil der Beschäftigten nach Erwerbsstatus und Wirtschaftsabteilungen.

A 2.2: Beschäftigungsgrad

Ein durchschnittlicher Beschäftigungsgrad in den Beschäftigungsklassen Vollzeit, Teilzeit 1 oder Teilzeit 2 ist nicht genau bekannt. Um weiterhin mit diesen Beschäftigungsklassen rechnen zu können, ist eine genauere Berechnung dieser Durchschnittswerte erforderlich.

Ausgegangen wird von der Annahme, dass sich die Teilzeitverteilung der gesamten Schweizer Wirtschaft in einer ersten Annäherung auf alle Wirtschaftsklassen übertragen lässt. In Figur 18 ist die Verteilung der Beschäftigung über die gesamte Wirtschaft ersichtlich. Daraus kann für die drei Beschäftigungsklassen die jeweilige Durchschnittsbeschäftigung berechnet werden.



Figur 18: Verteilung der Beschäftigung über die ganze Wirtschaft. Nach wie vor ist der grösste Teil der Beschäftigten über Vollzeit angestellt. Quelle: SAKE/ESPA 1995.

Die durchschnittliche Beschäftigung in der Klasse Vollzeit beträgt damit 100%, in der in der Klasse Teilzeit 1 rund 30% sowie in der Klasse Teilzeit 2 gut 65%.⁴³

43 Für die Klasse „unter 20%“ wird ein durchschnittlicher Beschäftigungsgrad von 10% angenommen, für die Klasse „20 bis 49%“ einer von 40%, für die Klasse „50% bis 69%“ einer von 60% und für die Klasse „70% bis 89%“ einer von 80%.

	Total Beschäftigte (in 1000)	Durchschnittlicher Beschäfti- gungsgrad
Unter 20%	129	10%
20-49%	265	40%
50-69%	284	60%
70-89%	183	80%
90-100%	2718	100%
Keine Angabe	155	-
Total	3734	

Tabelle 24: Gewichtung des Beschäftigungsgrades zur Berechnung der durchschnittlichen Beschäftigungsgrades in den Klassen Vollzeit, Teilzeit 1 und Teilzeit 2.

A 2.3: Statistische Grunddaten

Branche	Bruttolöhne	Jahresbrutto- lohn Mittelwert	Normalverteilung	Sigma Normal- verteilung	Log-normal-Verteilung	
	Monatlicher Bruttolohn Mittelwert				mu ln x	Sigma ln x
11 Energie-, Wasserversorgung	6'882	82'584	33.5%	27'666	11.268	0.326
21 / 22 Nahrungsmittel/Getränke	5'677	68'124	43.8%	29'838	11.041	0.419
23 Tabakwaren	7'791	93'492	45.7%	42'726	11.351	0.436
24 Textilien	5'305	63'660	38.5%	24'509	10.992	0.372
25 Bekleidung und Wäsche	5'190	62'280	37.5%	23'355	10.974	0.363
26 Holzbe- u. -verarbeitung	4'825	57'900	24.2%	14'012	10.938	0.239
27 Papier und Papierwaren	5'947	71'364	30.4%	21'695	11.131	0.297
28 Graphische Erzeugnisse	6'396	76'752	37.9%	29'089	11.181	0.366
29 Lederwaren und Schuhe	4'831	57'972	35.2%	20'406	10.909	0.342
31 Chemische Erzeugnisse	7'161	85'932	38.8%	33'342	11.291	0.374
32 Kunststoff, Kautschuk	5'498	65'976	38.8%	25'599	11.027	0.374
33 Abbau u. Verarb. Steine	5'275	63'300	30.6%	19'370	11.011	0.299
34 Metallbe-u.-verarbeitung	5'229	62'748	31.8%	19'954	10.999	0.310
35 Maschinen-u. Fahrzeugbau	6'037	72'444	34.2%	24'776	11.135	0.333
36 Elektr., Elektronik, Optik	6'398	76'776	41.0%	31'478	11.171	0.394
37 Uhren und Bijouterie	5'601	67'212	35.0%	23'524	11.058	0.340
41 Bauhauptgewerbe	4'946	59'352	26.2%	15'550	10.958	0.258
42 Ausbaugewerbe	5'108	61'296	25.4%	15'569	10.992	0.250
51-3 Grosshandel	6'925	83'100	59.8%	49'694	11.175	0.553
54 Handelsvermittlung	8'886	106'632	70.0%	74'642	11.378	0.631
55-6 Einzel-, Detailhandel	4'992	59'904	41.6%	24'920	10.921	0.400
57 Gastgewerbe	3'844	46'128	49.7%	22'926	10.629	0.470
58 Reparaturgewerbe	4'925	59'100	35.3%	20'862	10.928	0.343
61 Bahnen	5'913	70'956	31.1%	22'067	11.124	0.304
62 Strassenverkehr	4'634	55'608	36.6%	20'353	10.863	0.355
64 Luftfahrt	7'015	84'180	44.3%	37'292	11.251	0.423
65 Verkehrsvermittlung	5'724	68'688	51.2%	35'168	11.021	0.483
66 Nachrichtenübermittlung	6'117	73'404	31.2%	22'902	11.157	0.305
71 Banken, Finanzgesell.	8'386	100'632	53.3%	53'637	11.394	0.500
72 Versicherungen	7'642	91'704	53.5%	49'062	11.300	0.502
73 Immobilien	6'676	80'112	54.4%	43'581	11.162	0.509
74 Vermietung, Leasing	6'676	80'112	54.4%	43'581	11.162	0.509
75 Beratung, Planung	7'501	90'012	55.6%	50'047	11.273	0.519
76 Persönliche Dienstleistungen	4'632	55'584	51.6%	28'681	10.808	0.486
81 Unterrichtswesen	7'121	85'452	56.6%	48'366	11.217	0.527
82 Forschung / Entwicklung	8'404	100'848	49.2%	49'617	11.413	0.466
83 Gesundheitswesen	6'433	77'196	51.3%	39'602	11.137	0.483
84 Umweltschutz	5'170	62'040	36.3%	22'521	10.974	0.352
85-7 Heime, Kirchen	5'888	70'656	39.2%	27'697	11.094	0.378
88 Kultur, Sport, Erholung	6'166	73'992	59.7%	44'173	11.059	0.552
91 Öff. Verwaltung (i.e.S.)	7'520	90'240	39.5%	35'645	11.338	0.381

Tabelle 25: Statistische Grunddaten für die Modellierung der Lohnstruktur in den jeweiligen Branchen (Quelle: BFS 1996)

A 2.4: Erfasste Personen in den einzelnen Branchen

Branchen	Anteil Einkommen Personen unter BVG-Schwellenwert (unter Fr. 23'880.-)	Personen mit klei- nem Einkommen (23'880.- bis 35'820.-)			Personen mit mittle- rem Einkommen (35'820.- bis 60'000.-)			Personen mit hohem Einkommen (60'000.- bis 71'640.-)			Personen mit sehr hohem Einkommen (über Fr. 71'640.-)		
		Total	%	%	Total	%	%	Total	%	%	Total	%	%
		Besch.	♀	tot	Besch.	♀	tot	Besch.	♀	tot	Besch.	♀	tot
Energie-/Wasservers.	831 75% 3%	780	54%	3%	5'340	20%	22%	4'334	9%	18%	12'720	4%	53%
Nahrungsmittel/Getränke	7'400 80% 12%	8'031	54%	13%	21'275	33%	36%	8'004	20%	13%	15'107	10%	25%
Tabakwaren	167 93% 6%	247	80%	9%	723	51%	25%	371	30%	13%	1'381	13%	48%
Textilien	2'600 89% 13%	3'527	71%	17%	8'517	43%	41%	2'525	15%	12%	3'534	2%	17%
Bekleidung und Wäsche	3'641 97% 25%	3'900	92%	27%	4'894	72%	34%	1'010	43%	7%	1'135	25%	8%
Holzbe- u. -verarbeitung	3'037 56% 6%	3'105	43%	6%	28'827	7%	54%	11'490	4%	21%	7'177	5%	13%
Papier und Papierwaren	831 89% 6%	914	80%	7%	4'967	40%	37%	2'538	12%	19%	4'120	3%	31%
Graphische Erzeugnisse	7'044 84% 13%	5'885	70%	11%	16'844	41%	30%	8'016	23%	14%	17'779	12%	32%
Lederwaren und Schuhe	772 88% 16%	1'169	77%	24%	2'037	43%	41%	470	11%	10%	462	-4%	9%
Chemische Erzeugnisse	3'751 92% 6%	3'457	73%	5%	16'013	41%	24%	10'201	25%	16%	32'066	14%	49%
Kunststoff, Kautschuk	1'766 82% 9%	2'561	58%	13%	8'098	31%	40%	3'032	13%	15%	4'872	4%	24%
Abbau u. Verarb. Steine	1'305 63% 5%	1'732	41%	7%	11'430	13%	43%	5'414	7%	21%	6'419	5%	24%
Metallbe- u.-verarbeitung	5'241 76% 6%	6'826	46%	8%	36'182	15%	43%	15'871	7%	19%	19'098	4%	23%
Maschinen- u. Fahrzgbau	6'044 83% 5%	6'452	54%	5%	39'678	20%	33%	23'209	9%	19%	45'210	4%	37%
Elektr., Elektronik, Optik	8'355 86% 8%	9'149	63%	9%	32'826	37%	32%	15'223	18%	15%	35'783	6%	35%
Uhren und Bijouterie	2'611 90% 8%	4'445	81%	14%	14'641	55%	45%	4'654	25%	14%	6'345	8%	19%
Bauhauptgewerbe	4'362 52% 3%	6'912	21%	5%	74'614	4%	52%	32'773	3%	23%	25'778	4%	18%
Ausbau gewerbe	5'754 64% 5%	5'745	49%	5%	55'253	7%	47%	27'660	3%	24%	23'056	3%	20%
Grosshandel	20'057 71% 12%	20'747	50%	13%	46'918	39%	29%	18'741	29%	11%	58'119	14%	35%
Handelsvermittlung	281 80% 9%	354	65%	11%	875	58%	27%	357	48%	11%	1'324	19%	41%
Einzel-, Detailhandel	70'010 89% 24%	65'505	75%	22%	111'285	58%	38%	22'956	27%	8%	26'934	6%	9%
Gastgewerbe	43'667 69% 23%	55'783	62%	30%	66'687	54%	35%	11'441	38%	6%	10'851	18%	6%
Reparaturgewerbe	4'405 68% 7%	7'234	28%	12%	28'230	9%	45%	10'267	5%	16%	12'176	3%	20%
Bahnen	1'396 47% 3%	1'681	31%	4%	15'189	14%	34%	9'860	9%	22%	16'900	5%	38%
Strassenverkehr	4'909 39% 9%	8'726	18%	16%	24'403	11%	46%	7'276	8%	14%	7'753	6%	15%
Luftfahrt	1'750 76% 8%	1'709	54%	8%	6'372	43%	29%	3'183	31%	15%	8'646	14%	40%
Verkehrsvermittlung	2'640 76% 12%	3'053	57%	14%	8'321	55%	39%	2'695	42%	13%	4'708	19%	22%
Nachrichtenübermittlung	5'600 85% 9%	2'236	54%	4%	19'516	38%	31%	13'745	33%	22%	21'638	15%	34%
Banken, Finanzgesell.	7'671 89% 7%	8'291	69%	7%	29'388	58%	26%	14'960	47%	13%	54'143	21%	47%
Versicherungen	5'061 87% 10%	4'102	59%	8%	14'269	52%	28%	6'786	42%	13%	20'860	18%	41%
Immobilien	2'640 77% 16%	2'438	60%	15%	4'898	48%	30%	1'747	35%	11%	4'379	17%	27%
Vermietung, Leasing	423 69% 11%	535	54%	14%	1'179	41%	32%	439	29%	12%	1'156	13%	31%
Beratung, Planung	20'704 73% 11%	21'885	55%	12%	51'967	42%	28%	21'760	30%	12%	70'838	13%	38%
Persönl. Dienstleistungen	17'396 76% 29%	19'049	76%	32%	17'748	61%	30%	2'472	24%	4%	2'888	-5%	5%
Unterrichtswesen	40'371 73% 23%	30'503	63%	17%	47'290	52%	27%	15'930	43%	9%	43'242	31%	24%
Forschung / Entwicklung	975 75% 9%	812	58%	8%	2'229	45%	21%	1'233	34%	12%	5'166	15%	50%
Gesundheitswesen	52'924 94% 25%	34'791	85%	16%	67'770	78%	32%	21'295	68%	10%	36'524	44%	17%
Umweltschutz	436 33% 6%	819	17%	10%	3'368	7%	43%	1'358	4%	17%	1'885	3%	24%
Heime, Kirchen	30'659 83% 27%	19'545	73%	17%	34'704	59%	30%	11'551	48%	10%	18'832	38%	16%
Kultur, Sport, Erholung	7'411 66% 21%	6'940	59%	19%	11'079	51%	31%	3'295	39%	9%	7'134	20%	20%
Öff. Verwaltung (i.e.S.)	10'338 83% 8%	8'524	65%	6%	28'778	40%	21%	19'857	31%	15%	67'701	17%	50%
Summe	417'240 80% 14%	400'099	64%	13%	1'024'621	39%	34%	399'999	24%	13%	765'843	15%	26%

Tabelle 26: Anteil der Einkommenssegmente in den verschiedenen Branchen (% ♀. Anteil der Frauen in diesem Einkommenssegment, % tot: Anteil des Einkommenssegments innerhalb der Branche). Negative Zahlen sind modellbedingt zeigen aber keine Auswirkungen.

A 2.5: Zusätzlich anfallende totale Kosten pro Branche

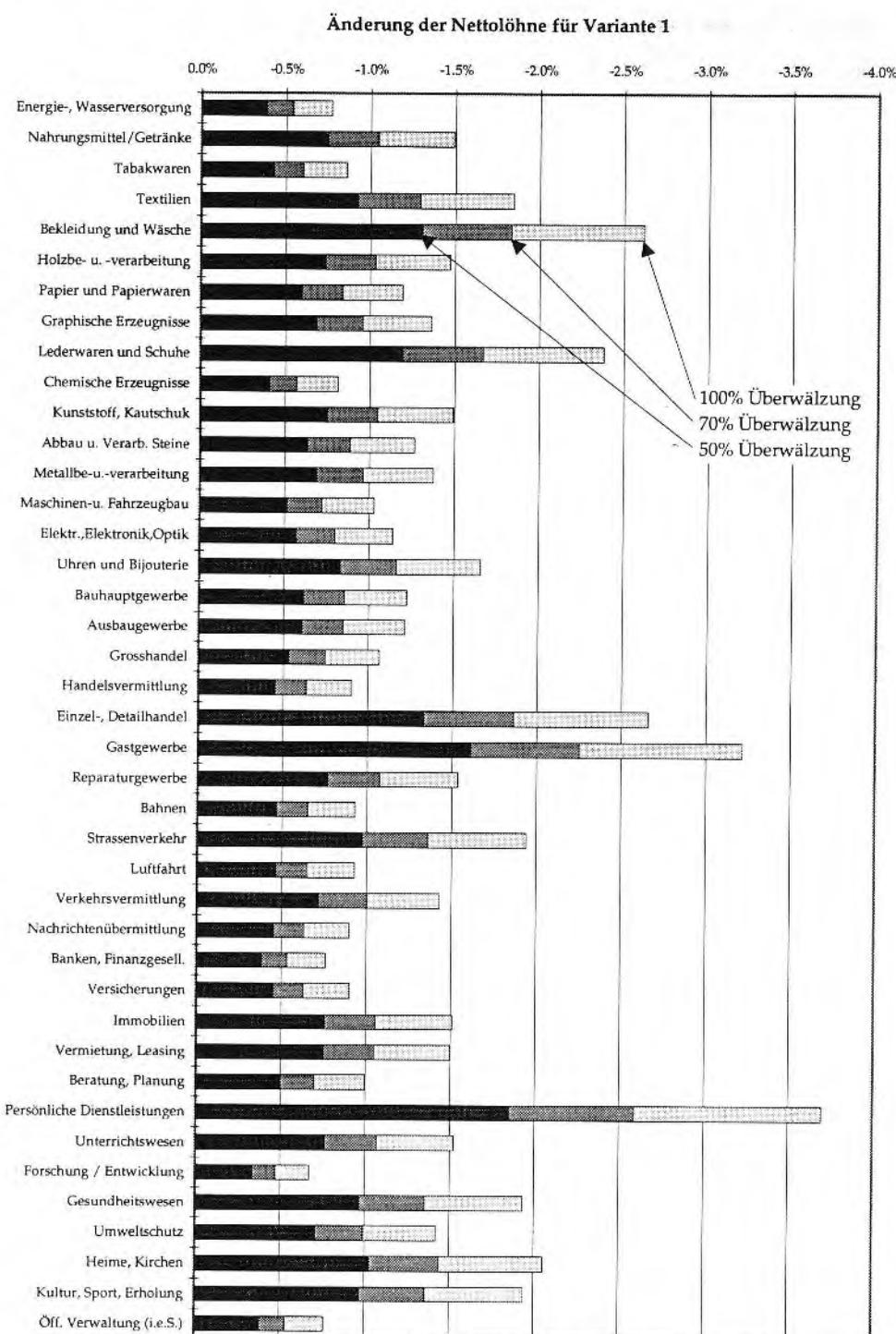
In der folgenden Tabelle sind die durch die BVG-Revision⁴⁴ anfallenden totalen Kosten in den einzelnen Branchen für die drei zur Diskussion stehenden Varianten ersichtlich:

Zusatzkosten pro Branche Branche	Variante 1				Variante 2				Variante BVG-Kommission			
	Vollzeit	Teilzeit 1	Teilzeit 2	Total	Vollzeit	Teilzeit 1	Teilzeit 2	Total	Vollzeit	Teilzeit 1	Teilzeit 2	Total
Energie-, Wasserversorgung	10.9	1.2	0.4	12.5	9.8	1.2	0.0	11.0	17.5	0.6	0.8	18.9
Nahrungsmittel/Getränke	36.6	4.4	3.5	44.5	28.9	4.2	3.5	36.5	40.6	1.3	3.1	45.0
Tabakwaren	1.4	0.2	0.1	1.7	1.2	0.2	0.0	1.5	2.0	0.1	0.2	2.4
Textilien	15.0	0.8	0.9	16.7	11.4	0.8	0.9	13.1	14.7	0.2	0.6	15.5
Bekleidung und Wäsche	11.4	0.8	1.0	13.2	8.1	0.7	1.2	10.0	9.2	0.1	0.5	9.9
Holzbe- u. -verarbeitung	32.1	2.8	2.7	37.6	25.0	2.7	2.1	29.8	40.3	0.5	1.9	42.6
Papier und Papierwaren	8.0	0.4	0.3	8.7	6.5	0.4	0.2	7.1	10.0	0.1	0.3	10.4
Graphische Erzeugnisse	28.0	7.3	4.7	40.0	22.8	7.0	4.0	33.9	34.3	2.6	5.2	42.1
Lederwaren und Schuhe	3.9	0.2	0.3	4.4	2.9	0.2	0.4	3.5	3.4	0.0	0.2	3.6
Chemische Erzeugnisse	32.4	1.9	0.7	35.0	28.2	1.9	0.2	30.3	47.7	0.9	1.4	50.0
Kunststoff, Kautschuk	13.6	0.8	0.7	15.0	10.7	0.8	0.7	12.1	15.0	0.2	0.5	15.7
Abbau u. Verarb. Steine	15.0	1.3	1.1	17.3	12.1	1.3	0.7	14.1	19.7	0.3	0.8	20.9
Metallbe-u.-verarbeitung	51.0	3.6	3.1	57.6	40.6	3.4	2.6	46.7	62.5	0.8	2.4	65.7
Maschinen-u. Fahrzeugbau	66.5	3.6	2.2	72.3	55.5	3.5	1.4	60.5	90.7	1.2	2.4	94.4
Elektr., Elektronik, Optik	59.5	4.0	2.5	66.0	48.6	3.9	2.1	54.5	73.2	1.5	2.9	77.6
Uhren und Bijouterie	23.5	1.0	0.9	25.4	18.1	0.9	1.0	20.1	24.3	0.2	0.7	25.2
Bauhauptgewerbe	79.7	5.2	4.7	89.5	63.0	5.0	3.2	71.2	111.6	1.1	3.5	116.2
Ausbau gewerbe	61.0	6.1	5.4	72.5	48.6	5.9	3.3	57.8	88.3	1.4	4.1	93.8
Grosshandel	84.9	12.3	6.6	103.9	69.6	11.8	5.6	87.0	109.0	5.6	10.4	125.0
Handelsvermittlung	1.5	0.3	0.1	2.0	1.3	0.3	0.1	1.7	2.0	0.2	0.4	2.6
Einzel-, Detailhandel	160.3	57.5	66.6	284.4	120.8	53.9	77.6	252.2	157.2	9.3	40.6	207.1
Gastgewerbe	137.2	27.4	39.9	204.5	99.5	24.8	49.3	173.6	114.9	3.3	20.0	138.2
Reparaturgewerbe	39.3	3.4	3.2	45.9	30.8	3.2	3.1	37.2	46.7	0.7	2.3	49.8
Bahnen	21.7	1.9	1.1	24.8	18.5	1.9	0.5	20.9	34.7	0.7	1.3	36.6
Strassenverkehr	32.4	6.5	6.6	45.6	25.0	6.2	7.1	38.3	36.5	1.2	4.6	42.3
Luftfahrt	9.7	1.9	0.8	12.4	8.3	1.8	0.4	10.6	14.8	0.8	1.4	17.1
Verkehrsvermittlung	12.3	1.5	1.2	15.0	9.7	1.4	1.2	12.3	14.7	0.4	1.1	16.2
Nachrichtenübermittlung	25.4	4.1	2.4	31.9	22.1	4.1	0.5	26.6	44.1	1.4	2.6	48.1
Banken, Finanzgesell.	54.8	5.2	1.4	61.4	46.8	5.0	0.6	52.4	83.3	3.4	5.4	92.1
Versicherungen	25.7	2.1	1.0	28.7	21.3	2.0	0.8	24.0	36.1	1.1	1.9	39.0
Immobilien	7.1	2.9	2.0	12.1	5.7	2.8	1.9	10.4	9.1	1.1	2.3	12.4
Vermietung, Leasing	1.8	0.7	0.5	2.9	1.4	0.6	0.4	2.5	2.3	0.2	0.5	3.0
Beratung, Planung	79.2	25.1	10.3	114.6	66.4	24.2	7.1	97.7	114.9	13.7	23.6	152.2
Persönliche Dienstleistungen	27.6	18.8	24.5	70.8	20.1	17.1	28.8	66.0	25.0	3.0	13.7	41.8
Unterrichtswesen	51.8	50.3	28.1	130.2	42.2	48.1	24.4	114.7	67.0	23.5	43.9	134.4
Forschung / Entwicklung	4.3	0.5	0.1	4.9	3.8	0.5	-0.1	4.3	6.8	0.4	0.6	7.8
Gesundheitswesen	85.2	43.8	38.0	167.0	67.2	41.9	36.9	146.0	102.8	11.2	31.0	145.0
Umweltschutz	4.5	0.6	0.5	5.7	3.6	0.6	0.5	4.7	5.8	0.2	0.4	6.4
Heime, Kirchen	36.9	31.9	25.4	94.2	29.4	30.6	23.8	83.7	45.7	9.3	22.9	77.9
Kultur, Sport, Erholung	12.4	11.5	8.0	31.9	9.8	11.0	7.6	28.4	15.1	4.2	9.0	28.2
Öff. Verwaltung (i.e.S.)	55.5	12.6	1.5	69.6	50.3	12.4	-2.0	60.6	85.9	7.3	9.7	102.9
Total	1521.0	368.4	305.2	2194.6	1215.9	350.0	303.6	1869.5	1879.2	115.7	281.2	2276.1

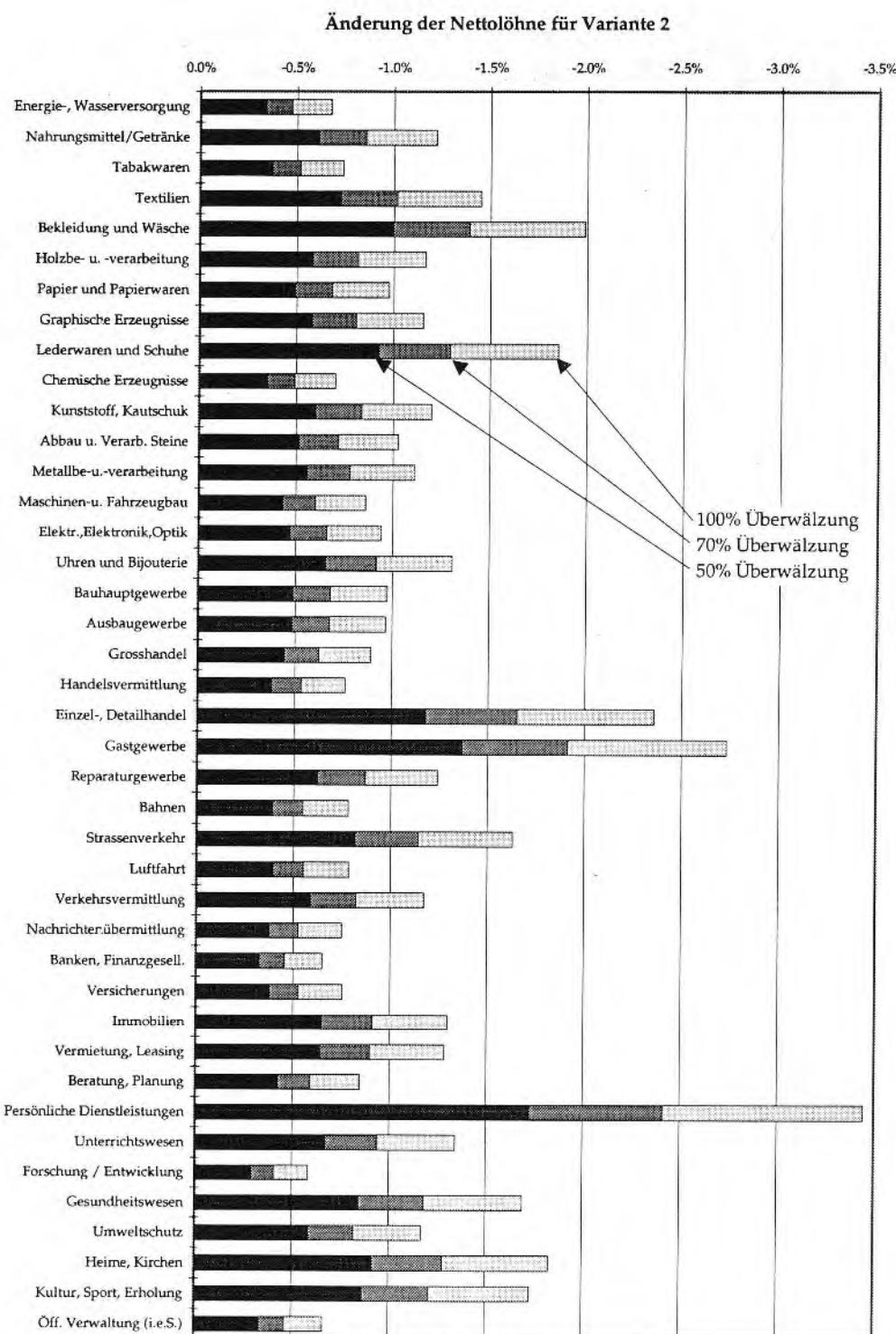
Tabelle 27: Die Schätzungen weichen für die Variante 1 und 2 aufgrund des unterschiedlichen Ansatzes leicht ab von den Schätzungen des BSV im erläuternden Bericht zur Vernehmlassungsvorlage. Die Schätzungen des BSV gelten für den Zeitpunkt 2010 zum Realwert per 1998 und basieren auf der Pensionskassenstatistik; die INFRAS-Schätzung basiert auf den verfügbaren sektoriellen Einkommens- und Beschäftigtenzahlen und gilt für den Zeitpunkt 1998). Die Abweichungen sind jedoch unbedeutend.

44 Massnahmen 1 bis 3: Ausweitung des Vorsorgeschutzes für kleine und mittlere Einkommen und für teilzeitbeschäftigte ArbeitnehmerInnen und Änderung des Umwandlungssatzes für Alters- und Invalidenrenten

Anhang 3: Änderung der Nettolöhne und Arbeitskosten

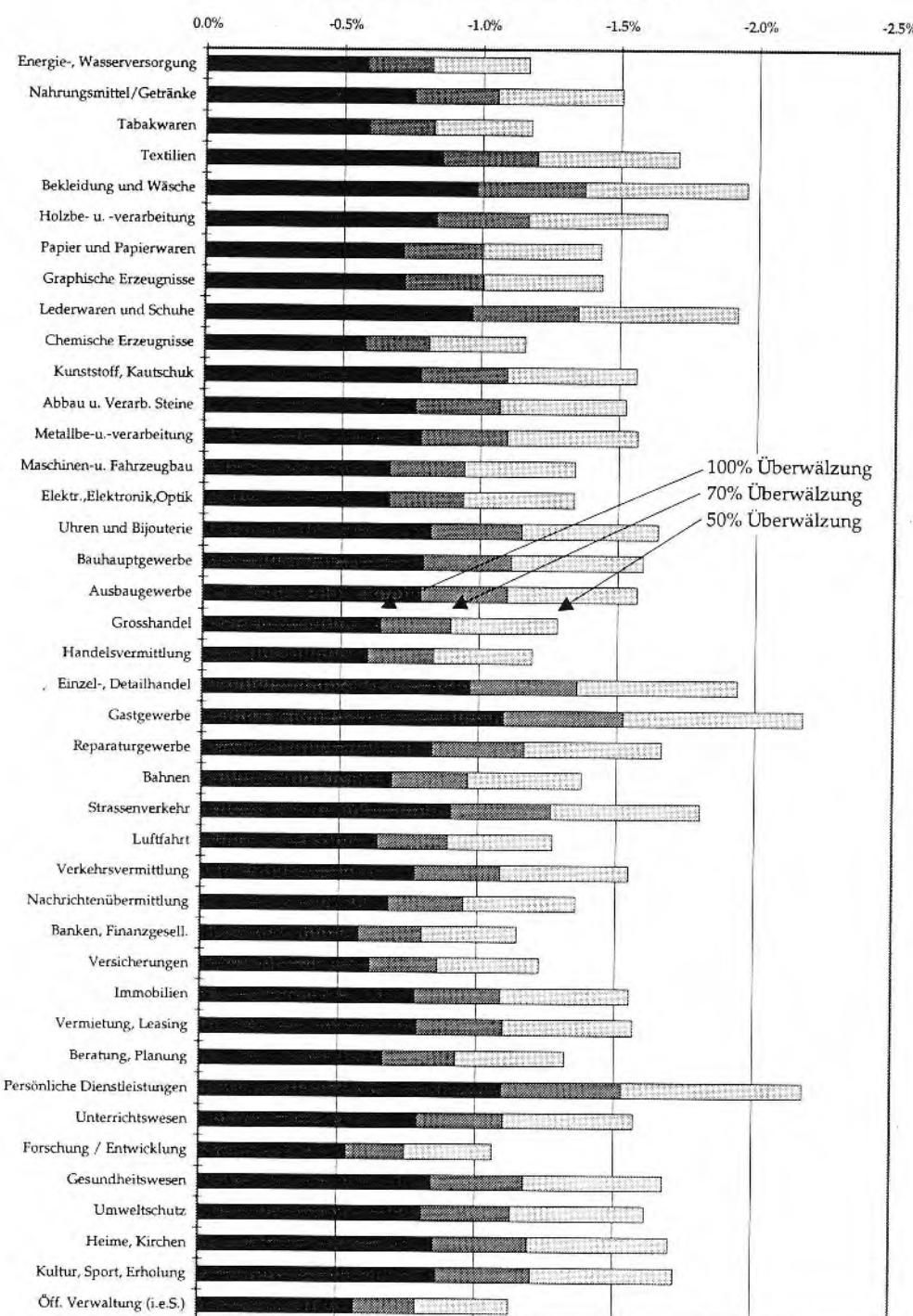


Figur 19: Änderung der Nettolöhne in den einzelnen Branchen nach Variante 1. Die maximale Einbusse der Nettolöhne liegt bei voller Überwälzung in der Größenordnung von über 3.5%.

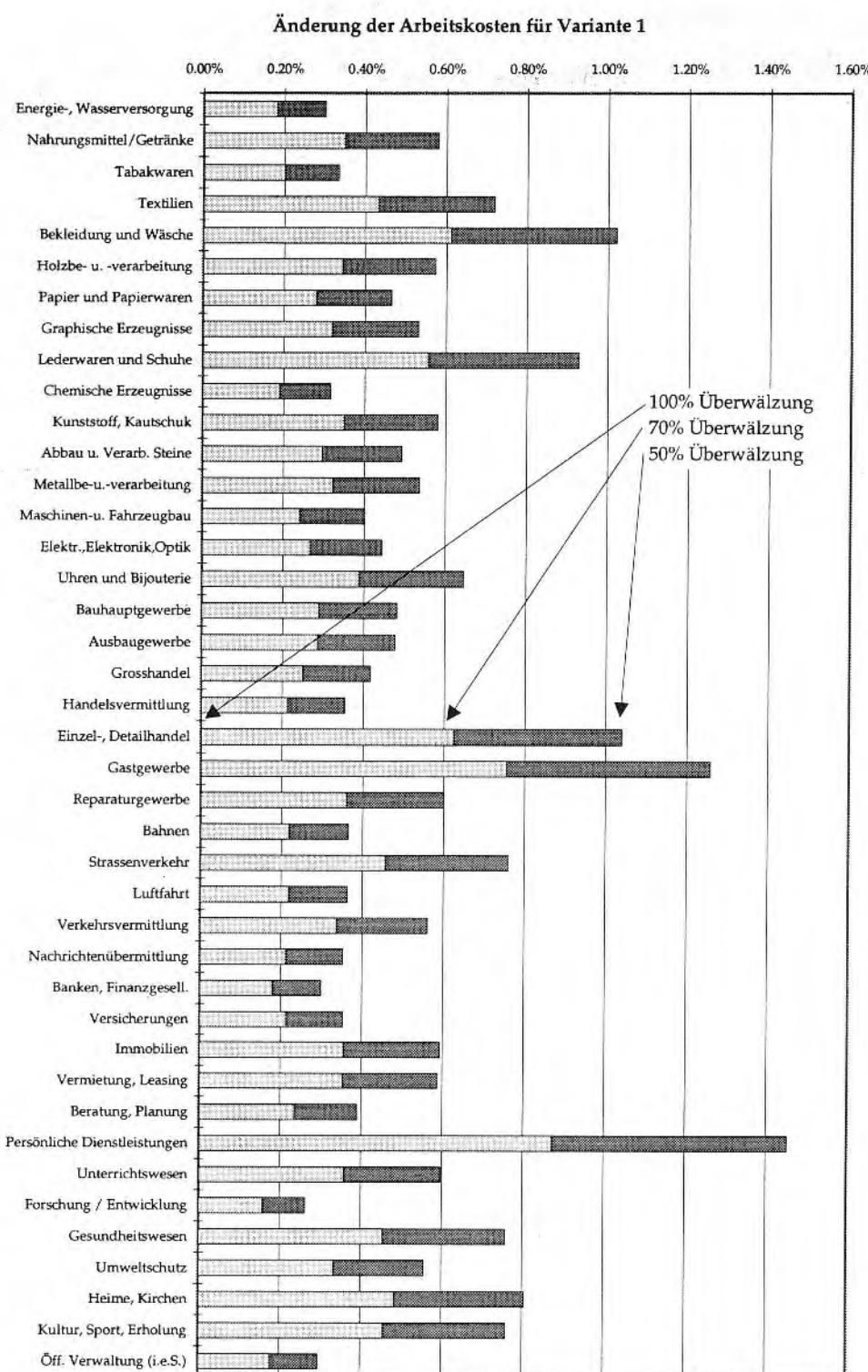


Figur 20: Änderung der Nettolöhne in den einzelnen Branchen nach Variante 2. Die maximale Einbusse der Nettolöhne liegt bei voller Überwälzung in der Größenordnung von knapp 3.5%.

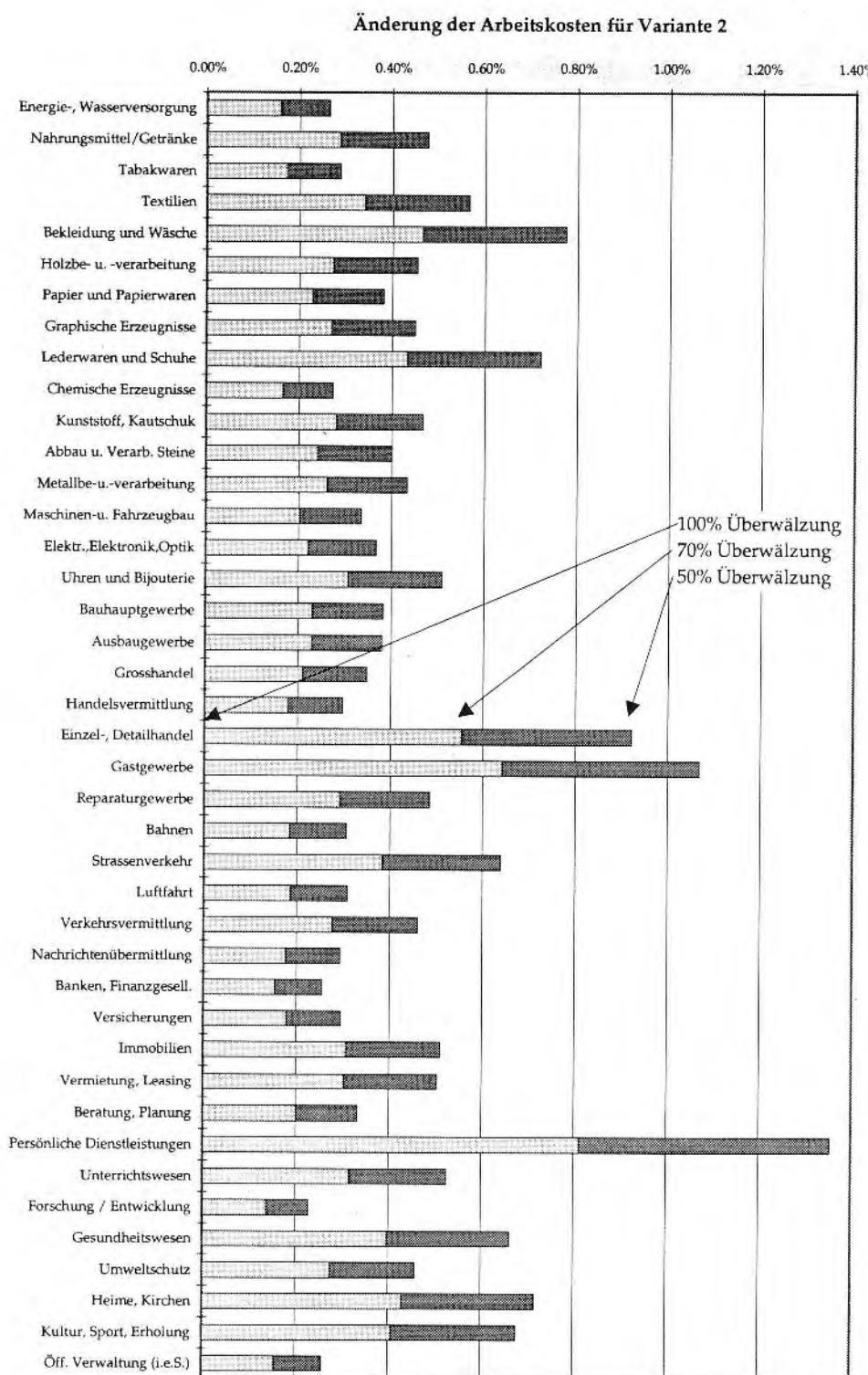
Änderung der Nettolöhne für Variante BVG-K.



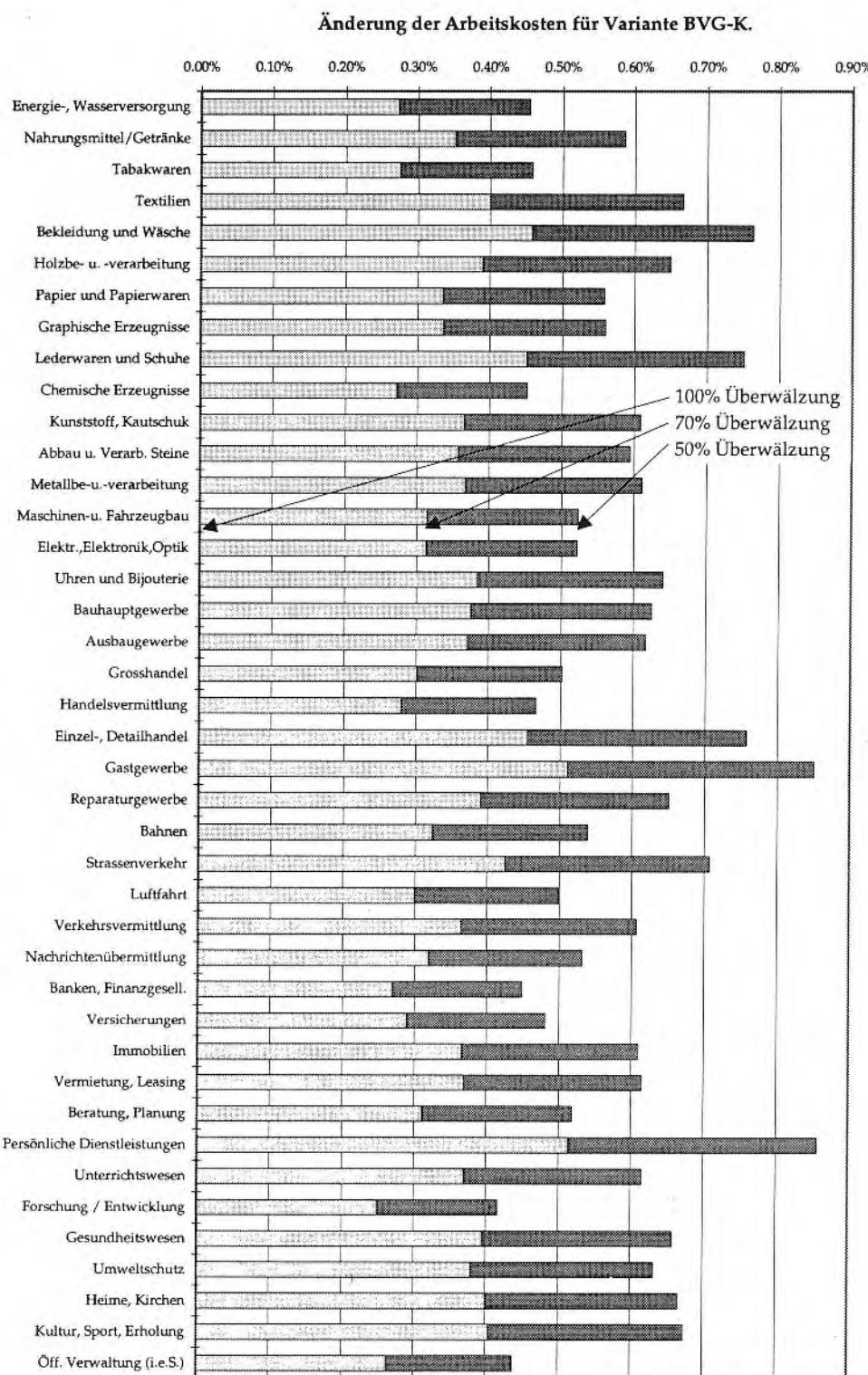
Figur 21: Änderung der Nettolöhne in den einzelnen Branchen nach Variante der BVG-Kommission. Die maximale Einbusse der Nettolöhne liegt bei voller Überwälzung in der Größenordnung von über 2%.



Figur 22: Bandbreite der Änderungen der durchschnittlichen Arbeitskosten in den verschiedenen Branchen für die Variante 1.



Figur 23: *Bandbreite der Änderungen der durchschnittlichen Arbeitskosten in den verschiedenen Branchen für die Variante 2.*



Figur 24: Bandbreite der Änderungen der durchschnittlichen Arbeitskosten in den verschiedenen Branchen für die Variante der BVG-Kommission.

Anhang 4: Anpassung der altersspezifischen Gutschriftensätze: Modellrechnungen

Die Modellrechnungen wurden für zwei Eckszenarien durchgeführt:

Szenario I: Worstcase bezüglich Änderung der Arbeitskosten

Szenario II: Worst case bezüglich Änderung der Nettolöhne

Altersklasse 35-44:

Bruttoeinkommen pro Jahr	Nicht BVG-pflichtig 22'000.-	Kleine Einkommen 33'000.-	Mittlere Einkommen 55'000.-
Änderung der totalen Arbeitskosten gemäss Szenario I:			
Modell 1	2.1%	1.5%	0.2%
Modell 2	2.1%	1.5%	0.2%
Modell 3	2.4%	1.8%	0.4%
Modell BVG-Kommission	1.5%	1.5%	1.2%
Änderung der Nettolöhne gemäss Szenario III:			
Modell 1	-4.9%	-3.5%	-0.4%
Modell 2	-4.9%	-3.5%	-0.4%
Modell 3	-5.4%	-4.2%	-1.0%
Modell BVG-Kommission	-3.5%	-3.6%	-2.9%

Tabelle 28: Fallbeispiele für Vollzeitbeschäftigung

Bruttoeinkommen Beschäftigungsgrad	Nicht BVG- pflichtig 8'000.- 30%	Kleine Einkom- men 25'000.- 60%	Mittlere Ein- kommen 50'000.- 80%	Hohe Einkom- men 80'000.- 80%
Änderung der totalen Arbeitskosten gemäss Szenario I:				
Modell 1	2.6%	2.6%	0.4%	-0.5%
Modell 2	2.6%	2.6%	0.4%	-0.5%
Modell 3	2.9%	2.9%	0.7%	-0.3%
Modell BVG-Kommission	-	1.8%	1.3%	1.0%
Änderung der Nettolöhne gemäss Szenario III:				
Modell 1	-5.9%	-6.0%	-1.1%	1.3%
Modell 2	-5.9%	-6.0%	-1.1%	1.3%
Modell 3	-6.5%	-6.6%	-1.7%	0.8%
Modell BVG-Kommission	-	-4.1%	-3.0%	-2.4%

Tabelle 29: Fallbeispiele für Teilzeitbeschäftigung

Altersklasse 45-54:

Bruttoeinkommen pro Jahr	Nicht BVG-pflichtig 22'000.-	Kleine Einkommen 33'000.-	Mittlere Einkommen 55'000.-
Änderung der totalen Arbeitskosten gemäss Szenario I:			
Modell 1	3.6%	2.8%	0.8%
Modell 2	4.0%	3.2%	1.2%
Modell 3	3.9%	3.1%	1.0%
Modell BVG-Kommission	2.3%	2.3%	1.8%
Änderung der Nettolöhne gemäss Szenario III:			
Modell 1	-8.3%	-6.6%	-1.9%
Modell 2	-9.1%	-7.6%	-2.9%
Modell 3	-8.8%	-7.3%	-2.6%
Modell BVG-Kommission	-5.2%	-5.4%	-4.4%

Tabelle 30: Fallbeispiele für Vollzeitbeschäftigung

Bruttoeinkommen	Nicht BVG-pflichtig 8'000.-	Kleine Einkommen 25'000.-	Mittlere Einkommen 50'000.-	Hohe Einkommen 80'000.-
Beschäftigungsgrad	30%	60%	80%	80%
Änderung der totalen Arbeitskosten gemäss Szenario I:				
Modell 1	4.4%	4.5%	1.2%	-0.4%
Modell 2	4.8%	4.9%	1.6%	-0.1%
Modell 3	4.7%	4.7%	1.5%	-0.2%
Modell BVG-Kommission	-	2.7%	1.9%	1.5%
Änderung der Nettolöhne gemäss Szenario III:				
Modell 1	-10.0%	-10.2%	-3.0%	0.9%
Modell 2	-10.9%	-11.2%	-4.0%	0.1%
Modell 3	-10.6%	-10.9%	-3.7%	0.4%
Modell BVG-Kommission	-	-6.1%	-4.6%	-3.6%

Tabelle 31: Fallbeispiele für Teilzeitbeschäftigung

Altersklasse 55-65:

Bruttoeinkommen pro Jahr	Nicht BVG-pflichtig 22'000.-	Kleine Einkommen 33'000.-	Mittlere Einkommen 55'000.-
Änderung der totalen Arbeitskosten gemäss Szenario I:			
Modell 1	4.3%	3.2%	0.8%
Modell 2	4.0%	2.8%	0.4%
Modell 3	3.9%	2.7%	0.3%
Modell BVG-Kommission	2.3%	1.9%	1.0%
Änderung der Nettolöhne gemäss Szenario III:			
Modell 1	-9.8%	-7.7%	-2.1%
Modell 2	-9.1%	-6.7%	-1.0%
Modell 3	-8.8%	-6.4%	-0.7%
Modell BVG-Kommission	-5.2%	-4.5%	-2.5%

Tabelle 32: Fallbeispiele für Vollzeitbeschäftigung

Bruttoeinkommen	Nicht BVG-pflichtig 8'000.-	Kleine Einkommen 25'000.-	Mittlere Einkommen 50'000.-	Hohe Einkommen 80'000.-
Beschäftigungsgrad	30%	60%	80%	80%
Änderung der totalen Arbeitskosten gemäss Szenario I:				
Modell 1	5.2%	5.2%	1.3%	-0.5%
Modell 2	4.8%	4.8%	0.9%	-0.9%
Modell 3	4.7%	4.7%	0.8%	-1.0%
Modell BVG-Kommission	-	2.6%	1.1%	0.6%
Änderung der Nettolöhne gemäss Szenario III:				
Modell 1	-11.8%	-12.0%	-3.3%	1.4%
Modell 2	-10.9%	-11.1%	-2.3%	2.2%
Modell 3	-10.6%	-10.7%	-1.9%	2.4%
Modell BVG-Kommission	-	-6.0%	-2.8%	-1.6%

Tabelle 33: Fallbeispiele für Teilzeitbeschäftigung

Literatur

- Bender D.: Angebot des Haushalts I: Arbeitsangebot in Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaften Band 1, Stuttgart 1988
- BFS, Bundesamt für Statistik: Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige 1985, Unternehmungen und Arbeitsstätten, Materialien zur Statistik, Bundesamt für Statistik, Bern 1985
- BFS, Bundesamt für Statistik: Beschäftigungs- und Erwerbstätigenstatistik, 4. Quartal 1994, BFS, Bern 1995
- BFS, Bundesamt für Statistik: Die Schweizerische Lohnstrukturerhebung 1994, Kommentierte Ergebnisse und Tabellen, BFS, Bern 1996a
- BFS, Bundesamt für Statistik: Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), Kommentierte Ergebnisse und Tabellen, BFS, Bern 1996b
- BFS, Bundesamt für Statistik: Die berufliche Vorsorge in der Schweiz, Pensionskassenstatistik 1994, BFS, Bern 1997a
- BFS, Bundesamt für Statistik: NOGA Nomenclature générale des activités économiques, BFS, Bern 1997b
- BSV, Bundesamt für Sozialversicherungen: Erläuternder Bericht zur Vernehmlasungsvorlage über die erste Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, Bern 1998
- BWA, Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit: Die Lage auf dem Arbeitsmarkt - April 1998, Bern 1998
- Gerfin M.: Erwerbsbeteiligung von Frauen in der Schweiz: Ein dynamisches Probit-Modell für die Jahre 1991-1995, in Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik Nr. 1/1998

IDA FiSo, Interdepartementale Arbeitsgruppe „Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen“: Bericht über die Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen, erschienen in der Reihe: Beiträge zur Sozialen Sicherheit des BSV, Nr. 1/96, Bern 1996

INFRAS/KOF: Wirtschaftliche Auswirkungen von Reformen der Sozialversicherung, im Auftrag IDA FiSo II, Bern 1998

Leu R. E., Burri S., Priester T.: Lebensqualität und Armut in der Schweiz, 2. überarb. Auflage, Haupt, Bern 1997

OECD: Arbeitsmarktpolitik in der Schweiz, erschienen in der Schriftenreihe des BIGA: Beiträge zur Arbeitsmarktpolitik Nr. 7, Bern 1996

Schmid H, Rosenbaum E.: Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung aus ökonomischer Sicht, Verlag Paul Haupt, Bern 1995

SGZZ St. Galler Zentrum für Zukunfsforschung: Ökonomische Rahmenbedingungen Jahresbericht 1997, Forschungsgemeinschaft KOF/SGZZ, St. Gallen/Zürich 1998

Strahm R.: Arbeit und Sozialstaat sind zu retten, Analysen und Grafiken zur schweizerischen Wirtschaft im Zeichen der Globalisierung, Werd Verlag, Zürich 1997

Beiträge zur sozialen Sicherheit

In dieser Reihe veröffentlicht das Bundesamt für Sozialversicherung Forschungsberichte (fett gekennzeichnet) sowie weitere Beiträge aus seinem Fachgebiet. Bisher wurden publiziert:

	Bezugsquelle Bestellnummer
Forschungsbericht: Wolfram Fischer, Möglichkeiten der Leistungsmes- sung in Krankenhäusern: Überlegungen zur Neugestaltung der schweize- rischen Krankenhausstatistik. Nr. 1/94	EDMZ* 318.010.1/94 d
Rapport de recherche: André Bender, M. Philippe Favarger, Dr. Martin Hoesli: Evaluation des biens immobiliers dans les institutions de prévoyance. N° 2/94	OCFIM* 318.010.2/94 f
Forschungsbericht: Hannes Wüest, Martin Hofer, Markus Schweizer: Wohneigentumsförderung – Bericht über die Auswirkungen der Wohn- eigentumsförderung mit den Mitteln der beruflichen Vorsorge. Nr. 3/94	EDMZ* 318.010.3/94 d
Forschungsbericht: Richard Cranovsky: Machbarkeitsstudie des Technologiebewertungsregister. Nr. 4/94	EDMZ* 318.010.4/94 d
Forschungsbericht: BRAINS: Spitex-Inventar. Nr. 5/94	EDMZ* 318.010.5/94 d
Forschungsbericht: Jacob van Dam, Hans Schmid: Insolvenzversicherung in der beruflichen Vorsorge. Nr. 1/95	EDMZ* 318.010.1/95 d
Forschungsbericht: BASS: Tobias Bauer. Literaturrecherche: Modelle zu einem garantierten Mindesteinkommen. Nr. 2/95	EDMZ* 318.010.2/95 d
Forschungsbericht: IPSO: Peter Farago. Verhütung und Bekämpfung der Armut: Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Massnahmen. Nr. 3/95	EDMZ* 318.010.3/95 d
Bericht des Eidgenössischen Departementes des Innern zur heutigen Ausgestaltung und Weiterentwicklung der schweizerischen 3-Säulen- Konzeption der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Oktober 1995	EDMZ* 318.012.1/95 d/i
Universität Zürich, Interdisziplinäre Vorlesungsreihe 1995/96: Das neue KVG – Was ändert sich im Gesundheitswesen? Die Referate. Teil I	BSV** 96.217
Universität Zürich, Interdisziplinäre Vorlesungsreihe 1995/96: Das neue KVG – Was ändert sich im Gesundheitswesen? Die Referate. Teil II	BSV** 96.538
Interdepartementale Arbeitsgruppe "Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen" (IDA FiSo 1): Bericht über die Finanzierungs- perspektiven der Sozialversicherungen (unter besonderer Berücksichti- gung der demographischen Entwicklung).	EDMZ* 318.012.1/96 d
Forschungsbericht: Laura Cardia-Vonèche et al.: Familien mit alleinerziehenden Eltern. Nr. 1/96	EDMZ* 318.010.1/96 d
Bericht der Arbeitsgruppe "Datenschutz und Analysenliste / Krankenversicherung". Nr. 2/96	BSV** 96.567

* EDMZ = Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern

* OCFIM = Office fédéral des imprimés et du matériel, 3000 Berne

** BSV = Bundesamt für Sozialversicherung, Informationsdienst, 3003 Bern

*** OFAS = Office fédéral des assurances sociales, Service d'information, 3003 Berne

Beiträge zur sozialen Sicherheit

In dieser Reihe veröffentlicht das Bundesamt für Sozialversicherung Forschungsberichte (fett gekennzeichnet) sowie weitere Beiträge aus seinem Fachgebiet. Bisher wurden publiziert:

	Bezugsquelle Bestellnummer
Berufliche Vorsorge: Neue Rechnungslegungs- und Anlagevorschriften; Regelung des Einsatzes der derivativen Finanzinstrumente; Verordnungstext / Erläuterungen / Fachempfehlungen. Nr. 3/96	EDMZ* 318.010.3/96 d
Forschungsbericht: Martin Wechsler, Martin Savioz: Umverteilung zwischen den Generationen in der Sozialversicherung und im Gesundheitswesen. Nr. 4/96	EDMZ* 318.010.4/96 d
Forschungsbericht: Wolfram Fischer: Patientenklassifikationssysteme zur Bildung von Behandlungsfallgruppen im stationären Bereich. Nr. 1/97	EDMZ* 318.010.1/97 d
Forschungsbericht: Infras: Festsetzung der Renten beim Altersrücktritt und ihre Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung. Überblick über die Regelungen in der EU. Nr. 2/97	EDMZ* 318.010.2/97 d
Forschungsbericht: Heinz Schmid: Prämiengenehmigung in der Krankenversicherung. Expertenbericht. Nr. 3/97	EDMZ* 318.010.3/97 d
Forschungsbericht: Eine Zusammenarbeit zwischen IPSO und Infras: Perspektive der Erwerbs- und Lohnquote. Nr. 4/97	EDMZ* 318.010.4/97 d
Forschungsbericht: Stefan Spycher, BASS: Auswirkungen von Regelungen des AHV-Rentenalters auf die Sozialversicherungen, den Staatshaushalt und die Wirtschaft. Nr. 5/97	EDMZ* 318.010.5/97 d
Forschungsbericht: Günther Latzel, Christoph Andermatt, Rudolf Walther, BRAINS: Sicherung und Finanzierung von Pflege- und Betreuungsleistungen bei Pflegebedürftigkeit. Band I und II. Nr. 6/97	EDMZ* 318.010.6/97 d
Interdepartementale Arbeitsgruppe "Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen (IDA FiSo) 2": Analyse der Leistungen der Sozialversicherungen; Konkretisierung möglicher Veränderungen für drei Finanzierungsszenarien.	EDMZ* 318.012.1/97 d

* EDMZ = Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern

* OCFIM = Office fédéral des imprimés et du matériel, 3000 Berne

** BSV = Bundesamt für Sozialversicherung, Informationsdienst, 3003 Bern

** OFAS = Office fédéral des assurances sociales, Service d'information, 3003 Berne

Beiträge zur sozialen Sicherheit

In dieser Reihe veröffentlicht das Bundesamt für Sozialversicherung Forschungsberichte (fett gekennzeichnet) sowie weitere Beiträge aus seinem Fachgebiet. Bisher wurden publiziert:

	Bezugsquelle Bestellnummer
Publikationen zur Untersuchung "Neue Formen der Krankenversicherung"	
Übersicht	
Forschungsbericht: Rita Baur, Wolfgang Hunger, Klaus Kämpf, Johannes Stock (Prognos AG): Evaluation neuer Formen der Krankenversicherung. Synthesebericht. Nr. 1/98	EDMZ* 318.010.1/98 d
Materialienberichte / Befragungen	
Forschungsbericht: Rita Baur, Doris Eyett (Prognos AG): Die Wahl der Versicherungsformen. Untersuchungsbericht 1. Nr. 2/98	EDMZ* 318.010.2/98 d
Forschungsbericht: Rita Baur, Doris Eyett (Prognos AG): Bewertung der ambulanten medizinischen Versorgung durch HMO-Versicherte und traditionell Versicherte. Untersuchungsbericht 2. Nr. 3/98	EDMZ* 318.010.3/98 d
Forschungsbericht: Rita Baur, Doris Eyett (Prognos AG): Selbstgetragene Gesundheitskosten. Untersuchungsbericht 3. Nr. 4/98	EDMZ* 318.010.4/98 d
Forschungsbericht: Rita Baur, Armin Ming, Johannes Stock, Peter Lang (Prognos AG): Struktur, Verfahren und Kosten der HMO-Praxen. Untersuchungsbericht 4. Nr. 5/98	EDMZ* 318.010.5/98 d
Forschungsbericht: Johannes Stock, Rita Baur, Peter Lang (Prognos AG); Prof. Dr. Dieter Conen: Hypertonie-Management. Ein Praxisvergleich zwischen traditionellen Praxen und HMOs. Nr. 6/98	EDMZ* 318.010.6/98 d
Materialienberichte / Administrativdatenuntersuchung	
Forschungsbericht: Stefan Schütz et al.: Neue Formen der Krankenversicherung: Versicherte, Leistungen, Prämien und Kosten. Ergebnisse der Administrativdatenuntersuchung, 1. Teil. Nr. 7/98	EDMZ* 318.010.7/98 d
Forschungsbericht: Herbert Känzig et al.: Neue Formen der Krankenversicherung: Alters- und Kostenverteilungen im Vergleich zu der traditionellen Versicherung. Ergebnisse der Administrativdatenuntersuchung, 2. Teil. Nr. 8/98	EDMZ* 318.010.8/98 d
Rapport de recherche: Gabriel Sottas et al.: Données administratives de l'assurance-maladie: Analyse de qualité, statistique élémentaire et base pour les exploitations. № 9/98	EDMZ* 318.010.9/98 f
Die Fragebogen der Versichertenbefragung (5 Teile) sind erhältlich bei: Bundesamt für Sozialversicherung, Sektion Statistik, Hr. Herbert Känzig, 3003 Bern (Tel. 031 / 322 91 48)	

* EDMZ = Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern

* OCFIM = Office fédéral des imprimés et du matériel, 3000 Berne

** BSV = Bundesamt für Sozialversicherung, Informationsdienst, 3003 Bern

** OFAS = Office fédéral des assurances sociales, Service d'information, 3003 Berne

Beiträge zur sozialen Sicherheit

In dieser Reihe veröffentlicht das Bundesamt für Sozialversicherung Forschungsberichte (fett gekennzeichnet) sowie weitere Beiträge aus seinem Fachgebiet. Bisher wurden publiziert:

	Bezugsquelle Bestellnummer
Forschungsbericht: Tobias Bauer, (BASS): Kinder, Zeit und Geld. Eine Analyse der durch Kinder bewirkten finanziellen und zeitlichen Belastungen von Familien und der staatlichen Unterstützungsleistungen in der Schweiz Mitte der Neunziger Jahre. Nr. 10/98	EDMZ* 318.010.10/98 d
Forschungsbericht: Tobias Bauer (BASS): Auswirkungen von Leistungsveränderungen bei der Arbeitslosenversicherung. Im Auftrag der IDA FiSo 2. Nr. 11/98	EDMZ* 318.010.11/98 d
Forschungsbericht: Stefan Spycher (BASS): Auswirkungen von Leistungsveränderungen bei der Witwenrente. Im Auftrag der IDA FiSo 2. Nr. 12/98	EDMZ* 318.010.12/98 d
Forschungsbericht: André Müller, Felix Walter, Renger van Nieuwkoop (ECOPLAN); Stefan Felder: Wirtschaftliche Auswirkungen von Reformen der Sozialversicherungen. DYNASWISS – Dynamisches allgemeines Gleichgewichtsmodell für die Schweiz. Im Auftrag der IDA FiSo 2. Nr. 13/98	EDMZ* 318.010.13/98 d
Forschungsbericht: S.P. Mauch, R. Iten, S. Banfi, D. Bonato, T. von Stokar (INFRAS); B. Schips, Y. Abrahamsen (KOF/ETH): Wirtschaftliche Auswirkungen von Reformen der Sozialversicherungen. Schlussbericht der Arbeitsgemeinschaft INFRAS/KOF. Im Auftrag der IDA FiSo 2. Nr. 14/98	EDMZ* 318.010.14/98 d
Forschungsbericht: Spartaco Greppi, Raymond Rossel, Wolfram Strüwe (BFS): Der Einfluss des neuen Krankenversicherungsgesetzes auf die Finanzierung des Gesundheitswesens. Bericht im Rahmen der Wirkungsanalyse KVG. Nr. 15/98	EDMZ* 318.010.15/98 d
Bundesamt für Sozialversicherung (Herausgeber), Forum 1998 über das Rentenalter. Die Referate (April 1998), Nr. 16/98	EDMZ* 318.010.16/98 df
Forschungsbericht: Robert E. Leu, Stefan Burri, Peter Aregger: Armut und Lebensbedingungen im Alter. Nr. 17/98	EDMZ* 318.010.17/98 d
Prof. Dr. Thomas Koller: Begünstigtenordnung zweite und dritte Säule. Gutachten. Nr. 18/98	EDMZ* 318.010.18/98 d
Forschungsbericht: Mikroökonomische Effekte der 1. BVG-Revision. Schlussbericht. INFRAS. Nr. 19/98 d	EDMZ* 318.010.19/98 d

* EDMZ = Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern

* OCFIM = Office fédéral des imprimés et du matériel, 3000 Berne

** BSV = Bundesamt für Sozialversicherung, Informationsdienst, 3003 Bern

** OFAS = Office fédéral des assurances sociales, Service d'information, 3003 Berne